

**Stenografisches Protokoll**  
- Endgültige Fassung\*-

der 7. Sitzung  
des 1. Untersuchungsausschusses  
am Donnerstag, 17. Juni 2010, 10.00 Uhr  
Europasaal im Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Anhörung von Sachverständigen, im Einzelnen:	
• zu Rechtsgrundlagen und behördlichen Zuständigkeiten: Herr Henning Rösel gemäß Beweisbeschlüssen 17-104 und 17-126	1 - 68
• zur geschichtlichen Entwicklung: Herr Dr. Detlev Möller gemäß Beweisbeschluss 17-105 Herr Henning Rösel gemäß Beweisbeschluss 17-127	

---

\* Hinweis:

Die Korrekturen der Sachverständigen Henning Rösel (siehe Schreiben vom 23. Juli 2010, Anlage 1) und Dr. Detlev Möller (siehe Schreiben vom 13. Juli 2010, Anlage 2) wurden in das Protokoll eingearbeitet.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung unseres Ausschusses und rufe als **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Anhörung von Sachverständigen,  
im Einzelnen:

zu Rechtsgrundlagen und behördlichen Zuständigkeiten:

Herr Henning Rösel  
gemäß den Beweisbeschlüssen  
17-104 und 17-126

zur geschichtlichen Entwicklung:

Herr Dr. Detlev Möller  
gemäß Beweisbeschluss 17-105  
Herr Henning Rösel  
gemäß Beweisbeschluss 17-127

Herzlich willkommen, Herr Rösel, hier in unserem Untersuchungsausschuss!

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Ihnen allerlei zur Kenntnis. Ich lese es Ihnen vor, weil es gesetzlich so vorgesehen ist, dass ich darauf hinweise; es muss auch darauf geachtet werden, dass ich nichts vergesse. Deshalb werde ich dies jetzt auf Geheiß des Sekretariats in bewährter Art und Weise vortragen.

Ich bitte die Vertreter der Medien, die Ton-, Film- oder Bildaufnahmen jetzt zu beenden. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme ohne Zustimmung des Ausschusses unzulässig. Sie wissen, dass ein Verstoß gegen dieses Gebot nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen kann, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne erinnere ich an Folgendes: Den Besuchern von Ausschusssitzungen ist es nach einem Beschluss des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 16. September 1993 nicht erlaubt, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras oder Ähnliches in den Sitzungssaal mitzunehmen. Weil die Möglichkeit der Übertragung aus dem Sitzungssaal und damit einer Aufzeichnung außerhalb des Saales besteht, kann auch die Benutzung von Mobiltelefonen während der gesamten Sitzung nicht gestattet werden. Ich

bitte Sie daher, Ihre Handys nun auszuschalten.

Nun zur Anhörung unseres heutigen Sachverständigen, Herrn Henning Rösel, zu den Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten. Herr Rösel, ich begründe für die Öffentlichkeit, warum zu Beginn der Arbeit des Ausschusses Sachverständige eingeladen worden sind, was durchaus nicht ständige Praxis in Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ist. Die Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten der Behörden haben sich im Laufe der Jahre mehrfach geändert und sind alles in allem eine hochkomplexe Materie. Die Abgeordneten dieses Ausschusses kommen aus verschiedenen Fachausschüssen und sind also nicht alle mit Vorwissen zum Beispiel aus dem Umweltausschuss ausgestattet; überwiegend haben sie auch keine rechtswissenschaftliche Vorausbildung. Von daher bietet es sich tatsächlich an, dass wir uns - wir alle haben gemeinsam diesen Wunsch - vor dem Eintritt in das Aktenstudium und die Zeugenvernehmungen und damit in die Bearbeitung des Untersuchungsgegenstandes ein Grundwissen erarbeiten.

Ich stelle Sie, Herr Rösel, ganz kurz vor, damit die Zuhörer wissen, warum der Ausschuss Sie heute als Sachverständigen geladen hat. Seit 1973 sind Sie mit der Endlagerung von radioaktivem Abfall befasst, und von 1990 bis zum Dezember 2008 waren Sie Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz und damit mit allen Angelegenheiten dessen, was uns heute interessiert, in besonderer Art und Weise befasst.

Gibt es aus Ihrer Sicht noch irgendetwas aus Ihrer sicherlich wesentlich bunteren Biografie, was Sie dem Ausschuss jetzt noch zu Ihrer Person zu wissen geben wollen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Zunächst einmal, Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Begrüßung. Zu meiner Person brauche ich eigentlich nichts mehr hinzuzufügen; Sie haben die Schwerpunkte genannt. Ich war von Anfang an dabei; ich habe auch aufseiten des damaligen Bundeswirtschaftsministers in der Referentengruppe mitgearbeitet, die zur vierten Novelle zum Atomgesetz geführt hat, die ja dann die Endlagerung radioaktiver Abfälle in das Atomgesetz hineingebracht hat. Ich war - allerdings nach dem Zeitraum, der heute hier zur Debatte steht - von 1986 bis 1990, also bis Übernahme des Vizepräsidentenamtes, Projektleiter Konrad und Gorleben. Ich habe also

durchaus die Geschichte dieser beiden Standorte ebenso wie die Geschichte des Standorts Morsleben eigentlich von Anfang an miterlebt, zumindest bis zu meinem Eintritt in den Ruhestand Ende 2008.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Fürs Erste herzlichen Dank, Herr Rösel. Damit wir Sie deutlich verstehen, bitte ich Sie, ein bisschen näher an das Mikrofon heranzugehen, weil der Raum groß und von seiner Akustik so beschaffen ist, dass vieles verschluckt wird, und das Mikrofon nur dann einzuschalten, wenn Sie selbst sprechen. Diese Technik muss man kennen, damit es wirklich funktioniert.

Ich weise darauf hin, dass wir eine Tonaufzeichnung der Sitzung fertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht werden. Das Protokoll dieser Anhörung werden wir Ihnen, Herr Rösel, nach Fertigstellung zustellen. Sie werden dann die Möglichkeit haben, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Ich führe nun die Belehrung durch: Der Ausschuss hat Ihnen die Beweisbeschlüsse 17-104 und 17-126 sowie den Untersuchungsauftrag zugesandt; eine entsprechende Empfangsbestätigung liegt dem Sekretariat vor.

Sie sind als Sachverständiger nach § 28 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes verpflichtet, Ihr mündliches Gutachten unparteiisch, vollständig und wahrheitsgemäß zu erstatten. Folgender Hinweis ist für Sie sicherlich kaum relevant, aber gesetzlich vorgesehen: Nach § 28 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem Disziplinarverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihres Gutachtens aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuft Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss

dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie dazu noch Fragen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Nein, Frau Vorsitzende, ich habe keine Fragen. Das von mir zu erstattende Gutachten bzw. meine Sachverständigenäußerung enthält keine Teile, die irgendwelchen Restriktionen unterliegen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das habe ich angenommen. Nichtsdestotrotz ist vorgesehen, dass ich das so vortrage.

Zugleich kann ich dem Ausschuss mitteilen, dass eine Aussagegenehmigung vorliegt. Sie haben sie mir noch nicht gegeben, aber sie liegt sicherlich neben Ihnen auf dem Tisch, sodass sie gleich von einem Mitarbeiter des Sekretariats abgeholt werden kann.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich sie nicht dabei habe. Aber die Aussagegenehmigung liegt vor. Wenn es erforderlich sein sollte, könnte ich sie Ihnen zusenden; sorry, tut mir leid.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wir müssen sie haben. Von den Juristen links neben mir sagt einer, es sei nicht so schlimm, und der andere, es wäre schöner, wenn wir sie hätten. Ich bitte Sie also, sie uns sehr zeitnah zu übermitteln.

Nun kommen wir zur Erstattung des mündlichen Gutachtens. Vorsorglich betone ich noch einmal, dass es nach den Beweisbeschlüssen heute um eine Einführung bzw. um einen Überblick geht, also nicht konkret um die rechtliche Bewertung. Wir sind heute nicht dazu aufgerufen, den gesamten Untersuchungsauftrag schon abzuarbeiten, sondern wir stehen als Ausschuss noch am Beginn unserer Arbeiten.

Die Beweisbeschlüsse beschreiben den Inhalt der Sachverständigengutachten wie folgt. Ich zitiere Beweisbeschluss 17-104:

Der Sachverständige soll einen zusammenhängenden Überblick zu den in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen und der jeweiligen Behördenzuständigkeiten unter Einbeziehung Drittbeauftragter für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle geben.

Dabei sollen die rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensanforderungen für die Standortauswahl und die Erkundung eines Endlagers erörtert, die historische Entwicklung in Gesetzgebung, Normsetzung und Rechtsprechung bis 1983 und die jeweils geltenden Behördenzuständigkeiten einfürend im Überblick dargestellt werden.

Der Beweisbeschluss 17-126 lautet:

Zur Einführung in die Thematik des Untersuchungsauftrages soll ein mündliches Sachverständigengutachten zur

Darstellung der in der Bundesrepublik Deutschland 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfallstoffe

eingeholt werden.

Dabei sollen die maßgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere aus dem Atom- und Bergrecht (einschließlich der Bedeutung etwaiger Salzrechte im Bereich des ehemaligen Königreiches Hannover), ihr Verhältnis zueinander und die sich daraus ergebenden rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensanforderungen für die (vorläufige) Standortauswahl und die Erkundung eines Endlagers einschließlich der behördlichen Zuständigkeiten dargestellt werden.

Sie haben, Herr Rösel, dankenswerterweise dem Ausschuss am 11. Juni schon vier Übersichten übersandt, die den Ausschussmitgliedern als MAT A 54 und MAT A 54/1 vorliegen. Jetzt muss ich etwas beichten: Unter MAT A 54/1 sind die letzte Zeile der Seite 1 und die erste Zeile der Seite 2 nicht überliefert worden. Darauf hat mich das Sekretariat gerade hingewiesen. Möglicherweise ergeben sich deshalb bei den Kolleginnen und Kollegen Nachfragen. Daher bitte ich Sie, dies redaktionell zu komplettieren.

Nun bitte ich Sie, dem Ausschuss vorzutragen. Dafür stehen Ihnen bis zu 30 Minuten zur Verfügung. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich werde mit

den Rechtsgrundlagen zwischen 1977 und 1983 beginnen, und zwar im ersten Schritt mit dem Atom- und Strahlenschutzrecht.

Eine Vorbemerkung: Das Atomgesetz vom 23. Dezember 1959, das am 1. Januar 1960 in Kraft trat, enthielt keine Regelung über die Endlagerung radioaktiver Abfälle. Es gab lediglich einen Beseitigungstatbestand in § 44 der damals geltenden ersten Strahlenschutzverordnung. Diese Verordnung war dann auch Rechtsgrundlage für die spätere Endlagerung in der Asse. Da § 42 der ersten Strahlenschutzverordnung nicht die Beseitigung kernbrennstoffhaltiger Abfälle abdeckte, hat man komplementär den § 6 Atomgesetz herangezogen, um auch die Endlagerung<sup>1</sup> radioaktiver Abfälle in der Asse abzudecken. Für diese Genehmigung nach § 6 war bereits die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig zuständig.

Im Jahre 1974 stellte die Bundesregierung ihr Konzept für die Endlagerung radioaktiver Abfälle vor: ein Konzept eines integrierten, später eines nuklearen Entsorgungszentrums, in dem Brennelementeingangslager, Wiederaufarbeitung, Brennelementfertigung, Abfallbehandlung und Endlagerung auf einem Gelände unter einem Dach vollzogen werden sollten. Dieses Konzept hat die Bundesregierung akzeptiert und letztlich mit der vierten Novelle zum Atomgesetz vom 3. Oktober 1976 kodifiziert, indem sie die §§ 9 a und 9 b neu einführt und die Zuständigkeitsregelung des § 23 Atomgesetz im Hinblick auf die PTB vervollständigte.

Nach § 9 a Atomgesetz, eingeführt durch die vierte Novelle, sollten radioaktive Abfälle zur Sicherstellung und zur Endlagerung an Anlagen des Bundes abgeliefert werden. Die Zuständigkeit dafür sollte bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt liegen, festgelegt in § 23 Abs. 1 Ziffer 2. Dort heißt es:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ist zuständig für ... die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Als Genehmigungsverfahren wurde in § 9 b ein Planfeststellungsverfahren eingeführt. Mit dem Planfeststellungsverfahren wollte man die planerische Bedeutung dieses Vorhabens abdecken und ein Genehmi-

<sup>1</sup> Ergänzung des Sachverständigen: „kernbrennstoffhaltiger“, Anlage 1

gungsverfahren für ein Endlager für radioaktive Abfälle in einer Hand haben. Ausgenommen wurden lediglich die Vorschriften des Berg- und Tiefspeicherrechts. Man hat sie herausnehmen müssen, weil das Planfeststellungsverfahren in einem Beschluss endet, also ein statisches Verfahren ist, während sich das bergrechtliche Verfahren an den ständigen Veränderungen orientiert, die durch den Bergbau bedingt sind. Deswegen gab es hier einen unüberbrückbaren Widerspruch mit der Folge, dass man das Bergrecht ausgenommen hat.

Vor diesem Hintergrund beauftragte das damals zuständige Bundesinnenministerium die PTB - das war im Jahre 1977 -, die Eignungsuntersuchung für den Salzstock Gorleben und den Antrag auf Einleitung des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 9 b vorzubereiten.

Das Endlager war zu diesem Zeitpunkt keine selbstständige Anlage, sondern Teil des nuklearen Entsorgungszentrums, das damals am Standort Gorleben geplant war. Dieses nukleare Entsorgungszentrum bestand aus sieben Teilprojekten: Brennelementeingangslager, Wiederaufarbeitungsanlage, Brennelementfertigung, Uranverarbeitung, Abfallkonditionierung, Endlagerung radioaktiver Abfälle und übergeordnete Infrastruktur. Die Teilprojekte 1 bis 5 und 7 lagen in der Hand der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, DWK, die zu diesem Zeitpunkt auch schon ein Genehmigungsverfahren nach § 7 beim zuständigen niedersächsischen Sozialminister eingeleitet hatte, und die Zuständigkeit für das Teilprojekt „Endlager für radioaktive Abfälle“ lag bei der PTB.

Die PTB beantragte dann auch das Planfeststellungsverfahren. Das heißt, dieses Planfeststellungsverfahren aus dem Jahre 1977 ist bis heute in der Rechtswirklichkeit und ist auch fortgeschritten. Die Gründe für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens waren zum einen der Wunsch der Bundesregierung, Flagge zu zeigen, also deutlich zu machen, dass das Konzept des Jahres 1974 - die Endlagerung in der Hand des Staates - Wirklichkeit werden sollte, und zum anderen unsere Absicht - das sage ich als ehemaliger Mitarbeiter der PTB -, durch die Antragstellung sicherzustellen, dass das Erkundungsverfahren am Standort Gorleben von Anfang an durch die Gutachter der Planfeststellungsbehörde begleitet wird. Ein Grund dafür, dass wir der Auffassung waren,

dass Standortdaten, die überwiegend geologischer, hydrogeologischer oder sonstiger geowissenschaftlicher Natur waren, von Anfang an begleitet werden sollten, war darin zu sehen, dass sie zum Teil nicht reproduzierbar sind, also zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in der Ungestörtheit geprüft werden könnten. Außerdem wollten wir sicherstellen, dass die Vorgehensweise von der Planfeststellungsbehörde auch gedeckt wurde. Es gab noch einen dritten Grund, der allerdings nicht im Vordergrund stand, aber sicherlich für die Planfeststellungsbehörde wichtig war: Auf diese Art und Weise konnte die Beteiligung der Planfeststellungsbehörde und ihrer Gutachter auch abgerechnet werden.

Ich gehe nun zum Bergrecht über. Zum Zeitpunkt der Einleitung des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens galt in Niedersachsen das Allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten aus dem Jahre 1865. Dieses Bergrecht war, nachdem Hannover preußische Provinz geworden war, im Jahre 1867 eingeführt worden. Es ist erst am 1. April 1978 mit dem Gesetz zur Änderung und Bereinigung des Bergrechts im Lande Niedersachsen geändert worden. Dieses Bergrecht galt bis zum Inkrafttreten des Bundesberggesetzes im Jahre 1982.

Dieses Allgemeine Berggesetz des Landes Niedersachsen vereinigte sehr zersplittertes Recht. Wir hatten zu jenem Zeitpunkt vier Bergrechte: das Bergrecht des ehemaligen Königreichs Hannover, das Herzoglich-Braunschweigische Bergrecht, das Herzoglich-Oldenburgische Bergrecht und das Fürstlich-Schaumburg-Lippische Bergrecht. Dies wurde erst 1977 bereinigt. - Auf die Problematik der Salzrechte werde ich gesondert zu sprechen kommen.

Ich komme nun noch zu untergesetzlichem Regelwerk für die Zeit von 1977 bis 1983: die Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk. Diese Sicherheitskriterien, die auch in den ersten Bericht der PTB Eingang gefunden haben, der später Basis für die Entscheidung der Bundesregierung im Hinblick auf das Schachtabteufen war, also für die untertägige Erkundung, gehen auf eine Initiative der PTB zurück. Wir waren von Anfang an der Auffassung, dass die Vorschriften des Planfeststellungsverfahrens in § 9 b, die sehr global gefasst waren, konkretisiert werden müssten, um sicherzustellen, dass a) die PTB als Planfeststellungsbehörde die richti-

gen Nachweise führen konnte, und b) die Planfeststellungsbehörde ebenfalls eine Leitlinie hatte, um ihre Überprüfungen durchführen zu können. Aus dieser Initiative heraus, die das BMI dann übernommen hatte, wurden die Sicherheitskriterien von 1983 entwickelt, die im Prinzip bis zum heutigen Tage eine gewisse Geltung haben.

Ich gehe nun auf die Bedeutung der Salzrechte über. Eben habe ich Ihnen kurz dargestellt, dass 1867 das Allgemeine Berggesetz der Preußischen Staaten im Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover eingeführt wurde. Im vormaligen Königreich Hannover galt abweichend von dem preußischen Bergrecht eine Sonderregelung im Hinblick auf Steinsalz und Solequellen. Nach der Rechtsauffassung der Hannoveraner sollten das Salz und die Solequellen an das Grundeigentum über Tage gebunden sein. Dies gab es im preußischen Bergrecht nicht; es ging vom sogenannten Staatsvorbehalt aus. Das heißt, das Steinsalz und die Solequellen unterlagen dem Verfügungsrecht des Staates, und der Staat konnte privaten Dritten, das heißt Bergwerksunternehmen, das Recht verleihen, dieses Salz zu gewinnen.

Dieses Sonderrecht im Königreich Hannover wurde durch die Verordnung von 1867 nicht geändert. Das heißt, es gab eine Sonderregelung, aus der hervorging, dass das Recht des Grundeigentümers an Salz und Solequellen weiter fortbestehen sollte. Da der Salzstock Gorleben zum ehemaligen Königreich Hannover gehörte, war natürlich auch diese Verordnung von 1867 einschlägig. Das heißt, die Grundeigentümer in Gorleben waren die Berechtigten am Salz unter ihrem Grundstück, am Salzstock Gorleben.

Das niedersächsische Bergrecht hat diese Rechtssituation zu keinem Zeitpunkt geändert, auch nicht im Rahmen der Rechtsvereinbarung im Jahre 1976. Dies hatte verfassungsrechtliche Gründe. Hätte man dieses Recht aufgelöst, wäre es eine Legalenteignung gewesen, die hätte entschädigt werden müssen. Dies hat man nicht gewollt, und man hat dieses Recht fortgelten lassen. Auch das Bundesberggesetz, das 1980 in Kraft trat, machte hier keine Ausnahme - eben auch wegen der Entschädigungspflicht bei Legalenteignungen -, sondern enthielt eine Übergangsregelung, die besagte, dass die Grundeigentümer vor Ort, also im Landkreis Lüchow-Dannenberg, innerhalb einer Frist von drei Jahren dieses Recht, das ihnen noch aus der Zeit des Königreichs Hannover

zustand, durch einfache Anzeige beim damals zuständigen Oberbergamt in Clausthal anzeigen konnten. Auf diese Art und Weise galt dieses Recht fort.

Als wir Anfang der 80er-Jahre im Landkreis Lüchow-Dannenberg Öffentlichkeitsarbeit betrieben, war dort diese Regelung überhaupt nicht bekannt. Keiner der Grundeigentümer wusste von diesem Recht am Salz; erst durch unsere Öffentlichkeitsarbeit ist klar geworden, welches ein Schatz und welches Faustpfand sich dort unter Tage befand. Ich kann mich noch gut an einen Vortrag entsinnen, den ich in Trebel, einem kleinen Dorf in der Nähe von Gorleben, gehalten habe. Am nächsten Tag stand in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung*: Eigentum in 1 000 Meter Tiefe.

Diese unsere Ehrlichkeit

(Heiterkeit)

hat uns natürlich gewisse Schwierigkeiten eingebracht, die bis heute fortgelten; denn in dem Augenblick, in dem wir vor Ort tätig werden wollten und durch Bohrungen in das Salz wollten, mussten wir uns nicht nur die Grundstücksnutzungsrechte besorgen, sondern auch das Recht, in das Salz hineinzubohren, später Schächte abzuteufen und unter Tage Strecken aufzufahren. Wir haben daraufhin begonnen, mit den betroffenen Grundeigentümern zu verhandeln. Wir haben, soweit ich mich erinnere, 115 Nutzungsverträge geschlossen, die im Augenblick noch bis zum 31. Dezember 2015 fortgelten. Andere Eigentümer, zum Beispiel Andreas Graf von Bernstorff, einige Kirchen- und Kapellengemeinden in diesem Bezirk und auch Private, haben diese Nutzungsverträge nicht geschlossen, was zur Folge hatte, dass wir die Verfügungsrechte über dieses Salz derzeit nicht haben. Es besteht auch keine Enteignungsmöglichkeit. Es gab eine Enteignungsmöglichkeit im Atomgesetz, die 1998 eingeführt worden war, aber im Jahre 2002 wieder aufgehoben wurde, sodass heute keine Möglichkeit besteht, wenn man keine friedliche Einigung erzielen kann, auf dem Wege der Enteignung ein Nutzungs- oder später auch ein Enteignungsrecht in An-

spruch zu nehmen.<sup>2</sup>

Das ist mein Bericht über die Rechtssituation, wie sie 1977 bis 1983 bestand, einschließlich der Salzrechte.

Nun zu den Behördenzuständigkeiten. Frau Vorsitzende, Sie wiesen zu Recht darauf hin, dass das ein sehr komplexes Gebilde ist. Für jemanden, der das heute liest, ist es schon erstaunlich, welch ein Netzwerk sich damals aufgebaut hatte. Ich beginne zunächst mit den Bundesministerien. In § 23 Abs. 1 Satz 2 hieß es: Die PTB handelt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 23 „nach den fachlichen Weisungen des für die kerntechnische Sicherheit ... zuständigen Bundesministers“. Zuständiger Bundesminister war zu diesem Zeitpunkt, nämlich von 1972 bis 1986, also bis zum Übergang auf das BMU, der Bundesinnenminister, in concreto die damals schon existierende Abteilung RS.

Es gab eine weitere Regelung, in der es hieß, soweit Angelegenheiten der Forschung auf dem Gebiet der Kerntechnik betroffen seien, handele das BMI im Einvernehmen mit dem BMFT. Das heißt, das BMFT war Einvernehmensbehörde, wenn das BMI Entscheidungen treffen wollte, die in den Bereich „Forschung und Entwicklung“ auf dem Gebiet der Endlagerung fielen.

Eine weitere ministerielle Zuständigkeit ergab sich aus dem damals geltenden § 12 des Eichgesetzes. Dort steht, dass die Physikalisch-Technische Bundesanstalt eine nicht rechtsfähige Anstalt im Geschäftsbereich des BMWi ist. Da die PTB eine nachgeordnete Behörde des BMWi ist, unterlag sie auch der Fach- und Rechtsaufsicht des BMWi. Auf die Sonderregelung des § 23 im Hinblick auf den BMI hatte ich hingewiesen. Aber dennoch beanspruchte das BMWi ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht, das sich einfach daraus ergab, dass die PTB über das Personal<sup>3</sup> die Dienstaufsicht hatte und die Haushaltsmittel für die Endlagerung im Haushalt des BMWi veranschlagt wurden. Wir hatten also durchaus ein sehr selbstbe-

wusstes Wirtschaftsministerium, das in dem gesetzlich festgelegten Zweiklang BMI/BMFT eine Rolle spielte.

Beim BMFT kam noch hinzu, dass man zu diesem Zeitpunkt der Auffassung war, dass die untertägige Erkundung in Gorleben im weitesten Sinne Forschung und Entwicklungsarbeit sei. Die Folge war, dass die Mittel für die untertägige Erkundung im Einzelplan des BMFT veranschlagt worden waren. Es gilt der alte Grundsatz: Wer zahlt, schafft an. Auf diese Art und Weise war für uns das BMFT nicht nur Einvernehmensbehörde im Sinne des § 23 AtG, sondern auch das Ministerium, das die Maßnahmen finanziert hat, die wir für die Standorterkundungen durchführen wollten.

Es gab dann eine weitere Zuständigkeit aufgrund besonderer Regelung: Das Bauministerium vertrat die Auffassung, dass das Bundesendlager eine Bundesbaumaßnahme sei, die im weitesten Sinne den Richtlinien für Bundesbauten, den RBBau, unterliege. Es erkannte zwar die Bauherrenrolle der PTB an, sagte aber unbeschadet dessen, dass sich die Planungsgrundlagen und die Haushaltsveranschlagung nach der RBBau zu richten hätten. Wir haben dann gemeinsam ein Regelwerk entwickelt, das in gewissem Umfang heute noch gilt und das auf der einen Seite die Forderung der Anwendung der RBBau und auf der anderen Seite die Sonderzuständigkeit der PTB, heute des BfS, widerspiegelt. Das heißt, auch da hatten wir im Hinblick auf die Planung der Maßnahmen, auch der bergbaulichen Maßnahmen, vor Ort ein weiteres Bundesministerium mit im Boot. Das gilt bis zum heutigen Tage.

Eine Sonderrolle hatte zu diesem Zeitpunkt das Bundeskanzleramt. Es war überwiegend die Zeit der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt. Wir hatten eine sehr intensive Begleitung durch das Bundeskanzleramt. Das heißt, bei fast allen Sitzungen, insbesondere bei den Sitzungen, die nach Auffassung des Bundeskanzleramtes von grundlegender Bedeutung waren, war jeweils das Bundeskanzleramt vertreten. Das war eine Gepflogenheit, die ich später nie wieder erlebt habe; aber zu jenem Zeitpunkt war es so. Das Bundeskanzleramt hat in dem vorher von mir dargestellten Klang der Fachministerien eine durchaus dominante Rolle gespielt, die nicht immer zur großen Freude der Fachministerien war. Wir hatten also auch eine sehr intensive Begleitung von dort aus, zum Teil zu unserer Freude, zum Teil zu

<sup>2</sup> Anmerkung des Sachverständigen: „Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass Herr Prof. Dr. G. Kühne (Technische Universität Clausthal) in einem Rechtsgutachten die Auffassung vertritt, dass die Enteignungsvorschriften des BBergG auf die Maßnahmen der übertägigen und untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben angewendet werden können.“, Anlage 1

<sup>3</sup> Richtigstellung des Sachverständigen: streiche: „die PTB über das Personal“, setze: „das BMWi über das Personal der PTB“, Anlage 1

unserem Leid - Freude immer dann, wenn es widerstrebende Meinungen im Viererklang gab; dann hatten wir wenigstens einen, der entschied.

Ich komme jetzt zu den nachgeordneten Behörden. Da haben wir, wie schon dargestellt, die PTB, die für Errichtung und Betrieb zuständig war. Nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten waren Errichtung und Betrieb ein Konglomerat aus Standorterkundung sowie Vertreterin des Bauherrn Bund, des Endlagererrichters und des Endlagerbetreibers. Nicht gehörte dazu - dies spielte eine gewisse Rolle bei einer Frage, die auch in den Beweisbeschlüssen steht, nämlich der Standortvorauswahl - eine Beteiligung der PTB an der Standortvorauswahl. Eine solche Beteiligung gab es weder bei Gorleben noch bei Konrad. Beide Standorte wurden uns vorgegeben.

Dies hat seinen Grund darin, dass wir schon sehr früh vor dem Hintergrund Fachaufsicht BMI, fachliche Zuständigkeit PTB und Möglichkeit, sich Dritter zu bedienen, drei Ebenen entwickelt haben. Wir nannten sie die Programmebene, die Systemebene und die Projektebene.

Die Programmebene wurde als die Ebene des BMI definiert; sie legt das Endlagermedium fest, sagt also, wir entscheiden uns für das Endlagermedium Salz; sie benennt den Standort, in diesem konkreten Falle den Standort Gorleben, sie gibt die anzuwendenden Endlagertechniken vor - zum Beispiel direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente -, und sie führt die Fach- und Rechtsaufsicht über die Systemebene.

Die Systemebene war die damals zuständige PTB mit den Zuständigkeiten, die ich eben dargestellt habe. Die PTB war später dann auch die Auftraggeberin für den Dritten nach § 9 a Abs. 3 AtG, die 1979 gegründete Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe.

Diese Gesellschaft bildete die Projektebene. Dort wurde sozusagen das operative Geschäft der Standorterkundung, der Überwachung der Baufirmen, Bohrfirmen und Bergbaufirmen und der Beschäftigung der Bergleute abgedeckt.

Diese drei Handlungsebenen gelten im Prinzip bis heute fort und waren 1983 auch Basis für die Einführung eines Projektmanagements in der PTB.

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Bundes und damit auch der PTB gehört noch eine Sonderrolle nach dem Bergrecht. Nach

den bergrechtlichen Vorschriften, und zwar auch schon nach denen im Land Niedersachsen, ist bergrechtlicher Unternehmer unter anderem derjenige, in dessen Auftrage und Finanzierung Bergbauprojekte durchgeführt werden. Das heißt, der Präsident der PTB, heute des Bundesamtes für Strahlenschutz, ist bergrechtlicher Unternehmer im Sinne des Bergrechts. Das heißt, die PTB, heute das BfS, ist nicht nur Endlagerbetreiber und -errichter, sondern auch Bergbaunternehmer, und unterliegt von daher in der Logik auch den bergrechtlichen Vorschriften, also den Betriebsplanregelungen des Bundesberggesetzes und des ehemaligen Bergrechts Preußens und Niedersachsens.

Eine weitere nachgeordnete Behörde ist die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, damals Bundesanstalt für Bodenforschung. Die BGR ist genau wie die PTB eine nachgeordnete Behörde des BMWi und vereinigt den gesamten geowissenschaftlichen Sachverstand des Bundes. Diese besondere Rolle als geowissenschaftlicher Sachverstand des Bundes führte zu der Grundentscheidung, dass die PTB vom BMWi gebeten wurde, sich für alle Fragen der Geowissenschaften und der Geotechnik der BGR zu bedienen. Eigenes Personal zum Aufbau eines eigenen geowissenschaftlichen Sachverstandes bei der PTB wurde nur insoweit gebilligt, als es für die Gesamtsteuerung notwendig war, also auf der Systemebene.

Ich gehe jetzt zum Bergrecht über, zunächst wieder zu den Bundesministerien. Das Bundeswirtschaftsministerium ist für die Entwicklung des Bergrechts zuständig, hat aber, da das Bergrecht nicht Bundesauftragsverwaltung ist, keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Bergbehörden. Nachgeordnete Bundesoberbehörden gibt es nur insoweit, als es die PTB als den bergrechtlichen Unternehmer gibt, wie ich es eben bereits dargestellt habe.

Dann zu den Landesministerien: Von 1977 bis 1983 - diese Zeit betrachten wir - war das niedersächsische Wirtschaftsministerium oberste Landesbergbehörde. Ihm oblag die bergrechtliche Fachaufsicht über die nachgeordneten Behörden Oberbergamt und Bergämter. Dass die Fachaufsicht über die Endlagerprojekte heute in Niedersachsen beim niedersächsischen Umweltministerium liegt, erwähne ich hier nur nachrichtlich. Es gibt also eine Zweiteilung: Der konventionelle Bergbau liegt weiterhin beim niedersächsi-

schen Wirtschaftsministerium; die Bergaufsicht bei den Endlagerprojekten, sprich Konrad und Gorleben, liegt beim niedersächsischen Umweltministerium.

Nachgeordnete Behörden waren damals das Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld, eine nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums. Es führt die Fach- und Rechtsaufsicht über die ihr nachgeordneten Bergämter und ist ihnen gegenüber auch weisungsbefugt.

Außerdem ist das Oberbergamt Grundabtretungsbehörde. Die Grundabtretung ist ein Institut, mittels dessen man im Rahmen des Bergbaus quasi in einem Enteignungsschritt auf Bodenschätze oder im Rahmen der Erkundung auch auf übertägiges Eigentum Zugriff nehmen kann. Die Grundabtretung hat für Gorleben aber nur in einem sehr kurzen Zeitraum eine Rolle gespielt. Es gab bis 1976 eine Regelung - ich meine, es war der § 2 b des niedersächsischen Bergrechts -, nach der die Grundabtretung möglich war. Wir haben in zwei oder drei Fällen gegenüber Andreas Graf von Bernstorff, wenn es um Bohrplätze ging - nicht um Tiefbohrplätze -, von diesem Rechtsinstitut Gebrauch gemacht. Er hat dagegen geklagt. Es gab eine Sonderrechtswegezuweisung zu den Baulandkammern der Landgerichte bzw. des Oberlandesgerichts Braunschweig. Das ist durchgefochten worden; beide Instanzen haben die Rechtmäßigkeit der Grundabtretung bestätigt, wiewohl es grundsätzlich verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen § 2 b gab. Die Grundabtretung spielt für uns heute keine Rolle mehr.

Zuständiges Bergamt war zu diesem Zeitpunkt das Bergamt Celle. Der Standort Gorleben liegt im Zuständigkeitsbereich des Bergamtes Celle. Dieses Bergamt war auch Zulassungsbehörde für alle von der PTB in dem Betrachtungszeitraum 1977 bis 1983 eingereichten Betriebsplananträge.

Das ist aus meiner Sicht zunächst einmal die Darstellung dessen, was ich im Rahmen des Rechts vorzutragen hatte: die Entwicklung des Atom- und Bergrechts, die Bedeutung der Salzrechte sowie die Frage der zuständigen Ministerien, Behörden auf Bundesebene und Landesebene und deren Weisungsbefugnisse.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank, Herr Sachverständiger Rösel. Sie haben tatsächlich Struktur in die-

sen doch sehr komplexen Vorgang gebracht und versucht, uns eine Übersicht zu verschaffen. Dafür bedanke ich mich im Namen des Ausschusses sehr herzlich.

Als Vorsitzende habe ich den Vorzug, nun die ersten Fragen an Sie richten zu dürfen, was ich sehr gerne tun werde.

Sie haben darauf hingewiesen, dass aus fachlicher Sicht die PTB frühzeitig der Auffassung war, einen Antrag nach § 9 a AtG zu stellen. Jetzt frage ich Sie einmal als Nichtjuristin: Aus rechtlicher Sicht war dies also gar nicht notwendig. Kann man dies gleichwohl einfach so tun, obwohl möglicherweise die Voraussetzungen für eine Antragstellung nach § 9 a AtG nicht gegeben waren? Denn man wusste gar nicht, wofür man einen solchen Antrag stellte, außer dass es dort halt einen Salzstock gab.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Es ist sicherlich ein außergewöhnlicher Schritt gewesen. Üblicherweise stellt man Anträge für Genehmigungsverfahren zu dem Zeitpunkt, zu dem man die Antragsunterlagen komplett zusammen hat. Die PTB hatte sie zum Zeitpunkt der Antragstellung 1977 nicht. Wir hatten grob darstellende Planungsunterlagen, die wir übernommen hatten und mit dem Hinweis darauf einreichten, dass diese Planungen standortunabhängig seien, weil die notwendigen Erkundungen noch fehlten, um die standortspezifischen Daten zu erlangen. Standortspezifische Daten sind notwendig, um überhaupt ein Endlagerdesign zu entwickeln: Wie sieht das Endlager aus? Dies kann man nicht über Tage strukturieren und nach unten projizieren. Das Endlager in seiner Gesamtstruktur richtet sich nach dem, was man unter Tage antrifft. Erst wenn man weiß, wie es unter Tage aussieht, kann man auch sagen, wie das Endlagerdesign ist. Mit diesem Endlagerdesign und der Kenntnis des umgebenden Gebirges - Salz und Deckgebirge als Ganzes - kann man auch die notwendigen Nachweise im Rahmen der Langzeitsicherheit führen.

Ich hatte Ihnen gesagt, dass wir damals der Auffassung waren, dass es also ein außergewöhnlicher, aber ein rechtlich zulässiger Weg sei, der sich auch daraus ableitete, dass wir sagten: Wenn wir heute ohne Mitwirkung der Planfeststellungsbehörde und ihrer Gutachter die untertägige Standorterkundung durchführten und dann zu einem deutlich späteren Zeitpunkt - mindestens zehn, zwölf Jahre später - mit Unterlagen

gekommen wären, die die Behörde - insbesondere der geologische Gutachter - hätte nachvollziehen müssen, dann wären Daten vorgelegt worden, die zum Teil nur sehr schwierig hätten nachvollzogen werden können. Das war der Grund dafür, dass wir diese Vorgehensweise gewählt hatten. Sie ist akzeptiert worden und bis heute eigentlich rechtlich nicht infrage gestellt worden. Sie ist außergewöhnlich; sie ist eine Reaktion auf die Situation, die wir bei § 9 b AtG hatten und haben. Das heißt, wir hatten einen sehr komplexen Nachweis zu führen, der sich über viele Jahre und Jahrzehnte hinzieht und der sich nicht nur über Tage, sondern auch unter Tage abspielt. Unter Tage gilt der alte Grundsatz: Vor der Hacke ist es duster. Das heißt, man weiß nicht, wohin man geologisch kommen wird. Auf diese Situation wollten wir reagieren und haben wir reagiert. Die Niedersachsen als Genehmigungsbehörde haben diesen Reflex bis heute akzeptiert.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. Das kann ich inhaltlich nachvollziehen, das bringt mich aber gleich zur nächsten Frage: Inwiefern ist denn durch diese Vorgehensweise die Unabhängigkeit der Planfeststellungsbehörde infrage gestellt? Denn letztendlich darf ein Planfeststellungsverfahren erst nach Vorlage aller Informationen, aller Unterlagen, aller Erkundungsergebnisse zu einem Ergebnis kommen, ob an einem solchen Standort die Errichtung stattfinden kann oder nicht.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das ist richtig. Dieser Frage haben wir uns auch gestellt. Wir waren der Auffassung, dass die Unabhängigkeit der Gutachter aufgrund der Möglichkeit, im Rahmen ihrer fachlichen Begleitung dies zu einem späteren Zeitpunkt in toto zu begutachten, nicht eingeschränkt wird, weil es immer nur punktuelle Äußerungen waren, die stets mit dem Hinweis darauf verbunden waren: Punktuell sehen wir eure Vorgehensweise als gerechtfertigt an. Wie sich dies später im Gesamtkontext darstellt, ist davon unabhängig. Das heißt, es war immer nur eine punktuelle Bewertung. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Unabhängigkeit der Gutachter und auch der Planfeststellungsbehörde dadurch nicht eingeschränkt wird; denn auch die Planfeststellungsbehörde kann sich durch punktuelle Äußerungen nicht hinsichtlich einer später notwendigen Gesamtbetrachtung binden.

Diese Gesamtbetrachtung muss der Antragsteller für sich im Hinblick darauf führen, ob ein Standort geeignet ist. Auch er wird aus seiner Sicht eine Standorteignungsaussage machen. Diese Aussage zu Gorleben - heute von der BfS; ich unterstelle das einmal - würde die Planfeststellungsbehörde in keiner Weise binden; sie könnte zu einem anderen Ergebnis kommen. Da es sich, wie eben dargestellt, hier immer nur auf punktuelle Äußerungen bezog, bestand die Auffassung vice versa auch bei der Fachaufsicht, dass eine Einschränkung der Unabhängigkeit der Planfeststellungsbehörde und der Gutachter nicht zu befürchten war. Ich teile diese Auffassung.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Als Nichtjuristin darf ich das Privileg in Anspruch nehmen, vielleicht die eine oder andere dumme Frage zu stellen: Hätte man eigentlich in der Zeit zwischen 1977 und 1983 allein nach Atomrecht erkunden können, also unter Beiseiteschieben des Bergrechts?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Es hätte durchaus eine Vorschrift in das Atomgesetz aufgenommen werden können, die die untertägige Erkundung regelt. Das heißt, man hätte in das Atomrecht durchaus eine Regelung aufnehmen können, die besagt, die untertägige Erkundung im Hinblick auf Errichtung und Betrieb eines Endlagers richte sich nach § xy. Dann hätte man im Hinblick auf die Betriebspläne vielleicht noch einen Querverweis auf das Bergrecht aufnehmen können. Nach meiner Auffassung hätte in das Atomgesetz eine Regelung aufgenommen werden müssen, die diesen dynamischen Prozess der Aufsichtsführung und der Vorhabensbegleitung im Bergbau entsprechen hätte. Das hätte man einfach durch einen Querverweis auf die §§ 50 ff. des Bundesberggesetzes machen können, und dann hätte man innerhalb des Atomgesetzes das Bergrecht anwenden können. Man hätte möglicherweise noch eine Zuständigkeitsänderung vornehmen müssen. Ich kann jetzt nicht mit letzter Sicherheit sagen, wie das verfassungsrechtlich einzuordnen ist. Aber es wäre aus meiner Sicht möglich gewesen. Man hat das aber bewusst und gewollt nicht getan. Das weiß ich, weil ich, wie vorhin dargestellt, bei den Referatengesprächen zur Entwicklung der vierten Novelle dabei war. Da wurde auch über diese Fragen gesprochen. Es war unstrittig: Nein, es handelt sich

hier um ein Endlagerbergwerk, und wir wollen die bergrechtlichen Vorschriften nicht in das Atomgesetz transportieren, die bleiben außerhalb. Deswegen hat dies nicht einbezogen werden können. Aber es wäre denkbar gewesen, ja.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**

Nach den Vorschriften, die zwischen 1977 und 1983 galten, gab es keine andere Möglichkeit, als nach Bergrecht zu erkunden, es sei denn, man hätte das Atomrecht geändert, wie Sie das gerade ausgeführt haben?

**Sachverständiger Henning Rösel:**

So ist es. Wir hatten keine andere Möglichkeit. Schon eine Bohrung, die tiefer als 100 Meter in den Untergrund geht, unterliegt der Betriebsplanpflicht. Die Bohrungen, die wir abgeteuft haben, gingen in einige Hundert Meter Tiefe; sie waren in der Regel alle jenseits der 100 Meter. Allein aus diesem Grunde hätten wir in das Bergrecht müssen. Eine abweichende Regelung im Atomgesetz oder an anderer Stelle gab es nicht.

Man muss auch sehen: Es wird immer wieder gesagt, man hätte das Atomrecht schon wegen der Öffentlichkeitsbeteiligung anwenden müssen. Die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung will ich hier nicht apostrophieren; aber ich möchte auf eines hinweisen: Wenn ich sage, dass Errichtung und Betrieb eines Endlagers der Planfeststellung unterliegen, kann ich nicht gleichzeitig sagen, auch die Ermittlung der Daten zur Durchführung eines solchen Verfahrens unterliege den gleichen Vorschriften. Das macht keinen Sinn. Wenn ich Nachweise führen soll, wie sie in § 9 b AtG dargelegt sind - sie sind alle speziell auf den Strahlenschutz abgestellt, also auf den Schutz von Mensch und Umwelt -, dann muss ich auch innerhalb des Planfeststellungsverfahrens diese Nachweise führen können. Wenn ich aber Daten geologischer, hydrogeologischer, hydrologischer, bergmechanischer Art aus der untertägigen Erkundung habe, kann ich sie gar nicht anwenden, weil die Materie das nicht hergibt. Diese Zweiteilung zwischen Atom- und Bergrecht war also aus meiner Sicht gerechtfertigt, rechtlich nicht zu beanstanden.

Über die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung kann man füglich streiten. Aber dazu sage ich einfach: Die Jahre 1977 bis 1983 gaben keine gesetzliche Handhabe, Öffentlichkeitsbeteiligungen formell durchzuführen. Dass wir großzügig mit der Öffentlichkeitsar-

beit umgegangen sind, dass wir Bohrdaten beispielsweise im Informationszentrum des Bundes in Gartow zur Verfügung gestellt haben, ist der Versuch einer Antwort darauf gewesen, aber auf freiwilliger Basis. Zu dem Zeitraum, den wir jetzt zu betrachten haben - aus meiner Sicht geht er über 1983 hinaus -, gab es keinen anderen Weg für die untertägige und übertägige Erkundung als über das Bergrecht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**

Herzlichen Dank. Das soll zur Einführung von meiner Seite schon genug sein. Ich eröffne nun die Befragung durch die Fraktionen. Alle Ausschussmitglieder haben nun die Möglichkeit, Fragen zu den Beweisbeschlüssen zu stellen.

Für Sie, Herr Sachverständiger, stelle ich den Ablauf der Befragung ganz kurz dar: Für die Fraktionen ergibt sich nach der sogenannten Berliner Stunde ein festes Zeitbudget für die Fragen und Antworten. Eine bei Ablauf des Zeitkontingents begonnene Frage kann zu Ende formuliert und dann auch beantwortet werden. Ebenso kann eine begonnene Antwort zu Ende formuliert werden. Das erste Fragerecht hat nun die Fraktion der CDU/CSU. Für die Befragung von Ihnen, Herr Rösel, zu diesem Themenkomplex haben wir insgesamt einen Zeitraum von ungefähr zwei Stunden vorgesehen.

Nach dieser Vorrede gebe ich jetzt das Wort an Herrn Grindel.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Lieber Herr Rösel, zunächst für meine Fraktion herzlichen Dank für Ihren instruktiven einführenden Vortrag. Sie wissen, wie es bei einem Untersuchungsausschuss so ist: Da sagt man etwas, und nebenbei wird das schon alles fröhlich ausgelegt. Deswegen muss man versuchen, das noch einmal auf den Punkt zu bringen. Daher würde ich gerne den Gedanken der Kollegin Flachsbarth aufgreifen.

Wichtig ist doch - das ist ja Gegenstand des Untersuchungsauftrages -, die Auswahl, die Entscheidung für die untertägige Erkundung 1983 zu untersuchen. Wir haben es hier mit einem Erkundungsbergwerk zu tun. Noch einmal die Frage: Es stand nach dem damals geltenden Recht - das ist die Grundlage für unseren Untersuchungsausschuss - doch dafür nur das Bergrecht zur Verfügung. Oder habe ich das falsch verstanden?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das haben Sie nicht falsch verstanden, das ist so. Es gab für uns keine andere Möglichkeit, die übertägigen und später untertägigen Maßnahmen durchzuführen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Sie haben selber die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung angesprochen. Das spielt ja im politischen Raum eine große Rolle. Können Sie vielleicht doch noch einmal vielfältiger schildern, was man damals alles unternommen hat, um die Öffentlichkeit zu beteiligen? Da ist auch von einer sogenannten Gorleben-Kommission die Rede. Können Sie einmal darstellen, was da gewesen ist und was es mit dieser Kommission auf sich hatte?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Die Gorleben-Kommission war eine Kommission, die aus Vertretern des Kreistages des Landkreises Lüchow-Dannenberg zusammengesetzt war, ich meine, auch aus Gemeindevertretern und Vertretern des Landvolkes und anderer kommunaler Verbände. Diese Gorleben-Kommission hatte den Zweck und den Auftrag, sich laufend von den vor Ort Agierenden - das war also einmal die PTB, aber es war auch die DWK; denn es war ja noch die Zeit, in der man durchaus über das nukleare Entsorgungszentrum diskutierte und später über das Zwischenlager nach § 6 AtG - im Rahmen von Vorträgen und Befahrungen, also Besichtigungen vor Ort, informieren zu lassen. Dann bestand auch die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt und zu jedem Thema Fragen zu stellen und Sachverständige dazu einzufordern. Es waren also nicht nur Sachverständige derjenigen, die vor Ort agierten, sondern auch Sachverständige, die dann eingeladen wurden. Diese Gorleben-Kommission hat eigentlich regelmäßig und sehr intensiv getagt. Ich habe auch - ich weiß gar nicht, wie oft - dort vorgetragen. Das war also ein sehr wirkungsvolles Instrument.

Daneben gab es noch zwei Infostellen, einmal die Infostelle des Bundes, die zunächst in Lüchow war und vom BMFT finanziert wurde. Der erste Leiter war Wilhelm Kulke. Später gab es noch eine Infostelle des Landes. Der erste Leiter war Herr Dr. Becker-Platen, ein Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung. Außerdem gab es die Öffentlichkeitsarbeit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. Ich muss sagen, in der Phase, die hier zu betrachten ist, war das

eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Ich kann mich durchaus an Zeiten erinnern, in denen ich an vier von fünf Arbeitstagen in der Woche abends durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg gezogen bin und zwischen Dannenberg und Schnackenburg und Görde und Dannenberg vorgetragen habe.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Würden Sie sagen, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach der damals geltenden Rechtslage zwar nicht möglich war, aber dass Sie durch diese Instrumente eigentlich schon, auch was die Transparenz dessen angeht, was dort passierte, etwas Vergleichbares selber geschaffen haben?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Wir haben Öffentlichkeitsarbeit in einem sehr umfangreichen Stil gemacht. Das wird heute zum Teil ja bestritten; aber ich meine, es war und ist so. Wir haben natürlich keine Öffentlichkeitsbeteiligung im formalrechtlichen Sinne gemacht -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Das ging ja nicht.

**Sachverständiger Henning Rösel:** - und nicht machen können. Wir waren insoweit auch nicht Herr des Verfahrens; wir waren Antragsteller und nicht Genehmigungsbehörde. Insoweit meine ich, dass der Bund, aber auch das Land - das Land musste sich bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Öffentlichkeitsbeteiligung etwas zurückhalten, um eben nicht in eine Schiefelage als unabhängige Genehmigungsbehörde zu geraten - eigentlich eine Öffentlichkeitsarbeit betrieben haben, die auch rückblickend eine für damalige Verhältnisse sicherlich sehr intensive und flächendeckende war. Wir haben auf Forderungen seitens der Bürgerinitiative oder des Herrn von Bernstorff jeweils reagiert. Ich sagte schon, in der später in Gartow eingerichteten Infostelle des Bundes haben wir auf sämtliche Bohrprotokolle und all das, was in diesem Zusammenhang produziert worden ist und körperlich vorhanden war, unbeschränkten Zugriff gestattet. Es konnten Kopien gezogen werden. Ich meine schon, es war eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit; nur gab es eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung, wie sie eingefordert wurde, im Bergrecht nicht. Es gab auch nicht das bergrechtliche Rahmenbetriebsplanverfahren in Form eines Planfeststellungsverfahrens. Das ist

später eingeführt worden. Aber wir haben im Rahmen des geltenden Rechts das getan, was wir tun konnten.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wir behandeln in dieser Phase die Rechtsgrundlagen. Ich würde Sie gerne fragen, weil auch das schon damals - heute erst recht - Gegenstand der Debatte war: Wieweit kann man sich auf einen Standort konzentrieren, oder muss man nicht eine Standortauswahl treffen und mehrere Standorte parallel erkunden? Können Sie einmal Auskunft zu der damaligen Rechtslage geben? War das Vorgehen richtig, sich auf einen Standort zu konzentrieren, oder hätten mehrere Standorte erkundet werden müssen, bevor man dann einen, also, wenn man so will, den bestmöglichen, herausgefunden hat? Oder kommt es ausschließlich auf die Frage der Eignungshöflichkeit des in Aussicht genommenen Standortes an?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Diese Frage ist so spannend und verlangt eine so komplexe Antwort, dass ich jetzt leider die Sitzung unterbrechen muss. Im Plenum wird um 11.25 Uhr eine namentliche Abstimmung stattfinden.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Dann kann die Antwort doch noch gegeben werden.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wenn wir um 11.15 Uhr unterbrechen, haben wir noch zehn Minuten, um hinüberzulaufen. Vielleicht gibt es auch den einen oder anderen Kollegen, der nicht ganz so flott laufen kann wie du. Wir stoppen ja die Zeit; es ist kein Problem.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Dann wäre ich aber dankbar gewesen, wenn eine solche Unterbrechung vor meiner Frage gekommen wäre. Das muss ich auch ganz offen sagen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Die Frage kann durchaus wiederholt werden; das ist ja kein Problem. Danach fangen wir mit der Beantwortung wieder an.

(Zurufe)

- Jetzt ist die Vorsitzende wieder schuld.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich habe die Frage in Erinnerung.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich würde mich freuen, wenn wir uns nach der namentlichen Abstimmung ziemlich zügig hier wieder einfänden. - Vielen Dank.

(Unterbrechung von 11.13 bis  
11.50 Uhr)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und bitte den Kollegen Grindel, nun seine Frage zu wiederholen. Natürlich wird dafür die Zeit noch angehalten. Anschließend wird Herr Rösel antworten.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Herr Rösel ist fachlich so gewandt, dass ich schon glaube, dass er die Frage noch präsent hat. Ich wollte wissen, ob es nach der damaligen Rechtslage rechtmäßig gewesen ist, einen Standort zu erkunden, oder ob gefordert war, mehrere auszuwählen. Mit anderen Worten: War ein bestmöglicher Standort zu ermitteln, um den Anforderungen gerecht zu werden, oder reichte es für die Beurteilung der Eignungshöflichkeit aus, einen Standort für die Erkundung in Aussicht zu nehmen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Die Frage kann ich eigentlich eineindeutig beantworten. Es gab und gibt keine rechtlich zwingende Anforderung, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nachzuweisen, dass ich aus einer Standortauswahl heraus den dann bestmöglichen Standort entwickelt habe. Vielmehr sind die Anforderungen aus dem Planfeststellungsverfahren und aus dem AtG so, dass im Hinblick auf den Standort, der ausgewählt worden ist - in diesem Falle Gorleben oder auch Konrad -, dann in einem atomrechtlichen Verfahren der Nachweis der Sicherheit, der Langzeitsicherheit geführt werden kann. Das heißt, in dem Augenblick, als wir 1977 die Standortentscheidung des Bundes bekamen - das hatte ja einen gewissen Nachlauf, nachdem Ernst Albrecht Gorleben benannt hatte; man hatte ja gewisse Zweifel, ob man das ohne Weiteres übernehmen sollte, aber nach etwa einem halben Jahr hat man es übernommen und uns vorgegeben -, haben wir als PTB dies akzeptiert.

Für uns war zunächst einmal entscheidend, dass es ein weitgehend unverritzter

Salzstock war, in dem also kein Bergbau umgegangen ist und der auch bei der Suche nach Erdöl oder Erdgas nicht wesentlich durchörtert worden ist. Das Deckgebirge über dem Salzstock ist nicht unendlich dick; der Salzspiegel liegt also nicht so tief, dass man später mit dem Endlagerbereich in eine Teufenlage kommt, die man aus bergbaulicher Sicht - zum Beispiel aus Wärmegründen - nicht mehr betreten sollte. Da der Salzstock diese Kriterien erfüllt hat, wenn man sie Kriterien nennen will, war aus unserer fachlichen Sicht keine Notwendigkeit gegeben, zum Beispiel das BMI darauf hinzuweisen, gegebenenfalls einen anderen Standort zu nehmen.

Es gab also, um Ihre Frage klar zu beantworten, kein rechtliches Erfordernis, erst ein Standortauswahlverfahren zu durchlaufen, bevor man zum Beispiel in das Planfeststellungsverfahren Gorleben eintritt, in das wir ja eingetreten sind.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Sie kennen Gorleben gut. Ist das, was dort als Erkundungsbergwerk rechtlich abgesichert geschaffen worden ist, von dem Zweck gedeckt, den der Betreiber mit diesem Erkundungsbergwerk verfolgt, oder ist es vielleicht sogar aus wissenschaftlichen Gründen zwingend vorgesehen? Was ich damit meine, ist der Vorwurf „Schwarzbau“, den man ab und zu hört: Es ist viel zu viel, was die machen; das nimmt bereits die spätere, erst durch einen ordentlichen Planfeststellungsbeschluss zu begründende Grundlage vorweg.

Mir ist gesagt worden, der Zweck des Betreibers sei maßgeblich zur Beurteilung eines solchen Erkundungsbergwerkes, und das sei wissenschaftlich abgesichert. Sie sind viel mehr im Thema drin. Können Sie das bestätigen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das macht sich zunächst einmal an den beiden Schächten fest. Die beiden Schächte haben einen Innen- und Außenausbau, der geeignet ist, sie später im Falle einer Eignung als Endlagerschächte zu nutzen. Wir haben Anfang der 80er-Jahre vor der Frage gestanden, in welcher Form wir, falls das Schacht- abteufen genehmigt werden sollte, diese Schächte ausbauen. Wir haben die Frage diskutiert, einen geringeren Durchmesser zu nehmen, um auch nach außen die Vorläufigkeit zu dokumentieren, und sind dann aus bergsicherheitlichen Erwägungen zu der

Überzeugung gelangt, dass das nicht geht. Ich kann nicht einen Schacht im Gefrierverfahren abteufen, ihn mit einem vorläufigen Ausbau versehen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt, der ja zum Teil Jahrzehnte später liegen kann, wieder einfrieren und aufweiten, um ihn dann neu auszubauen.

Wir haben dann erwogen, ob es möglich ist, zwei Erkundungsschächte zu nehmen, die später verfüllt werden, und zwei Endlagerschächte abzuteufen. Aber auch das haben wir aus sicherheitlichen Gründen verworfen, weil das dem Prinzip der Hohlraumminimierung widerspricht. Wir haben gesagt, wenn wir in den Salzstock gehen, ist es das erste Ziel, möglichst geringe Wegsamkeiten zwischen Salzstock und Deckgebirge zu haben. Das galt für die vier Erkundungsbohrungen, die ja alle in die Salzstockflanken gegangen sind, also möglichst weit weg von der Salzstockmitte, und das galt natürlich auch für die Schächte; denn die Schächte sind dann im Hinblick auf ihren Durchmesser die eigentliche Schwachstelle.

Deswegen haben wir gesagt - wir haben dies neben den sicherheitlichen Argumenten gesagt, die wir vorgetragen haben -, wir machen das so, und das ist auch nicht beanstandet worden; denn auch die Bergbehörde war gleichermaßen der Auffassung, dass diese Vorgehensweise die einzig tragfähige ist. Das heißt, ein nachträgliches Aufweiten eines Schachtes, der später so ausgestaltet werden soll, dass er mögliche Wasserzutritte in der Erkundungs- und Betriebsphase ausschließt - die RSK hat sich ja auch mit der Fragestellung befasst und gesagt, der Wasserzutritt sei ausgeschlossen -, war für uns maßgeblich. Das Thema „Schwarzbau“, also der Bau einer Schachtröhre ohne Planfeststellungsverfahren, ist überhaupt kein Thema. Es war ja einmal rechtsanhängig, ist aber nicht beanstandet worden. Das Gleiche gilt für die Maßnahmen unter Tage. Was wir unter Tage auffahren, sind die Erkundungsstrecken. Was wir nicht auffahren, sind die späteren Endlagerstrecken, die nämlich deutlich anders, meistens unterhalb, liegen.

Für mich stellt sich also das Thema „Schwarzbau“ in keiner Weise. Wer schwarz baut, wird üblicherweise von der Fachaufsicht gebremst. Ich kann mich nicht daran entsinnen, gebremst worden zu sein, weder von Bundes- noch von Landesseite. Das wäre sicherlich die erste Maßnahme gewesen, die dann hätte greifen müssen, wenn wir schwarz gebaut hätten.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Frau Vorsitzende, ich habe jetzt eine Frage. Der Sachverständige hat von der Begleitung von Sitzungen unter anderem durch das Kanzleramt und von einer dominanten Rolle des Kanzleramtes berichtet. Fällt das jetzt noch unter diesen Abschnitt, oder werden wir das nachher machen?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Eigentlich ist das Historie.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wenn es Historie ist, werde ich nachher danach fragen.

Sie haben dankenswerterweise in den uns schriftlich übersandten Unterlagen die Einbeziehung von Drittbeauftragten für die Vorauswahl nicht nur erwähnt, sondern alles sehr fein aufgelistet.

Sie haben vielleicht vor einigen Wochen eine Geschichte in der *Frankfurter Rundschau* gelesen. Da hat ein Mitarbeiter der Firma Lahmeyer, ein Herr Diettrich, vorgetragen, er habe Probebohrungen durchgeführt. Das sei ganz schrecklich; der Standort Gorleben sei offensichtlich ungeeignet, und so gehe es ja gar nicht.

Nun ist das Problem, dass die Firma Lahmeyer in Ihrer Auflistung überhaupt nicht vorkommt, und auch mir ist gesagt worden, sie sei für ganz andere Bohrungen, nämlich für obertägige Baumaßnahmen dort, und für die Pilotkonditionierungsanlage zuständig gewesen. Ich würde gerne wissen, weil Sie sich ja auch zu den Bohrungen, die rechtlich notwendig gewesen sind, geäußert haben: Ist Ihnen irgendetwas bekannt, dass diese Firma dort für unseren Bereich mit Aufträgen versehen worden ist?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich kenne die Firma Lahmeyer, aber ich kenne Herrn Diettrich nicht. Ich weiß, dass die Firma Lahmeyer im Rahmen der Maßnahmen, die ich hier beschrieben habe, für uns nicht tätig war. Ich weiß aber, dass die Firma Lahmeyer für die DWK - ich muss da etwas vorsichtig sein: Ich meine, mich zu erinnern - tätig war, und zwar für die Bodenuntersuchungen im Hinblick auf das am Standort Gorleben geplante Zwischenlager. Daran meine ich mich zu erinnern; denn das ist ein Verfahren nach § 6 AtG, für das die PTB Genehmigungsbehörde war.

Ich habe das auch gelesen und kann Ihnen sagen: Herr Diettrich war nach meiner

Überzeugung nicht für die PTB tätig. Uns sind auch keine gruseligen Ergebnisse bekannt, wie er sie dort apostrophiert. Insoweit habe ich ihn in diese Liste auch nicht mit aufgenommen. Die Firma Lahmeyer wäre mit Sicherheit in der Liste drin; denn es gibt in dem Zwischenbericht der PTB von 1983 eine Matrix, aus der die beteiligten Firmen hervorgehen. Die Firma Lahmeyer ist nicht dabei. Dieses Papier von 1983 ist sehr zeitnah erstellt worden.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Nur für mich als Laie: Es müsste sich ja auch, wenn man mit der Erkundung zu tun gehabt hätte, um erheblich tiefere Bohrungen gehandelt haben als bei obertägigen Maßnahmen.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich kann mir vorstellen, dass man bei Bohrungen für ein Bauwerk vom Typ Zwischenlager durchaus bis in den Cap Rock<sup>4</sup> geht - das ist der Gipshut über dem Salzstock -, um festzustellen, ob der Cap Rock<sup>4</sup>, dieser Gipshut, klüftig ist. Man könnte ja unterstellen, dass es Klüfte gibt, sodass das aufgrund des Gewichts, das man oben draufsetzt, möglicherweise einsackt und sich nach oben abbildet. Ich kann mir vorstellen, dass Lahmeyer bis in den Cap Rock<sup>4</sup> gebohrt hat. Aber da der Cap Rock<sup>4</sup> nach unserer Überzeugung - wenn ich mich recht entsinne - nicht klüftig, das heißt homogen ist, kann ich mir nicht vorstellen, dass man ausgerechnet bei den Bohrungen für das Zwischenlager oder vielleicht auch später für die PKA einen klüftigen Cap Rock<sup>4</sup> angetroffen hat. Mir ist davon nichts bekannt.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Sie haben die Salzrechte angesprochen. Reichen Ihrer Einschätzung nach die Salzrechte so, wie sie derzeit in Form von Nutzungserlaubnissen oder Nutzungsrechten bestehen, aus, um die Erkundungsmaßnahmen in hinreichender Form durchzuführen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das kann ich nicht mit Ja oder Nein beantworten. Wir haben vor dem Hintergrund der Salzrechte die Entscheidung getroffen - ich

---

<sup>4</sup> Richtigstellung des Sachverständigen: streiche „Cap Rock“, setze „Caprock“, Anlage 1

meine, das war schon zu BFS-Zeiten -, den Salzstock zunächst in Richtung Nordosten zu erkunden. Sie müssen sich vorstellen, dass der Salzstock die Form einer Banane hat: Die eine Seite geht in Richtung Nordosten, Elbe, und die andere nach Südwesten. Quer darüber liegt wie ein Riegel das Salzrecht des Grafen Bernstorff. Da ein Zubau im Rahmen der friedlichen Nutzung der Kernenergie, wie ursprünglich geplant, nicht stattfindet, haben wir die Entscheidung getroffen, zunächst einmal den Nordosten zu erkunden, dies auch vor dem Hintergrund, um gegebenenfalls Enteignungsmaßnahmen zu vermeiden, in der Hoffnung, dass sich in den Erkundungsbereichen 1, 3, 5, 7 und 9 - das sind die Erkundungsbereiche, die sich in Richtung Elbe erstrecken - Steinsalzmächtigkeiten ergeben, aus denen wir ableiten können, dass sie ausreichen, um die radioaktiven Abfälle, die die Kernkraftwerke heute produzieren, unterzubringen.

Wir haben aber zu keinem Zeitpunkt die Entscheidung getroffen, den Südwesten aufzugeben. Selbst der Rahmenbetriebsplan für das Moratorium hält optional den Südwesten als Möglichkeit offen. Wir wissen allerdings, dass die Salzrechte, insbesondere die Salzrechte des Andreas Graf von Bernstorff, uns derzeit daran hindern, diese Option zu vollziehen. Würde man also feststellen, dass der Nordosten nicht oder nicht vollständig geeignet ist und man aus dem Grund in die andere Richtung gehen müsste, dann wäre dies nach meiner Überzeugung ohne Enteignung nicht möglich.

Das heißt, aus heutiger Sicht würde ich auch vor dem Hintergrund, dass wir die Ergebnisse des Erkundungsbereichs 1 kennen, die uns positiv überrascht haben, sagen: Man sollte, wie geplant, zunächst in Richtung Nordosten erkunden, abwarten, was dabei herauskommt, und dann die Entscheidung treffen, ob man die Option ziehen muss oder ob man sie aufgeben kann.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Das war es.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das war es in der ersten Runde für die Union. Jetzt geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion.

**Ute Vogt (SPD):** Vielen Dank. - Ich würde gern, da wir gerade bei den Salzrechten waren, mit dem Thema weitermachen. In der

letzten Woche haben wir zwei Geologen als Sachverständige angehört. Zumindest einer von ihnen hat sehr eindeutig gesagt - der andere hat da zumindest nicht widersprochen -, dass man nicht umfassend erkunden kann, wenn man nicht im Besitz sämtlicher Salzrechte ist, da man ja nicht nur unmittelbar dort punktuell erkundet, wo später etwas liegen soll; vielmehr muss man die Geologie des gesamten Umfeldes kennen, um die Einwirkungen auf das geplante Endlager zu kennen. Insofern ist die Frage der Eigentumsrechte für uns schon interessant.

Sie haben zu den Salzrechten gesagt, man hatte die Möglichkeit, sich zu melden, indem man in Form einer Notiz zum Ausdruck brachte, dass man sein Recht behalten will. Das haben offenbar die meisten getan. Da würde mich interessieren: Wie viele verschiedene Eigentümer gab es denn in der damaligen Zeit? Wie wurden, wenn mit ihnen verhandelt wurde, die Salzrechte erworben? Haben sie Geld dafür bekommen? Haben sie Ausgleichsland dafür bekommen, oder gingen bestimmte Leistungen an die Region? Das zu erfahren, fände ich in dem Zusammenhang interessant.

Dann habe ich noch eine Rechtsfrage. Sie haben gesagt, man müsste notfalls enteignen. Ich wüsste nicht, auf welcher Rechtsgrundlage das im Moment möglich wäre.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich möchte mit der Beantwortung der Frage nach der Enteignung beginnen. Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, es bestanden Enteignungsmöglichkeiten; diese gibt es seit 2002 nicht mehr. Deswegen habe ich eben gesagt: Wollte man die Option ziehen, müsste man Enteignungsrechte haben. Das ist klar; das geht nicht anders.

Jetzt zu der Frage nach den Eigentümern. Wir haben Verträge - ich meine, es sind 115; ich muss da etwas vorsichtig sein - mit Grundeigentümern. Es gibt einen großen Eigentümer, Andreas Graf von Bernstorff. Es gibt mehrere Kirchengemeinden, die Eigentümer sind, und es gibt auch einige Privateigentümer. Deren Zahl liegt insgesamt bei etwa zehn, sodass es 125 bis 130 Eigentümer gibt, die Grundeigentum über dem Salzstock haben und denen das Salz unten gehört.

Die Frage des Verfügens über die Salzrechte für die untertägige Erkundung stellt sich in der Tat; denn die Salzrechte bilden,

sieht man von dem Bernstorff'schen Teil einmal ab, Sprengel. Wir haben uns die Frage gestellt, und wir haben sie dadurch gelöst, dass wir gesagt haben: Wir können die Bereiche unter Tage umfahren - das heißt bergmännisch ausgedrückt auslassen -, wenn man einen Sicherheitsabstand zwischen dem potenziellen Endlager und dem Eigentum einhält. Ich meine, er liegt im Bereich von 150 Metern. Die Nichtverfügung über Salzrechte ist also nicht automatisch ein K.-o.-Kriterium für die untertägige Erkundung und ein späteres Endlager.

**Ute Vogt (SPD):** Da möchte ich noch einmal nachfragen. Ich weiß nicht, ob sich die Geologie und zum Beispiel bestimmte Einschlüsse unbedingt an die vorhandenen Eigentumsrechte halten bzw. ob man bei bestimmten problematischen Zonen sagen kann, dass sie sich an der falschen Stelle befinden.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Frau Vogt, Ihr Einwand ist sicherlich gerechtfertigt. Aber gerade die Sicherheitsabstände sind für die Bergbehörde bei solchen Fragen maßgeblich. Ob wir mit einer solchen Fragestellung dann bei der Sicherheitsnachweisführung, das heißt bei der Sicherheitsanalyse bzw. Langzeitsicherheitsbetrachtung, durch das Planfeststellungsverfahren kommen, ist einer zweiten Ebene zugewiesen. Das kann man dann beantworten, wenn man in einer Phase ist, in der man eine abschließende Sicherheitsanalyse machen kann. Das kann ich Ihnen heute also nicht beantworten, weil ich damit die Ergebnisse der Sicherheitsstudie antizipieren würde. Das kann ich nicht. Aber unsere Vorgehensweise, das heißt, den Südwesten optional auszulassen und den Nordosten zu erkunden, schließt ein späteres Endlager nicht a priori aus.

**Ute Vogt (SPD):** Danke schön. - Ich habe noch eine Frage zu einem anderen Bereich, dem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren. Sie haben in Ihren Unterlagen sehr eindeutig in der Weise Stellung genommen, dass es damals aus fachlicher Sicht notwendig war, dieses atomrechtliche Planfeststellungsverfahren einzuleiten, und dass Sie das sehr bewusst getan haben. Sie haben sogar geschrieben, es schien aus Ihrer Sicht zwingend geboten, das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren gleichzeitig mit dem bergrechtlichen Verfahren in Gang zu setzen. Ich

sehe darin allerdings einen Widerspruch zu dem, was Sie mündlich dem Kollegen Grindel geantwortet haben, indem Sie gesagt haben, das Bergrecht alleine reicht. Wenn das allein ausreichend wäre, dann hätte es für Sie damals ja keinen Grund gegeben, es genau so zu machen, wie Sie es hier schriftlich niedergelegt haben. Den Widerspruch bitte ich doch einmal zu erläutern.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich habe - auch schriftlich - dargelegt, dass wir das Planfeststellungsverfahren in der Überzeugung eingeleitet haben, dass es notwendig war, die Planfeststellungsbehörde und ihre Gutachter frühzeitig mit in die von uns geplanten und durchzuführenden Maßnahmen einzubeziehen, um zu verhindern, dass Daten und Fakten, die zu bewerten sind, sich später verändert haben und nicht reproduzierbar sind. Das war der Grund dafür, dass wir es eingeleitet haben. Die Frage nach dem Bergrecht bezog sich also allein auf die untertägige Erkundung, das heißt: Gab es eine Notwendigkeit, die Erkundung nach Atomrecht zu machen, besteht also Planfeststellungspflichtigkeit, oder reicht das Bergrecht? Da habe ich gesagt, das Bergrecht reicht.

Das Planfeststellungsverfahren hatte den Hintergrund, dass wir die niedersächsischen Behörden, das heißt die Planfeststellungsbehörde und die Gutachter, frühzeitig mit einbeziehen wollten, was wir dann auch getan haben.

**Ute Vogt (SPD):** Genau. - 1977 wurde der Antrag nach dem Atomrecht eingereicht. Ich konnte den Fortgang dieses Antrags nicht mehr ganz nachvollziehen. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen. Was ist mit dem Antrag, der dann gestellt wurde, heute? Der wurde noch einmal verändert; er wurde in der Zwischenzeit wohl noch einmal verlängert. Vielleicht könnten Sie noch einmal skizzieren, was mit dem Antrag passiert ist.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Der Planfeststellungsantrag liegt immer noch vor. Wir haben in dem Planfeststellungsantrag darauf hingewiesen, dass wir die antragsbegründenden Unterlagen im Zuge des Fortschritts der untertägigen Erkundung nachliefern. Wir haben immer wieder Unterlagen aus der untertägigen Erkundung heraus vorgelegt. Sie reichen aber noch nicht aus, um das Planfeststellungsverfahren zu Ende zu führen oder Antragsunterlagen auszule-

gen und in eine öffentliche Erörterung zu gehen.

**Ute Vogt** (SPD): Gibt es da eine Frist?

**Sachverständiger Henning Rösel**: Nein.

**Ute Vogt** (SPD): Wenn ein Privatmann irgendetwas beantragt, dann läuft doch irgendwann eine Frist ab.

**Sachverständiger Henning Rösel**: So etwas gibt es nicht. Es gibt eine Frist im Planfeststellungsrecht, was den Vollzug betrifft. Das heißt, wenn ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, dann muss er innerhalb von fünf Jahren vollzogen werden.

**Ute Vogt** (SPD): Das heißt, der Antrag kann unendlich lange liegen?

**Sachverständiger Henning Rösel**: Den Antrag gibt es seit 1977. Er ist auch rechtlich in der Welt der Tatsachen.

**Ute Vogt** (SPD): Okay. - Kollege Edathy.

**Sebastian Edathy** (SPD): Herr Sachverständiger - -

**Sachverständiger Henning Rösel**: Vielleicht darf ich noch einen ergänzenden Hinweis geben.

**Sebastian Edathy** (SPD): Kurz; denn die Zeit läuft uns davon.

**Sachverständiger Henning Rösel**: Wir haben das Planfeststellungsverfahren Konrad 1982 eingeleitet, und wir sind da in gleicher Weise verfahren. Auch in dem Verfahren waren die antragsbegründenden Unterlagen vorläufiger Art. Das heißt, die Standorterkundung hat da erst nach 1982 stattgefunden.

**Sebastian Edathy** (SPD): Herr Sachverständiger Rösel, Sie haben mit Blick auf die Standortauswahl, und zwar offenkundig bezogen auf den Meinungsbildungsprozess der niedersächsischen Landesregierung in den 70er-Jahren, wörtlich von einem - ich habe es mitgeschrieben - „Standort, der ausgewählt worden ist“ gesprochen und dann angemerkt: Es gab gewisse Zweifel, ob man diese Entscheidung übernehmen sollte.

Können Sie uns sagen, was Sie mit dieser Standortauswahl gemeint haben? Denn ein reguläres Standortauswahlverfahren scheint es ja nicht gegeben zu haben. Worin bestanden die Zweifel, die es an dieser Entscheidung gegeben haben soll?

**Sachverständiger Henning Rösel**: Herr Abgeordneter, wir reden über die Jahre 1977 bis 1983. Ich habe klipp und klar gesagt, dass die PTB nicht in das Standortauswahlverfahren eingebunden war; das habe ich auch schriftlich festgehalten. Ich weiß nur, dass der Bund im Auftrag des BMFT ein Standortuntersuchungsverfahren eingeleitet hatte; das war die KEWA-Studie. Ich weiß auch - das war aber vor der Zeit, als der Auftrag an die PTB kam, den Standort Gorleben zu untersuchen -, dass an drei anderen Standorten - das waren, glaube ich, Wahn, Weesen-Lutterloh und Lichtenhorst - Erkundungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten, die dann aus vielerlei Gründen abgebrochen wurden. Ein Grund war, dass es sich um einen Bundeswehrstandort handelte. Es gab auch Widerstand gegen beabsichtigte Bohrungen.

Dann hat die Niedersächsische Landesregierung der Bundesregierung den Standort Gorleben vorgeschlagen. Da ist mir in Erinnerung, dass die Bundesregierung sich mit dem Vorschlag Gorleben durchaus schwergetan hat. Das merkt man auch daran, dass es immerhin bis, ich glaube, Mitte 1977 gedauert hat, bis wir den Auftrag erhalten haben, die Untersuchungen in Gorleben vorzubereiten und auch das Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Die Schwierigkeiten, die damals aufseiten der Bundesregierung bestanden, waren mir zu dem Zeitpunkt nicht bekannt. Ich kenne sie heute, zum Beispiel aufgrund nachlaufender Arbeiten von Herrn Tiggemann. Ich weiß nur aufgrund des Zeitablaufs, dass das nicht ohne Weiteres akzeptiert worden ist. Aber als der Standort Gorleben dann akzeptiert worden ist, haben wir den Auftrag bekommen.

**Sebastian Edathy** (SPD): Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie sich, auch wenn Sie für die Frage der Standortauswahl formal nicht zuständig gewesen sind, sehr wohl mit der Thematik befasst haben, aus Interesse, nehme ich an. Wenn man in dem Bereich beruflich so aktiv ist, liegt das ja auch nahe. Haben Sie sich einmal mit den

Dokumentationen beschäftigt, die von der Organisation Greenpeace vor einigen Wochen veröffentlicht worden sind?

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Frau Vorsitzende, jetzt sind wir im Bereich Historie. Daher muss ich wirklich darum bitten, dass wir uns an die Verabredung bezüglich der Verfahrensweise halten.

**Sebastian Edathy (SPD):** Der Kollege Grindel hat nach der damaligen Beteiligung einer Firma gefragt. Ist das Rechtsgrundlage, oder ist das Historie?

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Der Sachverständige hat zu der Beauftragung von Subunternehmen vorgetragen. Uns die beauftragten Unternehmer mitzuteilen, war Gegenstand der ersten Runde.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Man sieht an der Beantwortung von Fragen, dass wir jetzt in einen Bereich kommen, in dem sich die Themen Rechtsgrundlagen und Historie überschneiden. Ich schlage vor, dass wir versuchen, uns in der ersten Runde auf die rechtlichen Grundlagen zu konzentrieren, wie es Herr Rösel in seinem Vortrag getan hat. Die Fraktionen könnten vielleicht schon einmal überlegen, dann sehr schnell in den anderen Bereich überzugehen. In der zweiten Runde, die wir miteinander vereinbart haben, bzw. bei dem zweiten Themenkomplex soll nicht ausgeschlossen werden, auf rechtliche Fragen zu rekurrieren, wenn es im Fortgang der Erkenntnisse vernünftig erscheint. - Bitte schön, Herr Kollege Edathy.

**Sebastian Edathy (SPD):** Ich möchte für das Protokoll kurz festhalten: Auch für die Fragen von Herrn Grindel gilt nicht durchweg, dass sie sich auf die Erforschung von Rechtsaspekten beschränkt haben.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Deswegen habe ich die Sitzung ja auch laufen lassen. Bitte schön, Herr Kollege Edathy.

**Sebastian Edathy (SPD):** Aber ich nehme die Äußerungen der Vorsitzenden gerne zur Kenntnis.

Anders gefragt: Herr Sachverständiger Rösel, Sie haben dargelegt, dass es nicht rechtswidrig gewesen sei, sich auf Gorleben zu kaprizieren. Wäre es Ihrer Meinung nach aus wissenschaftlichen Gründen aber nicht

der absolut angemessenere Weg gewesen, eine vergleichende Bewertung unterschiedlicher Standorte vorzunehmen, um dann aufgrund einer objektiven Entscheidungslage zu dem Ergebnis zu kommen, an welchem Standort man möglicherweise eine nähere Untersuchung durchführt?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das ist eine Frage, die aus meiner Sicht zweierlei Betrachtungen beinhaltet. Das ist einmal die Betrachtung: Wie war die Situation 1976/1977? Da sage ich Ihnen klipp und klar: Wir waren nicht dieser Auffassung. Ich sage „wir“, weil das die Auffassung einer Fachbehörde war. Mir sind aus jüngerer Vergangenheit durchaus Diskussionen über die Vorgehensweisen aus dem AkEnd oder auch aus der Schweiz bekannt, dass man heute alternative Betrachtungen macht. Es mag in einer rückblickenden Betrachtung, wenn man Gorleben heranzieht, vielleicht so sein. Aber wenn ich unsere Entscheidung, die wir 1977 getroffen haben, aus heutiger Sicht betrachte, dann muss ich sagen: Die Entscheidungen, die wir getroffen haben, waren fachlich und rechtlich einwandfrei. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel. Ich muss ehrlich sagen, ich bin durchaus zufrieden, wenn ich meinen beruflichen Werdegang, insbesondere im Bereich der Endlagerung, betrachte: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich mich zu irgendeinem Zeitpunkt einer fachlich abweichenden Weisung einer vorgesetzten Behörde hätte beugen müssen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die FDP-Fraktion.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Herr Rösel, auch von uns, der FDP-Fraktion, vielen Dank für Ihre verständlichen Ausführungen. Ich möchte noch einmal nachhaken, was die Einbeziehung der Planfeststellungsbehörde angeht. Sie haben ja erklärt, dass Sie den Erkenntnisgewinn auch aufbauend immer zur Verfügung stellen würden. Sie haben aber auch ganz strikt gesagt, die Planfeststellungsbehörde würde dadurch nicht beeinträchtigt oder sogar irgendwie abhängig. Konkrete Frage: Ist die Planfeststellungsbehörde in Gänze, auch wenn sie vorher immer Einvernehmen signalisiert hat, an das Ergebnis der Erkundung gebunden?

Ich habe noch zwei weitere Fragen. Es gibt eine Empfehlung der Reaktor-Sicher-

heitskommission vom 15. September 1982, „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“, die am 5. Januar 1983 veröffentlicht wurde. Zusätzlich gibt es mit den „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ vom 20. April 1983, die durch das BMI in Kraft gesetzt wurden, ein weiteres Schriftstück. Steht da überall dasselbe drin? Wenn nein, was ist der Unterschied? Können Sie sich daran erinnern? Das wäre für mich interessant.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Zunächst zum Thema Planfeststellungsbehörde: Die Einbindung der Planfeststellungsbehörde und ihrer Gutachter - so hatte ich es dargelegt - bezog sich immer nur auf Einzelaspekte. Die Behörde hat zu jedem Zeitpunkt klargemacht, dass Äußerungen zu diesen Einzelaspekten keine Bindungswirkung im Hinblick auf eine abschließende Gesamtscheidung entfalten können. Das geht aus meiner Sicht auch schon faktisch nicht, weil es wirklich nur Einzelaspekte sind. So wie das Bundesamt für Strahlenschutz heute, wollte es eine Sicherheitsanalyse oder eine Eignungsaussage machen, erst einmal die Gesamtheit der dafür notwendigen Daten haben müsste, kann auch eine Planfeststellungsbehörde erst zu einem sehr späten Zeitpunkt, nämlich dann, wenn alle antragsbegründenden Unterlagen vorliegen, eine solche Aussage machen oder die Nichteignung feststellen.

Was die Sicherheitskriterien aus den Jahren 1982, 1983 und die Unterschiede darin angeht, Frau Brunkhorst, so kann ich dazu - das tut mir leid - im Augenblick nichts Abschließendes sagen. Aus der Erinnerung weiß ich nicht, ob die identisch oder teildentisch sind. Auch im Rahmen meiner Vorbereitung habe ich mich damit nicht befasst. Ich kann dazu keine verbindliche Äußerung machen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Sicherheitskriterien 1982/1983 in den 83er-Bericht der PTB eingegangen sind, der letztlich dann Basis für die Entscheidung der Bundesregierung war, mit der untertägigen Erkundung zu beginnen. Aber ich kann Ihre Frage, wo die Unterschiede sind oder ob das deckungsgleich ist, nicht verbindlich beantworten.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Wir fragen uns, wie diese Sicherheitskriterien entwickelt werden. Werden sie abstrakt entwickelt? Gibt

es etwas Standardisiertes, einen Leitfaden, bei dem man sagt, dass das Sicherheitskriterien sind, oder wurden die speziell im Hinblick auf die Erkundung in Gorleben entwickelt?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Sie wurden entwickelt, weil es als notwendig angesehen wurde, die abstrakt-generellen Formulierungen des § 9 b zu konkretisieren, um sowohl dem Antragsteller, sprich der PTB, als auch der Planfeststellungsbehörde eine gemeinsame Grundlage im Sinne einer Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns zu geben. Das heißt, es sollte eine gewisse Sicherheit hineinkommen, um klarzumachen: Auf beiden Seiten, bei Antragsteller und Behörde, gelten die gleichen Grundsätze.

Es gibt etwas Ähnliches - das ist ganz profan - im Planfeststellungsrecht für Bundesfernstraßen. Da gibt es Richtlinien, die von der Bundesstraßenverwaltung vorgegeben werden, damit jeder weiß, welche Unterlagen mit welchem Tiefgang und welchem Inhalt vorzulegen sind. Da der Gesetzgeber das mit der vierten Novelle 1976 nicht gemacht hat, hätte das dazu geführt, dass der Antragsteller selbst die Konkretisierung der abstrakten Norm des § 9 b hätte vornehmen müssen, aber nicht in der Erkenntnis, dass die Planfeststellungsbehörde das gleichermaßen sieht, mit der Folge, dass das im Extremfall unendlich auseinandergefallen wäre. Diese Sicherheitskriterien bilden eine gemeinsame Basis für Antragsteller und Planfeststellungsbehörde, aber auch für das BMI als fachaufsichtsführende Behörde.

**Marco Buschmann (FDP):** Herr Rösel, ich habe zwei Fragen.

Die erste bezieht sich auf die Frage: Erkundungen auf der Grundlage von Bergrecht oder Atomrecht? Beide Gesetzeswerke haben unterschiedliche Zielrichtungen; Sie haben das andeutungsweise skizziert. Das Bergrecht hat, wie die Geologie und die Hydrologie, sicherheitsrelevante Faktoren im Blick. Dass ein Stollen zusammenbrechen kann, ist ganz offensichtlich eine Frage der bergmännischen Sicherheit. Demgegenüber hat das Atomrecht eher Fragen der Strahlungssicherheit im Blick, die aber dort noch nicht relevant sein konnten, weil es noch nichts gab, was strahlen konnte. Könnte man daraus den Schluss ziehen, dass es geradezu unverantwortlich gewesen wäre, die bergrechtlichen Kriterien der Sicherheit aus

dem Blick zu lassen, indem man diesen Rechtskorpus nicht angewandt hätte?

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Themenkomplex Salzrechte. Es ist durch Nachfragen bereits versucht worden, das Ganze zu erkunden. Sie haben davon gesprochen, dass die bestehenden Salzrechte nach damaliger Rechtslage keine absolute Erkundungsschranke waren, weil es als Ultima Ratio die Möglichkeit der Enteignung gegeben hätte, und dass diese Rechtsgrundlage später weggefallen ist. Ich meine mich zu erinnern, dass Sie das Jahr 2002 genannt haben. Könnten Sie sich vorstellen, was die Motive des Gesetzgebers waren, diese Rechtsgrundlage ausgerechnet im Jahre 2002 aus dem Gesetz zu streichen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Zunächst zu der Frage Bergrecht/Atomrecht. Das Bergrecht hätte man nach meiner Überzeugung zu keinem Zeitpunkt ausblenden dürfen. Unterstellt, die vierte Novelle wäre auf die über- und untertägige Erkundung, also in bergrechtsrelevante Bereiche, ausgedehnt worden, dann hätte man aus meiner Sicht zumindest über Querverweise die entsprechenden Vorschriften des Bergrechts in das Atomrecht einbeziehen müssen oder sie mit dem gleichen Ziel und Inhalt durch selbstständige Vorschriften ersetzen müssen. Die Tatsache, dass der Gesetzgeber, insbesondere in § 126 Bundesberggesetz, einen Querverweis auf das Atomrecht aufgenommen hat, macht schon deutlich, dass in einem Endlagerbergwerk beide Rechtsgebiete, Bergsicherheit und Strahlenschutzsicherheit, verzahnt sind. Man kann das Bergrecht also nicht ausblenden. Man hätte es in irgendeiner Form - so, wie es heute ist oder wie man es vielleicht hätte ausgestalten können, was der Gesetzgeber aber nicht getan hat - einbeziehen müssen.

Könnten Sie die Frage zum Thema Salzrechte kurz wiederholen?

**Marco Buschmann (FDP):** Die Frage war, ob Sie sich vorstellen können, was die Motive des Gesetzgebers waren, ausgerechnet im Jahre 2002 die Rechtsgrundlage für die Enteignung aus dem Gesetz zu streichen.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Es war nach meiner Erinnerung der feste Wille der damaligen Koalition - ganz klare Aussage -, ohne Enteignungsvorschriften ein

Endlager zu bauen. Das war eine vertrauensbildende Maßnahme. Aus übergeordneten Gesichtspunkten wollte man die Enteignung nicht. Man war der Meinung, dass man ein solch brisantes Werk wie ein Endlager nicht gegen den Willen der Betroffenen und möglicherweise auch noch unter Entziehung des Eigentums realisieren kann. Ich meine auch, es gibt Äußerungen in diese Richtung, die nachlesbar sind. Das habe ich noch gut in Erinnerung.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Damit geht das Fragerecht jetzt an die Die Linke.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank, Herr Sachverständiger, für Ihren Vortrag. - Ich habe zunächst folgende Frage: Ist Ihnen das Protokoll des BfS bekannt, wonach das Umfahren der Kirchenbereiche aus geologischen Sicherheitsgründen nicht vertretbar sei? Es komme dabei nämlich zu Sicherheitsrisiken in der Betriebs- und Nachbetriebsphase des Endlagers, und deshalb sei die Eignungshöflichkeit gemindert. Dieses Protokoll ist von 1993. Kennen Sie das, und war das die Auffassung Ihrer Behörde? Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ergibt sich aus Ihrem Vortrag.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist reine Geologie und keine Frage zu Rechtsgrundlagen!)

- Doch! - Das Nächste ist Folgendes - unsere Zeit ist ja knapper bemessen als Ihre -: Es haben 115 Eigentümer Verträge mit Ihnen geschlossen, die 2015 auslaufen. Sie haben gesagt, man könne die Gebiete derer umfahren, die keine Verträge mit Ihnen abgeschlossen haben. Wenn jetzt aber in der nächsten Phase eventuell noch mehr Eigentümer diese Verträge nicht schließen, entsteht für mich die Frage: Wie ist das mit den Kosten? Es entstehen sicherlich immense Mehrkosten, wenn man alles umfahren muss. Ferner stellt sich die Frage: Ab wann ist eine Weitererkundung nicht mehr realisierbar?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich werde jetzt zu dem Protokoll von 1993 keine Aussage treffen. Ich habe es in Erinnerung, kann jetzt aber nicht sagen, ob es die abschließende Meinung darstellt oder ob es ein Protokoll war, das zu einem späteren Zeit-

punkt relativiert worden ist. Das liegt zum einen daran, dass das 1993 war und ich mich auf die Zeit von 1976 bis 1983 vorbereitet habe, was schon schwer genug war.

(Zuruf: Aber Fragen zu 2002 konnten Sie beantworten!)

- Sie werden von mir hier keine abschließende Äußerung dazu bekommen, ob das die fachliche Meinung der Behörde war oder ob es eine fachliche Meinung war, die geäußert wurde, wobei unklar ist - für mich jedenfalls; ich kann das derzeit nicht nachvollziehen; das müsste ich noch nachvollziehen -, wie nachlaufend die Meinungsbildung war.

Zumindest weiß ich, dass sich das Bundesamt für Strahlenschutz bei dem Rahmenbetriebsplan für das Moratorium an dem Rahmenbetriebsplan für die untertägige Erkundung orientiert hat, das heißt optional alles das, was bis dahin vorhanden war, aufrechterhalten hat und es nicht aufgegeben hat. Ob mit dem Hinweis auf die Umfahrung des Eigentums der Kirchengemeinden ein impliziter Hinweis auf eine mögliche Enteignungsvorschrift verbunden ist, kann ich nicht sagen; das tut mir leid. Ich habe mich darauf nicht vorbereitet, sondern auf die Zeit von 1976 bis 1983.

Könnten Sie die zweite Frage wiederholen?

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Bei der zweiten Frage ging es um die Kosten. Sie hatten gesagt, man könne diejenigen Gebiete umfahren, die nicht erforscht werden könnten. Ab wann ist das denn überhaupt noch zielführend?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Die aktuelle Situation mit den 115 Salzrechten und den nicht vorhandenen Salzrechten ist aus meiner Sicht durchaus geeignet, die untertägige Erkundung in Richtung Nordosten fortzusetzen. Ich bin allerdings der Auffassung, dass im Hinblick auf die Frist 2015 und die Tatsache, dass seit Abschluss der Verträge viel Zeit ins Land gegangen ist, die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern - aus meiner Sicht jedenfalls - unverzüglich aufgenommen werden müssen, um festzustellen, ob es eine Bereitschaft gibt, gegebenenfalls über 2015 hinaus zu kontrahieren.

Aus dieser Situation ergibt sich gleichzeitig die Antwort auf den zweiten Teil der

Frage, wann die Möglichkeit der untertägigen Erkundung endet. Das ist eine Tatsachenfrage. Dazu müsste man wissen - einmal unterstellt, man wird bis zum 31. Dezember 2015 mit der untertägigen Erkundung nicht fertig -, wie sich zum Beispiel die Erben äußern würden, wollte man den Vertrag mit ihnen verlängern. Das heißt, ich kann Ihnen keine abschließende Antwort auf die Frage geben, wann die untertägige Erkundung unmöglich oder sinnlos würde. Man muss sehen, wie sich die Situation dann darstellt.

Was die Höhe der damit verbundenen Kosten angeht, so ist das eine Sache der Vertragsverhandlungen. Bisher sind die Verträge abgegolten. Die Frage ist: Werden die Verträge verlängert, oder kommt ein Salzrechtsinhaber mit dem Vorschlag, die Salzrechte zum Beispiel zu erwerben oder die Verlängerung noch einmal kostenmäßig bewerten zu lassen?

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Mir ging es um die Kosten, die sich durch die Umfahrungen erhöhen.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ob sich die Kosten dadurch signifikant erhöhen, kann ich jetzt nicht sagen. Aber es kann in der Tat mehr werden, wenn man mehr Flächen hätte, wenn man, auf Deutsch gesagt, mäandrieren müsste. Da wäre dann eine Frage, ob und inwieweit man so etwas über die Endlagervorausleistungsverordnung als notwendigen Aufwand definieren könnte, der dann refinanziert wird. Aber ich würde nicht a priori sagen, dass das zulasten des Bundeshaushalts geht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich wollte nur den Hinweis geben, dass 2015 in der Zukunft liegt und mit der Historie nichts zu tun hat. Lassen Sie uns in dieser Runde tatsächlich versuchen, die rechtlichen Grundlagen zu behandeln.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel  
(CDU/CSU))

- Ist ja gut. Ich habe es doch laufen lassen.  
Jetzt geht das Fragerecht an die Grünen.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Rösel, für Ihre bisherigen Ausführungen. Ich möchte auf den Komplex „Atomrecht/Bergrecht und Regelungslücke“ oder, wie Sie es nannten, „fehlender Querverweis“ zurückkommen. In

den Unterlagen, die Sie uns haben zukommen lassen, steht unter MAT A 54 auf Seite 4 ganz oben im ersten Abschnitt - da geht es um die Rechtsauffassungen -, dass gerade die Erkundungsmaßnahmen und die dadurch erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse Basis sind, um den atomrechtlichen Planfeststellungsantrag zu begründen. Das verstehe ich so, dass man das für die Begründung des atomrechtlichen Planfeststellungsantrags braucht. Nun wurde dieser Planfeststellungsantrag sehr früh gestellt. Das heißt, die Grundlagen konnten noch gar nicht da sein. Da ist also - das haben Sie auch schon gesagt - eine gewisse Regelungslücke vorhanden.

Sie sagten, dass es wichtig war, diesen Antrag so früh zu stellen, um die Gutachter frühzeitig einbeziehen zu können. Wenn ich es richtig verstanden habe, war das der Hauptgrund dafür, dass man das so frühzeitig machen musste. Habe ich Sie richtig verstanden, dass ein ganz wichtiger Grund dafür wiederum die Kosten waren, das heißt, dass man die Gutachter über das Planfeststellungsverfahren finanzieren konnte?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das war einer der von mir genannten Gründe. Als wichtigsten Grund hatte ich zunächst die Tatsache genannt, dass der Bund Flagge zeigen wollte, das heißt, dass sich sein Konzept von 1974 auch rechtlich abbilden sollte, genauso wie die DWK den §-7-Antrag gestellt hatte. Als weiteren wichtigen Grund hatte ich angeführt, dass nach unserer Auffassung die Planfeststellungsbehörde und die Gutachter aus fachlicher Sicht frühzeitig eingebunden werden sollten, und hatte lediglich nachrichtlich vermerkt: Dies versetzte uns auch in die Lage, die Kosten, die bei der Planfeststellungsbehörde und bei den Gutachtern auflaufen würden, abzurechnen. Das war nicht der Hauptgrund.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. Aber es zeigt sich, es wäre sauberer gewesen, man hätte die vorhandene Regelungslücke einfach geschlossen.

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie durchaus darüber diskutiert haben, ob man einen Querverweis zwischen Bergrecht und Atomrecht schaffen muss, um da sauber vorzugehen zu können und nicht solche Widersprüche zu haben, dass man das aber nicht gewollt und bewusst nicht getan habe. Ich hätte

von Ihnen gerne die Auskunft, wer das nicht wollte und was die Begründung dafür war, es nicht zu wollen.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Auf die Frage, ob man die untertägige Erkundung auch nach Atomrecht hätte durchführen können, hatte ich gesagt: Nein, das halte ich nicht für möglich. Entweder muss es ein Querverweis sein, oder es müssen entsprechende Vorschriften in das Atomgesetz transponiert werden. Dass es bewusst nicht getan worden ist und nicht gewollt war, beruht auf einer Entscheidung in der Gesetzgebungsphase 1975/76. Man wollte das statische Planfeststellungsverfahren mit dem dynamischen Bergrecht nicht verschneiden. Man war der Auffassung, die beiden parallel vorhandenen Rechtsgebiete ausreichend kombinieren zu können, ohne dass es zu einem Querverweis kommen musste. Als wir damals die Entscheidung bekamen, haben wir die Frage der Notwendigkeit des Querverweises nicht mehr diskutiert. Das war zu dem Zeitpunkt im Gesetzgebungsverfahren ausdiskutiert. Dafür gab es keine Notwendigkeit mehr.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie sind also der Meinung, man hätte damals keine gesetzliche Regelung finden können, um diesen Querverweis herzustellen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Wenn man es gewollt hätte, hätte man durchaus eine gesetzliche Regelung finden können. Man hätte auch die Regelung treffen können - auch das hat man nicht getan -, ein gestuftes Planfeststellungsverfahren durchzuführen, ähnlich wie beim §-7-Verfahren, dass man erst ein Planfeststellungsverfahren macht, mit dem man die Eignung eines Standortes feststellt, und dann ein Planfeststellungsverfahren für weitere Schritte durchführt. Aber man wollte damals - das ist eben eine Entscheidung, die aus der Zeit heraus getroffen wurde - die Einheitlichkeit des Planfeststellungsverfahrens nicht aufgeben. Man wollte eine abschließende Entscheidung. Das Einzige, was man beibehalten hat, ist der sogenannte Vorbehalt. Das heißt, wenn man mit dem Verfahren fast durch ist, kann man einen Planfeststellungsbeschluss erlassen und gewisse Teile, die man noch für regelungsbedürftig hält, mit einem Vorbehalt versehen. Aber das sind

keine Teilgenehmigungen. Die Einheitlichkeit des Verfahrens bleibt erhalten.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Ich hoffe, ich habe das jetzt richtig verstanden.

Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass es durchaus möglich gewesen wäre - Sie haben ja gesagt, wenn man es gewollt hätte, hätte man es gekonnt -, das so zu verbinden, dass all das, was Sie jetzt als Notwendigkeit beschreiben, auch umsetzbar gewesen wäre. Meinem Eindruck nach wäre der einzige grundlegende Unterschied im Verfahren gewesen, dass man - das war schon vorhin Thema - nicht eine Öffentlichkeitsinformation macht, sondern dass man eine gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung gehabt hätte. Kann nicht doch der Wunsch dahintergestanden haben - es war damals eine sehr schwierige Gemengelage -, die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung als Recht der Öffentlichkeit ein bisschen vorsichtig handhaben zu können?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Im Hinblick auf die Diskussion, die iterativ war und dann zu dem Gesetz geführt hat, kann ich sagen: An eine Diskussion, die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Erkundungsphase bewusst und gewollt auszuschließen, habe ich nicht die geringste Erinnerung. Das war nie Thema. Das Thema war - völlig klar -: Planfeststellungsverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung. Es ist nie thematisiert worden, das bergrechtliche Verfahren anzuwenden, um die Öffentlichkeitsbeteiligung auszuschließen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Damit haben wir die erste Berliner Stunde absolviert. Meine Frage an die Fraktionen ist, ob wir jetzt den zweiten Gutachter, Herrn Sachverständigen Möller, der sich schon im Raum befindet, bitten sollten, seinen Vortrag zur Historie zu halten, Herrn Rösel dann anschließend, um dann vor dem Hintergrund dieser beiden Vorträge die Befragung fortzuführen, bei der wir uns auf die Historie, aber ausdrücklich auch weiterhin auf die rechtlichen Grundlagen und auf die Strukturen der Behörden beziehen. Wir sehen: Wenn wir über rechtliche Grundlagen und Behördenstrukturen reden, dann gelangen wir automatisch zu dem, was sich vor diesem Hintergrund historisch entwickelt hat. - Herr Kollege Grindel.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Ich habe nur eine Frage. Herr Rösel, bei uns ist angekommen, dass Sie uns um 15.30 Uhr verlassen müssen. Ist das richtig?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich habe gegenüber Frau Heimbach einen entsprechenden Wunsch geäußert, weil meine Frau heute Abend einen Arzttermin hat. Es ist aber keine *Conditio sine qua non*.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Dann möchte ich zumindest die Frage stellen, ob wir es vor dem Hintergrund und mit Blick auf die nahende Mittagspause so machen könnten, dass Herr Rösel jetzt seinen Vortrag zur Historie hält, wir die Befragung von Herrn Rösel abschließen, damit er sich um seine Frau kümmern kann, und dann mit Herrn Möller fortsetzen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Müssen wir jetzt länger darüber diskutieren?

(Ute Vogt (SPD): Kurz!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Kurz. - Frau Vogt, bitte.

**Ute Vogt** (SPD): Herr Grindel hat eine Frage gestellt, die wir, glaube ich, beantworten können. Wir haben die Tagesordnung bewusst so gemacht. Ich denke, wenn Herr Möller jetzt seinen Vortrag hält, im Anschluss daran Herr Rösel zu Wort kommt und wir bei der Befragung zuerst schwerpunktmäßig Herrn Rösel befragen, dann kommen wir mit der Zeit hin. Das hätte auch den Vorteil, dass Herr Rösel eine kleine Pause hätte und ein anderer Akzent hineinkommt - wie wir es vereinbart hatten und wie es auch in der Tagesordnung zum Ausdruck kommt. Dass wir jetzt beide Vorträge hören, wäre sinnvoll.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Dann wäre mein Vorschlag, dass wir zuerst Herrn Rösel befragen, damit er dann gehen kann, und dass wir dann mit Herrn Möller fortsetzen.

**Ute Vogt** (SPD): Das können wir machen. Aber wir hören jetzt erst Herrn Möller.

(Zuruf: Beide!)

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Ja, wir hören beide.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wir bitten jetzt Herrn Möller zu uns in diese Runde.

Herr Dr. Möller, ich darf Sie, der Sie schon eine ganze Weile bei uns sind, offiziell begrüßen. Ich freue mich sehr, dass Sie an unserer Ausschusssitzung teilnehmen und uns Auskunft geben wollen.

Es folgt zunächst ein formaler Schritt. Herr Rösel ist für uns ein alter Bekannter. Daher brauche ich nur Sie vorzustellen. Das tue ich auch, damit die Zuhörer wissen, warum der Ausschuss Sie heute als Sachverständigen geladen hat. Sie haben ein Studium der Geschichtswissenschaft und der Pädagogik an der Universität der Bundeswehr in Hamburg absolviert. 2007 haben Sie eine Promotion zum Thema „Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ vorgelegt. - Gibt es aus Ihrer Sicht noch weitere Informationen zu Ihrer Person, die Sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen möchten?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Die Dissertation ist die wesentliche Grundlage für meine heutige Anhörung. Dieser Dissertation liegt das Interesse an Endlagerungsfragen zugrunde. Insofern bedarf es keiner Ergänzung.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Dann darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir eine Tonbandaufnahme von der Sitzung fertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung stellen wir Ihnen - wie natürlich auch Herrn Rösel - nach Fertigstellung zu. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Auch Sie darf ich formal belehren. Der Ausschuss hat Ihnen die Beweisbeschlüsse 17-105 und 17-127 - der erste ging an Sie, Herr Dr. Möller, und der zweite an Herrn Rösel - sowie den Untersuchungsauftrag zugesandt. Die Empfangsbestätigungen liegen dem Sekretariat vor. Sie sind als Sachverständige nach § 28 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes verpflichtet, Ihr mündliches Gutachten unparteiisch, vollständig und wahrheitsgemäß zu erstatten.

Noch folgender Hinweis - das ist sicherlich auch für Sie kaum relevant; aber es ist

gesetzlich vorgeschrieben -: Nach § 28 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem Disziplinarverfahren, ausgesetzt zu werden. Sollten Teile Ihres Gutachtens aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie dazu Fragen?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Nein, habe ich nicht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dann können wir mit der Erstattung des mündlichen Gutachtens beginnen. Ich möchte auch Ihnen vorab sagen, dass es sich heute um eine Einführung handelt. Das heißt, wir wollen uns zunächst einmal über das Umfeld schlaumachen, innerhalb dessen der Untersuchungsausschuss den Untersuchungsauftrag selbst sicherlich noch lange Zeit diskutieren wird. Hierzu heißt es im Beweisbeschluss 17-105:

Der Sachverständige soll aus historischer Sicht mündlich eine Einführung in die Themen des Untersuchungsauftrags geben und dabei die geschichtliche Entwicklung der (Vor-)Auswahl möglicher Standorte für ein integriertes Entsorgungszentrum sowie möglicher Endlagerstätten für radioaktive Abfälle in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf den Standort Gorleben, darstellen.

Nach dem Beweisbeschluss 17-127 geht es um die historischen Abläufe hinsichtlich der Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager für hochradioaktive Abfälle bis zum Jahr 1983.

Dem Ausschuss ist dankenswerterweise am 11. Juni 2010 als MAT A 55 von Herrn Rösel und am 16. Juni 2010 als MAT A 56 - jetzt auch als MAT A 56/1; das ist gerade als Tischvorlage verteilt worden - von Ihnen,

Herr Möller, eine Kurzfassung des Vortrages übersandt worden.

Ich bitte Sie dann, dem Ausschuss vorzutragen. Es ist vorgesehen, dass zunächst Herr Dr. Möller bis zu 30 Minuten vorträgt und anschließend Herr Rösel bis zu 30 Minuten. Wir haben gerade gehört, Herr Rösel, dass Sie gern um 15.30 Uhr abreisen würden. Daher werden wir versuchen, zunächst Sie zu befragen und Ihre Befragung bis dahin möglichst abzuschließen. - Bitte schön, Herr Dr. Möller.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich habe mehrere Anmerkungen dazu. Der zweite Beweisbeschluss zur Erkundung des Salzstocks Gorleben für hochradioaktive Abfälle bis 1983 ist mir nicht bekannt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Der betrifft Herrn Rösel. Es gibt zwei Beweisbeschlüsse, einen für Herrn Rösel und einen für Sie, Herr Dr. Möller. Ihnen ist nur der zugegangen, der auf Sie rekurriert.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Gut. - Die 30-Minuten-Marke ist mir schriftlich nicht mitgeteilt worden. Insofern habe ich mich auf mehr eingerichtet. Ich halte es auch für sehr schwierig, dieses breite Thema, die Vorauswahl von Endlagerstätten, insbesondere Gorleben, innerhalb von 30 Minuten darzustellen. Ich will Herrn Rösel gern ein zeitiges Fortkommen ermöglichen. Mein Vortrag ist jedoch nicht auf die Marke von 30 Minuten ausgerichtet. Ich biete an, die Darstellung zu den 60er-Jahren wegzulassen. Dann bin ich im Wesentlichen im Bereich der Vorauswahl, die durch die Ende Mai vorgelegte Studie des NMU noch einmal intensiv aufgearbeitet worden ist und die sicherlich der Hauptgegenstand ist. Oder ich fange mit dem an, was ich zu den 60er-Jahren geschrieben habe; dann brauche ich aber wesentlich länger als 30 Minuten.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Es wäre sehr schön, wenn Sie sich auf das konzentrieren würden, was letzten Endes den Untersuchungsausschuss besonders interessiert. Das ist der Zeitraum von 1977 bis 1983. Darüber hinaus haben Sie uns freundlicherweise die Tischvorlagen und die Vorlagen zur Verfügung gestellt. Daher besteht in den Fragerunden die Möglichkeit, über das hinaus, was Sie vortragen, Fragen zu stellen.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich mache dann an der Stelle den Vorschlag, dass ich das Vorwort so vorlese, wie ich es geplant hatte. Dann bekommen Sie eine Vorstellung davon, was der Vortrag eigentlich alles beinhaltet. Ich lasse dann, wenn das Zustimmung findet, die entsprechenden Teile, die nichts mit der Vorauswahl von Gorleben zu tun haben, weg.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Okay.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Gut. - Ich bin aufgefordert, heute eine Einführung in die geschichtliche Entwicklung der Vorauswahl möglicher Endlagerstätten für radioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland sowie möglicher Standorte für ein integriertes Entsorgungszentrum mit Fokus auf Gorleben zu geben. Zur Vorbereitung habe ich auf Akten der 60er- und 70er-Jahre zurückgegriffen, auf die ich im Zuge der Recherche für meine Dissertation aufmerksam geworden bin. Neben verschiedenen Internetquellen habe ich mich im ersten Schwerpunkt der Untersuchungen zur Standortwahl einer Versuchskaverne zur Einlagerung radioaktiver Rückstände aus dem Jahre 1965 bedient. In die Zeit der Vorbereitung meines Vortrags fiel die Veröffentlichung der Studie des NMU zum niedersächsischen Auswahl- und Entscheidungsprozess für Gorleben. Sie stellt den neuesten historischen Forschungsstand dar, weswegen ich mich im zweiten Hauptteil meines Vortrags in ausgewählten Bereichen intensiv damit auseinandersetzen werde.

Im ersten der beiden Hauptteile, der sich mit der Vorauswahl möglicher Endlagerstätten in den 60er-Jahren befasst, habe ich die Akten unter zwei einschränkenden Suchkriterien betrachtet. Erstens: Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit der Auswahl eines Standorts an der Grenze zur DDR; zweitens: Entscheidungsprozesse, die einen Vergleich mehrerer Standorte erforderten. Folglich werde ich mich nicht mit Entscheidungsprozessen befassen, die zur Auswahl aufgelassener Bergwerke in Salz- oder anderen Gesteinsformationen geführt haben.

Die gemäß Beweisbeschluss geforderte Schwerpunktsetzung auf die Vorauswahl von Gorleben habe ich darüber hinaus zum Anlass genommen, alle Themenbereiche skizzenhaft zu behandeln, die nicht unmittelbar diesen Kernbereich betreffen.

Ich käme dann normalerweise zum ersten Hauptteil, lasse ihn aber an dieser Stelle weg.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Können wir den schriftlich bekommen?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ja, ich reiche ihn schriftlich nach.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Wunderbar.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:**  
Dann komme ich zu dem Teil der Standort-suche für ein integriertes Entsorgungszentrum gemäß Beweisbeschluss bzw. der konkreten Vorauswahl von Gorleben.

Ursprünglich sah mein Konzept für den heutigen Tag vor, Ihnen an dieser Stelle von den Aussagen des dritten Atomprogramms 1968 bis 1972 zum Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage zu erzählen, ferner vom United-Reprocessors-GmbH-Vertrag von 1971, vom ersten Energieprogramm vom 3. Oktober 1973, den Kernenergieausbauplanungen, das heißt, dem beabsichtigten Zubau von mindestens 30 Kernkraftwerken bis 1985, von den KEWA-Studien 1224 und 1225, der Auswahl und vergleichenden Bewertung von zunächst 26 Standorten in der gesamten Bundesrepublik und der letztlichen Konzentration auf drei Standorte in Niedersachsen, die Herr Rösel eben schon genannt hat, nämlich Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh.

Seit dem 28. Mai liegt nun aber eine mehr als 100 Seiten starke detailreiche Studie des NMU vor, die all diese grundsätzlichen Aspekte und Verläufe beinhaltet. Eine bloße Wiedergabe dieser neuesten historischen Forschungsergebnisse hätte nichts zur Aufklärung dieses Ausschusses beigetragen. Ich habe mich daher für eine andere, stärker zielführende Vorgehensweise entschieden. Ich halte die Studie für einen wichtigen Beitrag, weil sie durch ihre Datenbasis den Blick für Widersprüche und zentrale, zu klärende Fragen öffnet. Im Zuge der dennoch notwendigen systematischen Hinterfragung müssen nun vorrangig Fragen der Zielsetzung, der Strategie, der taktischen Schaffung, Erhaltung und Nutzung von Handlungsspielräumen und auch der Inszenierung gestellt und beantwortet werden. Bevor ich mich in dieser Hinsicht mit Details auseinandersetze, halte ich es für zweckmäßig, den Entscheidungs-

prozess nach Darstellung der Studie in seinen Grundzügen zu skizzieren. Das gibt auch noch einmal ganz generell eine Einführung in das Thema.

Erster Schritt. Ende 1975/Anfang 1976 hat das NMW der KEWA 20 alternative Standorte aufgezeigt, unter denen sich auch Gorleben befunden hat. Das findet sich in der Studie auf den Seiten 90 und 94.

Zweiter Schritt. Im Zuge eines detaillierten Vergleichs durch die KEWA hat sich für Gorleben in der zweiten Jahreshälfte 1976 eine Bewertung ergeben, die deutlich besser als die für die bis dahin in Aussicht genommenen Standorte Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh ausfiel. Das findet sich auf den Seiten 47 ff.

Dritter Schritt. Auf dieser Grundlage ist Gorleben im Rahmen des Ministergesprächs vom 11. November 1976 als zusätzliche Standortmöglichkeit von Walther Leisler Kiep - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Es tut mir leid, Herr Möller. Ich muss Sie leider unterbrechen. Frau Kotting-Uhl möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Ich unterbreche die Sitzung vorsorglich, weil ich glaube, dass das sicherlich zu einer Debatte führt. Es tut mir wirklich leid; ich muss die Nichtöffentlichkeit herstellen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Entschuldigung! Wenn sie einen Antrag stellt, dann können wir darüber doch abstimmen!)

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich möchte den Antrag in öffentlicher Sitzung stellen. Das ist so Usus. Ich stelle jetzt also diesen Geschäftsordnungsantrag. Ich wusste nicht - ich habe es zwar angenommen, aber ich wusste es nicht -, dass jetzt so stark die Rede von der Studie von Herrn Tiggemann sein wird. Die Oppositionsfractionen haben Herrn Tiggemann - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Jetzt stelle ich die Nichtöffentlichkeit her, indem ich die Sitzung unterbreche. Wir hatten das gestern im Obleutegespräch so miteinander vereinbart. Ich bitte darum, dass diejenigen, die keine Zugangsberechtigung zu diesem Raum haben, diesen jetzt verlassen. Wir werden Ihnen umgehend einen Hinweis zukommen lassen, sobald die öffentliche Sitzung fortgesetzt werden kann.

(Unterbrechung des Sitzungsteils  
Sachverständigenanhörung, I: Öff-  
fentlich: 13.07 Uhr - Folgt Sit-  
zungsteil Beratung, II: Nichtöffent-  
lich)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils  
Sachverständigenanhörung, I: Öff-  
fentlich: 13.34 Uhr)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Öffentlichkeit ist wiederhergestellt. Ich begrüße erneut unsere beiden Sachverständigen. Der Ausschuss legt großen Wert darauf, dass Sie, Herr Möller, Ihren Vortrag jetzt zu Ende führen - Ihnen stehen noch 20 Minuten zur Verfügung -, dass danach in jedem Fall - bevor wir in die Pause gehen - Herrn Rösel Gelegenheit gegeben wird, vorzutragen. Herr Möller, Sie haben für Ihren Vortrag also noch 20 Minuten Zeit, das heißt, bis 13.50 Uhr. Danach bitte ich Herrn Rösel, bis 14.20 Uhr vorzutragen.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich war bei Punkt drei stehen geblieben. - Auf dieser Grundlage ist Gorleben im Rahmen des Ministergesprächs vom 11. November 1976 als zusätzliche Standortmöglichkeit von Walther Leisler Kiep und Ernst Albrecht zur Sprache gebracht worden, was sich auf Seite 91 findet.

Vierter Schritt. Die durch den IMAK im Anschluss vorgenommene eigenständige Bewertung hat die Spitzenstellung Gorlebens im Vergleich mit weiteren alternativen Standorten bestätigt, Seite 91 der Studie.

Fünfter Schritt. Der Standort ist daher auch in eine Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 aufgenommen worden, die Gorleben neben den Standorten Lichtenhorst, Mariagluck und Wahn zur weiteren Untersuchung empfohlen hat. Das findet sich auf den Seiten 92 ff.

Sechster und letzter Schritt in dieser Skizze des Prozesses. Diese Auswahl, also die letzten vier Standorte, ist im Zuge einer weiteren Kabinettsvorlage auf Gorleben und Lichtenhorst eingeengt worden - Seite 93 - und bis zur Standortbenennung durch das Landeskabinett am 22. Februar 1977 nicht mehr verändert worden. Das befindet sich auf Seite 97.

Ich will im Folgenden Anmerkungen zu diesen Einzelschritten, teilweise schrittübergreifend, machen und hierzu den jeweiligen Schritt zwecks besserer Verständlichkeit wiederholen. Zunächst geht es um die übergeordnete Frage, was am Anfang des Prozesses steht und was am Ende.

Anmerkungen zu Schritt eins: NMW übermittelt Ende 1975/Anfang 1976 20 al-

ternative Standortvorschläge an die KEWA, unter denen sich auch Gorleben befindet. Es stellt sich die Frage nach dem Grund. Die Studie gibt an, wasserwirtschaftliche Bedenken und Belange des Naturschutzes bei den Standorten Lichtenhorst und Lutterloh seien ausschlaggebend gewesen. Das steht auf Seite 20. Diese Darstellung wird an anderer Stelle, auf Seite 23, grundsätzlich beibehalten, insgesamt jedoch relativiert. Als Quelle wird allerdings keine Akte aus dem betreffenden Vorgang, sondern ein erst am 9. März 1977 von NMW-Referats- und IMAK-Leiter Klaus Stuhr für NMW-Staatssekretär Röhler erstellter Vermerk genannt.

Fragwürdig erscheinen mir sowohl der frühe Zeitpunkt der Bedenkenbildung als auch die Zuständigkeit des NMW. Als die wasserwirtschaftlichen Fragen im Sommer 1976 tatsächlich zum Argument gegen Lutterloh und Lichtenhorst wurden - dazu muss man einmal die Seite 33 in der Studie als Vergleich heranziehen -, lag nämlich die Zuständigkeit beim NML. Mit Blick auf Schritt sechs - ich gebe ihn noch einmal wieder: das Landeskabinett hat letztlich die Wahl zwischen Gorleben und Lichtenhorst gehabt - ergeben sich darüber hinaus zentrale Fragen:

Erste Frage: Wenn die wasserrechtlichen Bedenken gegen Lichtenhorst am Anfang standen, wie kann dann Lichtenhorst im Februar 1977, als es die Niedersächsische Landesregierung bzw. das federführende NMW in der Hand hatte, die eigenen Interessen einzubringen, zur letzten Alternative für Gorleben werden? Zweite Frage in dem Zusammenhang: Welchen Schluss lässt dies a) für die Schwere der anfänglichen Bedenken und b) für den Wert der letzten Alternative zu? Hier wäre eine konsequente Verfolgung der Bewertungen für Lichtenhorst nötig gewesen.

Losgelöst von diesen Fragen ist es von erheblicher Bedeutung, ob die Übermittlung alternativer Standortvorschläge noch in die Zeit des Kabinetts Kubel II fällt oder in den ersten Wochen der neuen Regierung Albrecht, also nach dem 15. Januar 1976, geschah. Wolfgang Issel, der damalige Projektleiter der KEWA, stellt, wie in der Studie durchaus bemerkt wird, nämlich auf Seite 23, Fußnote 118, in seiner 2003 veröffentlichten Dissertation fest - ich zitiere -:

Zu Beginn des Jahres 1976 seien auf Wunsch des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums weitere

Standorte in die Voruntersuchungen eingebracht

- Zitatende - worden. Das ist Issel, Seite 217. Er bezieht sich hierbei auf ein Schriftstück aus seinen Privatunterlagen, vielsagenderweise vom 24. Februar 1976.<sup>5</sup>

Ein erster, zunächst erfolgloser Versuch der neuen Landesregierung, Einfluss auf das Projekt zu nehmen, wäre sehr bemerkenswert und würde zahlreiche Fragen nach sich ziehen, zumal Ministerpräsident Albrecht in diesem ersten Monat das Amt des Wirtschaftsministers noch selbst bekleidete. In den Akten, die der Studie des NMU zugrunde lagen, fanden sich bedauerlicherweise keine Einzelheiten zur Auswahl dieser Standortmöglichkeiten oder zur Übermittlung an die KEWA. Das wird auf Seite 23 ausgeführt.

Anmerkungen zu Schritt drei: Lüchow-Dannenberg wird auf der Grundlage der KEWA-Ergebnisse am 11. November 1976 von Walther Leisler Kiep und Ernst Albrecht als zusätzliche Möglichkeit vorgeschlagen. Diese Aussage ist grundsätzlich richtig, muss aber erweitert werden. Das Ergebnis des 11. November 1976, nämlich die Bereitschaft, einen vorläufigen Standort zu benennen, war eine deutliche Strategie- und Qualitätsveränderung - das ist in der Studie auf den Seiten 35 bis 39 sehr breit dargestellt -, die sowohl für Beamte der niedersächsischen Seite als auch für den Bund - dazu speziell Seite 39 - unerwartet bzw. sogar überraschend - Seite 44 - war. Wenn auf beiden Seiten die Erwartungen niedrig waren und durchaus Verständnis für die Lage der Gegenseite herrschte, dann stellt sich die Frage umso drängender, weshalb derart plötzlich ein Wechsel in den Absichten der niedersächsischen Seite erfolgte. Hierzu ist ein Blick in die Details nötig.

Vor dem Asse-Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages gab Kiep

<sup>5</sup> Anmerkung des Sachverständigen: „In meinem Vortragstext heißt es an dieser Stelle: ‚Wolfgang Issel, der damalige Projektleiter der KEWA, stellt – wie die Studie durchaus bemerkt (S. 23, Fn 118) – in seiner 2003 veröffentlichten Dissertation fest, zu ‚Beginn des Jahres 1976‘ seien ‚auf Wunsch des WiMiNS weitere Standorte in die Voruntersuchung eingebracht worden‘ (Issel, S. 217). Er bezieht sich hierbei auf ein Schriftstück aus seinen Privatunterlagen vom 24.2.1976.“

Ich bin im Vortrag geringfügig von dieser Version abgewichen. Ich halte es dennoch für wichtig, den Eindruck zu vermeiden, das im Protokoll wiedergegebene Zitat finde sich exakt so bei Issel.“  
Anlage 2

folgende Passagen aus seinem Tagebuch zu Protokoll - ich zitiere im Folgenden wörtlich -:

Im Finanzministerium Professor Mandel ... empfangen, die

- das steht da so -

wegen der Entsorgungsanlage vorseprechen. Neu ist, dass keine Probebohrungen nötig sind, da Wahn (Emsland) eindeutig als günstigster Standort feststünde. Als ich meine Gedanken Lüchow-Dannenberg ins Gespräch bringe, höre ich zu meinem Erstaunen, dass dieser Ort in der Tat auch überprüft wurde, aber wegen der Nähe zur Zonengrenze nicht infrage käme. Dann

- ich betone: „Dann“ -

eile ich in den Landtag, wo um 10 Uhr die Bundesminister Friedrichs, Maihofer und Matthöfer mit Albrecht, Bosselmann, Hasselmann, Schnipkowitz, Hedergott, Bruns ... Jahn ... Präsident Müller und mir zusammentreffen. Riesiger Aufmarsch von Presse und TV. Es geht um die Entsorgungsanlage, die in Niedersachsen errichtet werden soll, weil hier der einzige Platz in Deutschland ist, wo es Salzstöcke gibt, in denen eine Endlagerung von atomarem Material denkbar ist!

Offensichtlich hat sich Kiep unmittelbar - ich betone: unmittelbar - vor der Besprechung - er eilt zu dieser Sitzung - mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen bzw. der Industrie getroffen. Mit „Professor Mandel“ ist Professor Heinrich Mandel gemeint, damals Vorstandsmitglied von RWE, der Verfechter der Kernenergie dort und zusätzlich Präsident des Deutschen Atomforums, der sich bereits am 8. November 1976 schriftlich an Albrecht gewandt hatte. Zu diesen beiden Sachverhalten sollte man sich die Studie des NMU - Seite 36, Fußnote 178, und zusätzlich Seite 44, Fußnote 21 - anschauen. Das wird darin nämlich sehr wohl zur Kenntnis genommen.

Der mit „die“ eingeleitete Nebensatz lässt darauf schließen, dass es sich um mindestens einen weiteren EVU- oder Industrievertreter gehandelt haben muss. Offensichtlich - das ist jetzt der konkrete Inhalt dieser Passage - hatte Kiep bereits über nicht genannte Vorzüge von Lüchow-Dannenberg nachgedacht, war aber nicht über Details der so gut wie abgeschlossenen Neubewertung durch

die KEWA - Seite 49, Fußnote 46 in der Studie - informiert.

Das zeigt sich auch im nächsten Teil der Tagebuchaufzeichnungen, in dem es um Inhalte des Ministergesprächs und der anschließenden Runde mit den Fachbeamten geht. Ich zitiere:

Ergebnis: Wir erklären uns einverstanden, dass die Bundesregierung einen Genehmigungsantrag stellt, nach dem wir ihr in Kürze einen Standort zuweisen. Hier gelingt es mir, Lüchow-Dannenberg als vierte Möglichkeit aufnehmen zu lassen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Phasen des Verfahrens für sich bewertet und beurteilt werden und dass es eine Vorweggenehmigung nicht gibt, auch keine Präjudizierung des Landes durch den Bund! Maihofer sichert dieses ausdrücklich zu. Dann

- noch einmal die Betonung: „Dann“ -

ziehen wir unsere Experten zu. Lüchow erweist sich zu meiner Überraschung als der Standort mit den besten Voraussetzungen! Albrecht und Maihofer gehen zur Presse, wir essen.

Das deckt sich im Grundsatz mit den Aufzeichnungen Matthöfers. Die habe ich Ihnen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Das ist der erste Ministerblock, dieser Ausriss, persönlicher Referent. Da hat Matthöfer persönlich aufgeschrieben, wie das Gespräch verlaufen ist. Sie sehen tatsächlich, es deckt sich. Kiep ist derjenige, der sagt, es gibt mehr als die drei Standorte. Sie sehen, Albrecht sagt, wie verabredet, Lüchow-Dannenberg. Dann hat es vielleicht noch einmal einen Ansatz von Kiep gegeben; der ist aber nicht protokolliert. Vielleicht hat er auch nur einen Ansatz gemacht. Dann sagt der Fachbeamte Hagen, der Referatsleiter BMFT 315, sinngemäß: Ja, wir können uns über einen vierten Standort unterhalten. Aber Lüchow ist bislang aufgrund der Grenznähe ausgeschlossen. - Dann springt dem Minister einer seiner Beamten bei - die Studie identifiziert diesen Beamten als Herrn Stühr - und sagt: Ja, aber von der Geologie her ist Gorleben an der Spitze gewesen. - Das ist ein Teil.

Die Feststellung Kieps, es sei ihm gelungen, Lüchow-Dannenberg als vierte Möglichkeit aufnehmen zu lassen, liegt - das ist von erheblicher Bedeutung - in dem Teil der Tagebuchaufzeichnungen, der den ersten Teil

des Gesprächs am 11. November, der Ministerklausur, wiedergibt. Die Aufnahme liegt vor der Hinzuziehung der Experten. Das heißt, Kieps derzeit unbekannt andersartigen Vorüberlegungen, die er im Gespräch mit Mandel erwähnt hat, geben den Ausschlag und werden mit der fachlichen Bewertung untermauert. Die Formulierung „zu meiner Überraschung“ unterstreicht die ursprüngliche Getrenntheit dieser beiden Einflüsse deutlich. Die grundsätzliche gedankliche Kategorie ist Landkreis, nicht Salzstock.

Es stellen sich zunächst mindestens zwei zentrale Fragen. Erstens. Welche Motive veranlassten Kieps, Lüchow als vierte Standortmöglichkeit zu thematisieren? Zweitens. Wie nahe stand Kieps der Elektrizitätswirtschaft?

Einen gewichtigen Hinweis auf die Art von Kieps Gedanken liefert ein Gesprächsvermerk des Bundeskanzleramts vom 15. Dezember 1976 - auch den finden Sie in Ihrer Tischvorlage -, den ich im Zuge der Arbeiten zu meiner Dissertation im Archiv der sozialen Demokratie gefunden habe. Hier heißt es am 15. Dezember 1976, also etwa einen Monat nach dem Gespräch:

Dieses Gespräch

- also noch einmal: am 11. November 1976 -

brachte grundsätzlich Einvernehmen über die Errichtung des Entsorgungszentrums in Niedersachsen. Offen blieb jedoch, ob es möglich wäre, für das Entsorgungszentrum den 4 Kilometer von der DDR-Grenze entfernten Salzstock Gorleben (Lüchow-Dannenberg) zu wählen. Hier handelt es sich um den Standort mit der technologisch günstigsten Platzziffer aus dem Kreis der geeigneten Standorte (2). Die anderen Standorte Lutterloh, Lichtenhorst, Wahn, Börger kommen auf die Platzziffer 3,5. Der Salzstock Gorleben reicht jedoch auf 5 Kilometern Breite in DDR-Gebiet hinein, wo zwei Fünftel des Salzstocks liegen.

Jetzt kommt das Wesentliche:

Die mit der DDR-Nähe verbundene Problematik ist in zwei Besprechungen von den zuständigen Bundesressorts mit Beamten des niedersächsischen Wirtschaftsministers erörtert worden.

- Das ist Kieps. -

Dabei wurde eine Präferenz des niedersächsischen Wirtschaftsministers

- nicht: Wirtschaftsministeriums -

für Gorleben deutlich,

- jetzt kommt es -

weil bei diesem Standort die Möglichkeiten der innerpolitischen Durchsetzung am günstigsten beurteilt werden. Es handelt sich um ein abgelegenes, dünn besiedeltes Gebiet mit einfachen Eigentumsstrukturen.

(Zuruf)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Es werden sich dazu sicherlich gleich Fragen ergeben. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen: Sie haben noch eine gute Minute; dann müssen wir zu dem anderen Sachverständigen wechseln.

(Zuruf: Fünf vor, nicht zehn vor! Wir haben um fünf nach halb begonnen!)

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:**

Gut. Ich beeile mich mit dem nächsten Teil.

Anmerkungen zu den Schritten zwei und vier: Spitzenstellung Gorlebens im Vergleich durch die KEWA und im Vergleich durch den IMAK. Ich folge in diesem Bereich zunächst der grundsätzlichen Fragestellung: Was war gefordert, was wurde vorgelegt? Gefordert war mit dem Arbeitsauftrag an den IMAK vom 16. November 1976 gemäß der Studie des NMU - hier zitiere ich - „eine objektive synoptische Gegenüberstellung“. Das steht auf Seite 48. Geliefert wurde mit der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 eine Beschreibung von sieben Standorten - und jetzt wieder Originalwortlaut der Studie -, „ohne dass ein direkter Vergleich der Standorte vorgenommen wurde“; Seite 55. Ich halte das aufgrund meiner Verwaltungserfahrung für einen sehr bemerkenswerten Vorgang. Ein Kabinett fordert eine objektive synoptische Gegenüberstellung, und vorgelegt wird eine aneinanderhängende Beschreibung.

Obschon ein Kriterienkatalog mit Gewichtungen und eine Punkteskala zur Bewertung - null bis vier - aufgestellt wurden, war - wie in der Studie selbst festgestellt wird - schließlich weder aus der Kabinettsvorlage noch aus im Vorfeld angefertigten

Schriftstücken ersichtlich - Zitat -, „wie viele Punkte die einzelnen Standorte erhalten hatten“. Das steht auf Seite 56.

Es stellen sich damit zwei eng miteinander verknüpfte, zentrale Fragen: Erstens. Wäre Gorleben im Rahmen einer objektiven synoptischen Gegenüberstellung nicht begründbar gewesen? Zweitens. Hätte die Vorfestlegung auf Gorleben, die es dadurch gab, dass Ministerpräsident Albrecht und Kiep diesen Vorschlag gemacht haben, einem systematischen, in der Anwendung der Kriterien konsequenten Vergleich nicht standhalten können? Die Studie liefert die Kriterien. Sie liefert keine Aussage darüber, ob die Kriterien auch tatsächlich konsequent angewandt worden sind. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Ich stelle das fest, was ich schon in meiner Zusammenfassung gesagt habe: Das Kernstück des Vergleichs der Standorte fehlt damit.

Der Rest des Vortrags beschäftigt sich mit der Rolle des IMAK. Dazu habe ich Ihnen zwei Tischvorlagen vorgelegt, die Zäsuren deutlich machen, die auch in der Studie genannt werden und zu denen sich Fragen zur Tätigkeit des IMAK ergeben, insbesondere im August, September, Oktober und November, also in der Zeit, als es noch nicht um die Standortvorauswahl ging. Es stellt sich die wesentliche Frage: Was hat der IMAK in diesen Monaten eigentlich gemacht? Welches Projekt gab es da zu koordinieren? An welchem Projekt galt es da aus Sicht der Landesregierung mitzuwirken, wenn doch durch die Probebohrungen eigentlich alles auf Stillstand programmiert war? - Das war eine Schnellzusammenfassung des letzten Teils.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Möller, für Ihre Ausführungen. - Ich bitte jetzt Herrn Rösel um seine Ausführungen.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Vielen Dank. - Es geht bei meinem Vortrag um die historischen Abläufe hinsichtlich der Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager für hochradioaktive Abfälle bis zum Jahre 1983. Ich werde jetzt nicht Datum für Datum aufrufen, sondern ich habe die grundsätzliche Vorgehensweise gewählt, die letztlich zum Tragen gekommen ist, und werde die Schrittfolgen schildern. Deswegen werde ich auch mit der Zeit auskommen.

Ich hatte Ihnen heute Vormittag gesagt, dass wir vom BMI im Juli 1977 den Auftrag bekommen haben, die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nach § 9 b vorzubereiten und gleichzeitig die Vorbereitungen für die Erkundung des Salzstocks Gorleben zu treffen. Aufgrund interner Überlegungen waren wir zu der Auffassung gelangt, dass zunächst die Erkundung des Salzstockinneren im Vordergrund stehen müsse. Wir waren der Auffassung, dass im Hinblick auf das Ziel - spätere Endlagerung - zunächst eine grundsätzliche Bewertung des Salzstockinneren vorgenommen werden sollte, bevor mit einem großen Arbeitsaufwand und einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand die übertägige Erkundung begonnen wird. Wir waren also der Meinung, wenn man mit anderen Bohraktivitäten begänne, würde man das Pferd vom Schwanz her aufzäumen.

In Konsequenz dessen haben wir im Juli 1977 den ersten Antrag auf Zulassung eines Lokationsbetriebsplans für die erste Salzstockuntersuchung eingereicht. Den Lokationsbetriebsplan haben wir deswegen gewählt, weil wir zunächst hören wollten, ob und inwieweit die Niedersächsische Landesregierung bereit ist, einen Standort für eine Tiefbohrung zu akzeptieren. Dieser Betriebsplan beinhaltet lediglich die Größe des Standortes und die Sicherung des Standortes.

Dieser Lokationsbetriebsplan wurde - genauso wie die später eingereichten - zunächst nicht zugelassen. Grund dafür war, dass Ministerpräsident Albrecht den Grundsatz zum Ausdruck gebracht hatte, dass im ersten Schritt keine Tiefbohrungen stattfinden sollten. Er war sogar so weit gegangen - das kann man bei Herrn Tiggemann nachlesen; ich glaube, auch bei Ihnen, Herr Möller -, dass er gesagt hat, Tiefbohrungen seien erst machbar, wenn die grundsätzliche sicherheitstechnische Machbarkeit eines Endlagers nachgewiesen sei.

Das Aufrechterhalten einer solchen Forderung hätte im Ergebnis bedeutet, dass keine Tiefbohrung hätte abgeteuft werden können; denn einen grundsätzlichen sicherheitstechnischen Machbarkeitsnachweis kann man natürlich erst dann erbringen, wenn man die standortspezifischen Daten hat. Alles andere wäre - ich sage es einmal so - Geofantasie gewesen, also ohne Anspruch auf Realität. Im zweiten Anlauf hat er geäußert, er wolle im Zusammenhang mit

den Bohrungen erst einmal abwarten, ob und inwieweit die Akzeptanz der Bevölkerung gegeben sei.

Als Konsequenz daraus haben wir dann im Dezember 1978 einen Rahmenbetriebsplan für ein hydrogeologisches Untersuchungsprogramm eingereicht und einen Antrag auf Zulassung von sieben hydrogeologischen Aufschlussbohrungen, 26 Pegelbohrungen, Salzspiegelbohrungen - das ist das sogenannte erste Bohrlos - gestellt. Grundlage dieses Rahmenbetriebsplans waren zunächst einmal die Kenntnisse, die in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vorhanden waren. Das heißt, die vorhandenen Daten, die sich aus früheren Aktivitäten vor Ort von Ölgesellschaften und Gasgesellschaften ergeben haben, wurden von der BGR im Hinblick auf ein erstes Paket bewertet. Man hat gesagt, in dem und dem Bereich soll die und die Bohrung abgeteuft werden. Das war die Basis für die Vorgehensweise im Sinne eines iterativen Prozesses.

Man hat einen ersten Schritt getan, hat Bohrungen abgeteuft, und zwar zunächst einmal hydrogeologische, um festzustellen, wie die Grundwasserverhältnisse im Deckgebirge sind. Pegelbohrungen sind Grundwassermessstellen. Mit Salzspiegelbohrungen stellt man den Salzspiegel fest. Der Salzspiegel ist sozusagen der Übergangsbereich zwischen Salz und dem daraufliegenden Deckgebirge.

Dies haben wir also eingereicht. Aber die Zulassung erfolgte erst nach dem Symposium „Rede - Gegenrede“ im März und April 1979. Ministerpräsident Albrecht hatte klargemacht, Vorbedingung für die Erkundung des Standortes Gorleben sei das Vorliegen des Ergebnisses dieses Symposiums. In Konsequenz dessen haben wir dann am 5. bzw. 17. April 1979 mit dem ersten Bohrlos begonnen.

Die Erkundungsarbeiten sollten der Klärung der standortspezifischen geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten dienen. Sie sollten Basismaterial und -daten für weitere Untersuchungen und Sicherheitsbetrachtungen liefern. Das war die Iteration, die ich eben beschrieben habe. Sie sollten im Ergebnis - da sollte dann die über- und untertägige Erkundung mit einbezogen werden - eine grundsätzliche Eignungsaussage sowohl der PTB als Antragstellerin als auch später der Planfeststellungsbehörde ermöglichen.

Wir haben auch Angaben gewonnen, die einer standortabhängigen Planung des Endlagerbergwerkes dienen. Das heißt, alles das, was man vorher an grundsätzlichen Planungen für das Bergwerk hatte - Streckenlagerung, Bohrlochlagerung -, sollte jetzt anhand der standortspezifischen Daten lokalisiert werden. Das heißt, es sollte festgestellt werden, wo man was machen kann. Das braucht man einfach, um Planungen durchführen zu können, die später in das Planfeststellungsverfahren Eingang finden; denn sonst kann man keine Aussage zur Eignung oder Nichteignung treffen. Sie sollten natürlich auch der Festlegung geeigneter Schachtansatzpunkte dienen.

Die hydrogeologischen Untersuchungen dienten der Erkundung der Geologie der Deckschichten über dem Salzstock Gorleben und seiner Umgebung. Wir wollten auch wissen, ob es Einwirkungen des Grundwassers auf den Salzstock gab und ob die Einwirkungen, falls sie vorliegen sollten, in irgendeiner Form geeignet waren, Wechselwirkungen zwischen einem Endlagerbergwerk und dem Grundwasser hervorzurufen.

Die hydrogeologischen Untersuchungen wurden von Mitte April 1979 bis Februar 1983 auf einer Fläche von rund 300 Quadratkilometern durchgeführt. Es wurden in der Zeit 125 Aufschlussbohrungen, 270 Pegelbohrungen und neun Kernbohrungen niedergebracht. Ausgenommen war natürlich das Gebiet östlich der Elbe. Herr Möller hatte schon darauf hingewiesen, dass es Diskussionen darüber gab, dass sich der Salzstock östlich der Elbe fortsetzt. Dies war uns bekannt. Der Salzstock Gorleben taucht an der Elbe auf 2 500 bis 3 000 Meter ab, setzt sich in einem dünnen Band fort und kommt auf der anderen Seite wieder hoch. Er heißt dort aber nicht mehr Salzstock Gorleben, sondern Salzstock Lenzen. Die beiden Salzstöcke, der Salzstock Gorleben westlich und der Salzstock Lenzen östlich der Elbe, haben also eine gemeinsame Basis. Dort gab es übrigens auch Einbrüche des Hutgesteins mit der Folge, dass sich dort ein See ausgebildet hat, ähnlich wie der Arendsee in der Altmark.

Wir haben dann auch die Frage diskutiert, ob es vor dem Hintergrund des gemeinsamen Fußes unter der Elbe überhaupt möglich ist, eine Standortbewertung abzugeben. Die Geologen der BGR waren der Auffassung, dass man aus den Erkenntnissen, die im Westen gewonnen worden sind, durchaus

Schlüsse für die Situation im Osten ziehen kann, sodass ein Sicherheitsnachweis vor dem Hintergrund möglich sein sollte. Das heißt, dass die Frage der Errichtung eines potenziellen Endlagers in Gorleben daran nicht scheitern würde. Dass dort dann später, bedingt durch die Wiedervereinigung, doch noch Bohrungen abgeteuft worden sind, bemerke ich an dieser Stelle nur nachrichtlich.

Das gesamte Programm führte dann zu den Tiefbohrungen, zur Kartierung der Salzstockoberfläche und geeigneter Schachtsatzpunkte. Es gab dann noch eine Aktivität, die sogenannte Reflexionsseismik. Da werden Rüttler über Tage hingestellt, die kurz rütteln. Die Wellen setzen sich bis hinunter zum Salzspiegel fort, werden also reflektiert. Auf diese Art und Weise kann man die Form und die Flankenbildung des Salzstocks nachweisen. Wir haben dann ein Tiefbohrprogramm durchgeführt. Das waren vier Tiefbohrungen im Prinzip bis in den Bereich von 2 000 Metern, jeweils in die Flanken des Salzstockes, und zwar deswegen in die Flanken, weil wir - wie heute Morgen schon einmal dargestellt - nach dem Prinzip der Unverritztheit und der Hohlraumminimierung vorgegangen sind. Wir haben die Salzstockflanken genommen, weil wir davon ausgehen, dass die Endlagerung im Salzstockinnern, das heißt weit genug von den Flanken entfernt, stattfindet. Wir haben Strukturen gefunden, die für uns durchaus ein Indiz dafür waren, dass das Salzstockinnere Hinweise auf eine Eignung gab. Es wurde der Begriff der Eignungshöflichkeit geboren. Eignungshöflich heißt, es wachsen einem Erkenntnisse zu, die die Hoffnung auf Eignung langsam zur Realität werden lassen - daher der schillernde Begriff der Eignungshöflichkeit. Wir haben dann, nachdem das gesamte Standorterkundungsprogramm abgeschlossen war, die beiden Ansatzpunkte für die Schachtbohrung Gorleben 5001 und 5002 festgelegt. Die Zulassung des ersten Bohrbetriebs, Gorleben 5001, erfolgte 1981. Die Bohrung wurde im Juni 1982 beendet. Die Bohrung 5002 begann im Juni 1982 und endete im November 1982.

Mit dem Vorliegen der Ergebnisse der beiden Schachtvorbohrungen war das übertägige Erkundungsprogramm des Standortes Gorleben abgeschlossen. Auf Basis der Gesamtheit der in der beschriebenen Vorgehensweise gewonnenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung die PTB beauftragt, einen zusammenfassenden Zwischenbericht mit

einer Bewertung im Hinblick auf die dann in der Logik folgende untertägige Erkundung und die Schachtabteufung zu fertigen. Dies ist geschehen. Die PTB, die BGR und alle beteiligten Fachfirmen sind zu dem Ergebnis gekommen: Der Salzstock Gorleben ist eignungshöflich; er ist grundsätzlich geeignet, und es ist auch wirtschaftlich grundsätzlich zu vertreten, Schächte abzuteufen und untertägig zu erkunden. - Auf der Basis dieses Berichts von 1983 hat die Bundesregierung dann die Entscheidung getroffen, die Schächte abzuteufen. Die Art und Weise des Schachtabteufens und des Schachtausbaus habe ich heute Morgen schon dargestellt. Das ist das Gefrierverfahren. Das heißt, das wasserführende Deckgebirge wird durch einen Ring von etwa 40 Bohrungen, in die Kühlmittel hineinkommen, gefroren. In diesem gefrorenen Block kann man den Schacht abteufen, ohne dass Wasser Zutritt. Das wird dann später, wenn das Schachtinnere ausgebaut ist, wieder aufgetaut. Der Auftauprozess ist mittlerweile längst beendet. Wir haben sie so ausgebaut, dass sie später als Endlagerschächte grundsätzlich geeignet sind. Die Gründe dafür habe ich Ihnen heute Morgen vorgetragen.

Das war die Historie zur grundsätzlichen Vorgehensweise bei der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorlebens, endend mit dem zusammenfassenden Zwischenbericht und der Entscheidung, mit dem Schachtabteufen zu beginnen. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Herzlichen Dank, Herr Rösel, für diesen informativen Vortrag.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für die vereinbarte Pause um eine Stunde. Wir treffen uns hier also um 15.10 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 14.07 bis  
15.15 Uhr)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, da es schon ein bisschen später als 15.15 Uhr ist, eröffne ich unsere unterbrochene Sitzung wieder.

Nachdem nun beide Sachverständige auch zur Historie vorgetragen haben, kommen wir zu den Fragerunden. Ich frage zunächst zum Gorleben-Hearing. Ich möchte von beiden Sachverständigen wissen, ob es gesetzlich vorgegeben war; das hatten wir heute Morgen schon einmal erörtert, aber

eben nur mit einem Sachverständigen. Ich möchte wissen, ob es zu dieser Zeit internationaler Standard war, dass man ein solches Hearing veranstaltet, wie Sie es einschätzen, ob das eine Veranstaltung war, die in irgendeiner Weise tendenziös war, beispielsweise bezüglich der Auswahl der Sachverständigen, ob man einen verengten oder doch einen weiten Blick auf die gesamte Problematik hatte, inwiefern eigentlich dieses Hearing eine parlamentarische Begleitung erfahren hat und welche Auswirkungen es letztendlich auf die Entscheidung von Ministerpräsident Albrecht hatte. - Ich schlage vor, dass Herr Dr. Möller anfängt und dann Herr Rösel fortfährt.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Das Gorleben-Hearing ist nicht Bestandteil meiner Dissertation gewesen; ich hatte sie in diesem Bereich bewusst beschränkt, damit sie nicht zu umfangreich wird. Ich habe mich also nicht intensiv mit dem Gorleben-Hearing und seiner Vorbereitung befasst. Auf der Basis dessen, was ich darüber weiß, glaube ich, sagen zu können, dass es nicht rechtlich gefordert war und dass es, wenn mich nicht alles täuscht, nach der Dissertation von Herrn Tiggemann auf eine Idee von Andreas Graf von Bernstorff zurückgeht. Ich kann in diesem Zusammenhang nur sagen, dass die Geologie in dieser wirklich sehr langen Veranstaltung eine untergeordnete Rolle gespielt hat, weil eben über den Salzstock Lüchow-Dannenberg bis dahin nur sehr wenig bekannt war. Es ging darum - das hat Herr Rösel eben schon angesprochen -, tatsächlich alles auf den Tisch zu bringen, was die sicherheitstechnische Realisierbarkeit dieser Wiederaufarbeitungsanlage mit Endlager betrifft. Es gab die Stellungnahmen der RSK und der SSK, die das grundsätzlich bescheinigen haben. Aber offenbar bestanden aufseiten der niedersächsischen Landesregierung diesbezüglich Zweifel, und ich nehme an, es wird Akzeptanzüberlegungen und Ähnliches gegeben haben. Akten dazu habe ich nicht gesehen. Insofern spielt das Gorleben-Hearing in Sachen Endlagerung eine untergeordnete Rolle, und es verfolgt einen konkreten Zweck im Rahmen einer Gesamtstrategie, die noch zu untersuchen ist.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich darf kurz nachfragen: Sie halten das also tatsächlich nicht für so bedeutsam in diesem gesamten historischen Prozess, der dann

letztendlich zur Benennung des Untersuchungsstandorts Gorleben geführt hat? Oder ist das jetzt einfach im Rahmen Ihrer Dissertation ein Thema gewesen, das Sie nicht für zweckdienlich gehalten haben?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Der letzte Aspekt ist richtig: Das ist nicht im Rahmen der Dissertation gewesen. Ich würde mich aber davor hüten, zu sagen, es sei nicht bedeutsam. Es war sehr bedeutsam, weil das Gorleben-Hearing nach meiner Kenntnis der Dinge eine wesentliche Grundlage dafür geboten hat, dass die niedersächsische Landesregierung am 16. Mai 1979 sagen konnte: Aufgrund des Standes der Behandlung hochradioaktiver Abfälle, aufgrund des Standes des PUREX-Verfahrens, aufgrund der Schwierigkeiten, die 1973 in der großen britischen Anlage aufgetreten waren, aufgrund der Maßstabsvergrößerung von 1 : 40 im Vergleich zur WAK und aufgrund der Tatsache, dass die Wiederaufarbeitungsanlage der wesentliche Punkt ist, der den Bereich Sicherheit und Umwelt bei der Kriterienauswahl bestimmt hat, unter Berücksichtigung all dessen liefert das Gorleben-Hearing für den Bereich der Wiederaufarbeitung sicherlich wesentliche Argumente, um sagen zu können: Nein, an diesem Standort Gorleben kein integriertes Entsorgungszentrum, sondern nur die Endlagerung. - Insofern ist das Gorleben-Hearing bedeutsam.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Dann Herr Rösel.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Frau Vorsitzende, wenn ich vorab noch eines sagen darf: Ich stehe nicht mehr unter Zeitdruck. Ich habe andere Weichenstellungen vorgenommen. Sie können also etwas länger über mich verfügen, als es ursprünglich geplant war. Ich bedanke mich für Ihre Bereitschaft, auf mich Rücksicht zu nehmen; es ist jedoch nicht mehr zwingend geboten.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Darüber freuen wir uns sehr. Wir werden im Zweifel tatsächlich von diesem freundlichen Angebot ausgiebig Gebrauch machen. Danke schön, Herr Rösel.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Jetzt zu Ihrer Frage, Frau Vorsitzende: Die Veranstaltung, das Symposium, Rede und Gegen-

rede<sup>6</sup>, ist nicht gesetzlich gefordert. Der Ideengeber war, wie Herr Dr. Möller zu Recht sagte, Andreas Graf von Bernstorff - damals war er noch CDU-Mitglied -, der dies auch unter Akzeptanzgesichtspunkten sah. Diese Veranstaltung war sehr breit angelegt; aber sie bezog sich im Schwerpunkt auf das geplante und bereits beantragte nukleare Entsorgungszentrum. Das heißt, der Schwerpunkt lag auf Brennelementeingangslager, Wiederaufarbeitung, Uranverarbeitung und Brennelementfertigung. Das Endlager wurde - ich will nicht sagen: nur nachrichtlich - nicht so vertieft wie das Thema des nuklearen Entsorgungszentrums.

Es war durchaus eine Veranstaltung, die im internationalen Kontext Vorbilder hatte. Sie hatten eben schon England erwähnt; ich erinnere an das berühmte Windscale Inquiry. Das war eine ähnliche Veranstaltung zu den Problemen in der Wiederaufarbeitungsanlage Windscale in Großbritannien. Das Hearing hat dadurch Bedeutung erlangt, dass die Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht „sicherheitstechnisch machbar, politisch nicht durchsetzbar“ das Ende des nuklearen Entsorgungszentrums mit sich brachte. Übrig blieb in der Tat das Endlager und die Bereitschaft, ein sogenanntes inhärent sicheres Zwischenlager zu akzeptieren. Dieses inhärent sichere Zwischenlager ist mittlerweile Wirklichkeit; es ist genehmigt nach § 6 AtG und hat auch schon diverse Behälter eingelagert. Das geplante Endlager Gorleben ist daneben geblieben. Der gesamte andere Rest des NEZ ist, wie Sie wissen, in dem Augenblick gestorben, als erklärt wurde, dass weder Wackersdorf noch Draguhn ein Standort für eine Wiederaufarbeitungsanlage in Deutschland ist, und die EVUs dann ihren Weg nach La Hague und nach England gesucht haben.

Es ist sicherlich von großer politischer Bedeutung, aber die Bedeutung liegt im Schwerpunkt auf der Wiederaufarbeitung, also auf dem NEZ, weniger auf dem Endlager. Das hat auch in der Vorbereitung, auch mit den internationalen Experten, nicht die Rolle gespielt, wie sie die Wiederaufarbeitung hat, weil es auch vom Grundsatz her eher als sicherheitstechnisch machbar ange-

sehen und unter Akzeptanzgesichtspunkten eingeordnet wurde als die Wiederaufarbeitung selbst. Also: Das Hearing war nicht gefordert, politisch aber wichtig auch in seinen Konsequenzen; denn diese Aussage „sicherheitstechnisch machbar, politisch nicht durchsetzbar“ hatte Folgen, die bis heute wirken.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** War es international Standard, bei großen Industrieprojekten oder eben auch im Bereich der Kernenergie solche Hearings zu veranstalten?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Standard war es nicht - es war nach meiner Kenntnis die zweite Veranstaltung dieser Art -, aber es hat Maßstäbe gesetzt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Rösel, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Informationsstelle des Bundes in dem Berichtszeitraum, über den Sie hier vorgetragen haben, eine wichtige Bedeutung in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit hatte, dass dort Bohrprotokolle vorgelegt worden und auch einsehbar gewesen seien; man habe sogar Kopien anfertigen dürfen. Wir hören, dass das in heutiger Zeit ganz anders ist, dass sich Nichtregierungsorganisationen rühmen, dass sie irgendwelche Akten zugänglich machen würden. Wann ist diese Informationsstelle geschlossen worden und warum?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Die Informationsstelle ist nach meiner Erinnerung in Gartow nach dem 1. April 1990 geschlossen worden, das heißt, nachdem Herr König Präsident geworden ist. Ich will jetzt nicht sagen, dass das an der Präsidentschaft hing, sondern es war mehr die Idee - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Kann es sein, dass Sie sich versprochen haben? Sie haben gesagt 1990!)

- Was habe ich gesagt?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
1. April 1990!)

- Da ist er Präsident gewesen, nicht wahr? - Entschuldigung.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich frage mich gerade, was Helmut Kohl damit zu tun hat!)

<sup>6</sup> Richtigstellung des Sachverständigen: streiche „Rede und Gegenrede“, setze: „Rede – Gegenrede“  
Anmerkung des Sachverständigen hierzu:  
„Rede – Gegenrede“ war der offizielle Titel der Veranstaltung der damaligen Niedersächsischen Landesregierung und ist daher in Anführungsstriche zu setzen“, Anlage 1

- Ja, ach du lieber Gott. Vielen Dank für die Korrektur. -

Man wollte die Infostelle in Gartow nicht mehr; man wollte sie am Standort Gorleben. Sie war dann auch mehr auf eine alternative Betrachtungsweise des Standortes gerichtet.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Könnten Sie trotzdem noch einmal eine zeitliche Einschätzung geben? Es hat auf jeden Fall etwas mit dem Präsidentenwechsel zu tun gehabt?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Es hatte nicht mit dem Präsidentenwechsel zu tun, sondern mit der zeitlichen Nähe. Das muss dann 1999 gewesen sein.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
1990 kann es nicht gewesen sein!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Dann wende ich mich noch einmal an Herrn Möller bezüglich seiner Tischvorlage, die er uns gegeben hat, also MAT A 56-1. Sie haben unter dem Datum 11. November 1976, Depositum Helmut Schmidt, einen Gesprächsvermerk aufgeführt, wo im ersten Absatz in Bezug auf den Salzstock Gorleben aufgeführt worden ist, dass er 4 Kilometer entfernt von der ehemaligen Grenze der DDR liege, dass es sich hierbei um den Standort mit der technologisch günstigsten Platzziffer aus dem Kreis der geeigneten Standorte handele usw. Dann werden die weiteren Standorte aufgeführt. Dazu wird gesagt, dass er bis zu 50 Kilometer Breite in DDR-Gebiet hineinreiche.

Dem entnehme ich, dass es tatsächlich eine Klassifizierung auch entsprechend einer Reihung anhand von Kriterien gegeben hat. Sie kommen aber in der Zusammenfassung Ihres Vortrags, also MAT A 56, demgegenüber zu der Aussage:

Das Kernstück dieses Vergleichs - eine synoptische Gegenüberstellung der verschiedenen Standorte, aus der die je Kriterium vergebene Punktzahl ersichtlich wird - fehlt.

Bei mir erweckt das ein wenig den Eindruck: Das hat es nicht gegeben, darüber ist man hinweggegangen, das hat man lieber nicht erörtert. - Könnten Sie das zunächst genannte Zitat mit dieser Ihrer Aussage irgendwie in Deckung bringen? Das ist für mich nicht sofort ersichtlich.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Gerne. Auf dem Gesprächsvermerk, der Ihnen als erste Tischvorlage vorliegt, wird eine geologische Spitzenstellung von Klaus Stuhr behauptet. Diese geologische Spitzenstellung entpuppt sich dann bei Überprüfung im Nachfeld des 11. November 1976 als technologisch günstigste Platzziffer, also etwas weit darüber Hinausgehendes. Diese technologisch günstigste Platzziffer ist - das liegt in der Natur der Sache - die Bewertung der KEWA. Sie sehen auf der Übersicht, die ich Ihnen skizzenhaft zu den Vorgängen im Jahr 1976 gezeigt habe, und auch auf der zweiten, konkreteren, dass die KEWA irgendwann in dem Zeitraum zwischen dem 5. August und wahrscheinlich dem 27. August anfängt, neue Standortalternativen zu untersuchen. Diese Studie „Neue Standortalternativen“ kommt zu dem Ergebnis, dass Gorleben die technologisch günstigste Platzziffer aufweist. Nun sagt die Studie des NMU aber auch ganz deutlich, dass Niedersachsen einen eigenständigen, einen industrieunabhängigen Auswahlprozess durchgeführt hat. Meine Kritik bezüglich der Synopse, der Gegenüberstellung, des systematischen Vergleichs und der consequenten Anwendung von Kriterien bezieht sich auf den eigenständigen, unabhängigen niedersächsischen Auswahlprozess.

Es hat einen Auswahlprozess gegeben; er ist ressortintern vorgenommen worden. Es ist das große Verdienst dieser Studie, dass das jetzt offenliegt. Aber schauen Sie sich einmal die Einzeldaten an, wann was feststeht. Diese technologisch günstigste Platzziffer resultiert meines Erachtens nicht aus der eigenständigen niedersächsischen Bewertung.

Ich habe die Akten nicht im Detail gesehen; ich habe die Akten, die Herr Tiggemann für diese Studie ausgewertet hat, nicht gesehen. Ich kann also, was diesen konkreten Vorgang angeht, im Detail nicht sagen, ob sich diese Bewertung auch mit den Ziffern der KEWA-Studie deckt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das ist durchaus eine echte Aussage, die Sie hier bezüglich der Glaubwürdigkeit der Feststellungen treffen, die in dieser Studie gemacht werden. Sie haben jetzt gerade ausgeführt, dass es sich dabei um verschiedene Autoren handelt; das habe ich verstanden. Zum einen ist es die KEWA, zum anderen ist es eine Untersuchung der niedersächsischen Lan-

desregierung. Sie haben der einen Studie Unabhängigkeit zugebilligt - Sie haben eben gesagt, das sei eine unabhängige Studie -, möglicherweise der anderen dann implizit nicht, ohne dass Sie das explizit gesagt hätten. Deshalb wüsste ich gern von Ihnen, aufgrund welchen Wissens, welcher Argumentationen Sie die beiden Aussagen in dem Sinne, wie Sie das jetzt hier in dieser Vorlage MAT A 56 getan haben, bewerten können.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Zunächst einmal widerspreche ich: Ich habe nicht gesagt, dass das nicht eigenständig und unabhängig war, sondern ich habe, wenn ich mich recht erinnere, gesagt: Es ist von niedersächsischer Seite immer wieder betont worden, dass der niedersächsische Auswahlprozess eigenständig, unabhängig und von der Industrie unabhängig war. Das habe ich, glaube ich, gesagt. - Habe ich das?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das haben Sie gesagt; ich habe das noch mit einer anderen Konnotation gehört. Aber ich wüsste jetzt gerne, ob Sie hinsichtlich der Wertigkeit dieser beiden Studien - gegebenenfalls aufgrund welcher Tatsachen - Unterschiede feststellen können.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Um im Rahmen der KEWA-Studie zu Ergebnissen zu kommen, benötigte man mehrere Monate. Die Personen, die hinter der Erstellung der KEWA-Studie stehen, haben vermutlich auch alle vorherigen Studien - KWA 1224 und KWA 1225 - durchgeführt. Sie haben Know-how und wissen, wie sie zu den Ergebnissen gekommen sind.

Wie sich aus der Tischvorlage mit den Terminen für den IMAK ergibt - das ergibt sich auch aus Studie -, ist dieses Verfahren innerhalb von dreieinhalb Wochen - wenn man es weit auslegt - durchgeführt worden. Ich beziehe mich in meinen Aussagen einzig und allein auf die Aussagen in dieser Studie und habe über den konkreten Auswahlprozess des IMAK vorher keine Kenntnisse gehabt; das ist das wesentliche Verdienst derjenigen, die diese Studie erstellt haben. Aber in dieser Studie steht eben auch klipp und klar: Innerhalb von dreieinhalb Wochen ist man in den niedersächsischen Ministerien zu der Bewertung gekommen, dass Gorleben der beste Standort ist.

In der Studie selbst wurde nach dieser objektiven synoptischen Gegenüberstellung

gefragt, und geliefert wurde die Beschreibung - es wird nichts über die Kriterien gesagt. Mein einziger Ansatzpunkt dabei ist: Ich frage, was in der Studie an der einen Stelle und was an der anderen Stelle gesagt wird. - Auf dieser Grundlage werfe ich Fragen auf; mehr tue ich nicht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wunderbar. - Dann darf ich jetzt noch einmal fragen.

Sie haben gerade vorgetragen und gesagt, dass für die Erstellung der KEWA-Studie ein größerer zeitlicher Aufwand nötig war und dass sie von fundiert arbeitenden Sachverständigen erstellt worden ist; Sie haben gesagt, das seien Experten gewesen. Darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, dass die Wertung dieses Gesprächsvermerks auch nach Ihrem Dafürhalten letztendlich einer ernsten und seriösen Untersuchung zugrunde liegt und dass - so habe ich Ihre Ausführungen jetzt verstanden - der Interministerielle Arbeitskreis möglicherweise aufgrund der Dauer der Untersuchungen in der Synopse nicht einschätzen konnte, wie das denn nun sei, dass er die Studie der KEWA aber auf gar keinen Fall in irgendeiner Form entkräftet oder infrage stellt?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich habe diese Studie der KEWA nicht gelesen; deswegen kann ich mir über den Inhalt und das Bewertungsverfahren kein Urteil erlauben. Es wäre Aufgabe des NMU gewesen, in seiner Studie die Kriterien offenzulegen - das ist geschehen - und ihre Befolgung und Anwendung darzustellen.

Dieser Gesprächsvermerk, von dem wir ausgegangen sind, hat zwei Teile; das ist ganz klar erkennbar. Im ersten Teil werden die Ergebnisse des Gesprächs am 11. November 1976 für einen Außenstehenden ganz quellenkritisch zusammengefasst. Inhaltlich geht es also um die Vergangenheit, nämlich um den 11. November 1976. Danach erfolgt der zeitliche Sprung: zwei Gespräche mit niedersächsischen Ministerialbeamten, die dort nicht klar genannt werden. In der Studie des NMU steht, Klaus Stuhr sei mit dabei gewesen.

Quellenkritisch ist zu fragen: Wer ist Klaus Stuhr? - Klaus Stuhr war Ministerialrat, das heißt Referatsleiter - schon seit Jahren. Klaus Stuhr war der Leiter des IMAK, und er ist Leiter des Referats Industrieansiedlung im NMW. Klaus Stuhr war der Beamte, der sei-

nem Minister Kiep am 11. November 1976 zur Seite sprang. Wenn der nicht wusste, was die Interessen des niedersächsischen Wirtschaftsministers an diesem Standort sind, dann weiß ich nicht, wer das wusste.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das muss dennoch kein Grund dafür sein, dass die Aussagen, die in der KEWA-Studie gemacht werden, in irgendeiner Weise nicht glaubwürdig oder nicht seriös sein könnten.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Aus genau diesem Grund sage ich in der Zusammenfassung meines Vortrags ja auch: Diese Studie ist das Ergebnis politischer Erwägungen und eines wertenden Vergleichs. - Das ist die Grundaussage. Mit dem, was ich rein wissenschaftlich sage, will ich weg von der Aussage: Gorleben ist das Ergebnis eines wissenschaftlichen Vergleichs.

Über die Adjektive davor ist zu diskutieren. Gorleben ist zunächst einmal - bis hierhin und wenn ich den wissenschaftlichen Strang betrachte - das Ergebnis eines wertenden Vergleichs. Es gibt noch einen Strang daneben, und der ist rein politischer Natur. Dieser Strang daneben, der rein politischer Natur ist, wird in diesem Vermerk konkret benannt. Es geht dabei um die Beurteilung der Durchsetzungsfähigkeit. Das gehört zu einem solchen politischen Teilprozess, wenn man das ausgewogen betrachten will.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich traue mich gar nicht, das zu sagen, aber das ist durchaus auch die Auffassung, die der AkEnd sehr viel später auch vertreten hat. - Ich gebe das Fragerecht jetzt an die Fraktionen weiter, und zwar zunächst an die CDU/CSU-Fraktion.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ich will zunächst sagen, dass ich mir unter dem Beweisbeschluss, den wir getroffen haben, etwas anderes als das Vorlesen von Tagebucheintragungen von Walther Leisler Kiep versprochen habe.

Ich zitiere aus einer Rede des SPD-Landtagsabgeordneten Bruns (Emden). Er hat gesagt:

Das Nennen neuer Standorte wird schwere und schwerste Belastungen für die betroffenen Kommunalpolitiker mit sich bringen, wie wir das in jüngster Zeit im Raum Lü-

chow-Dannenberg wieder erfahren mussten.

Insofern hat es damals in allen Parteien Überlegungen in Bezug auf Standortalternativen gegeben.

Für mich ist das völlig irrelevant. Ich hätte fast hinzugefügt: und wenn sie gewürfelt haben. - Selbst Jürgen Trittin hat im Jahr 2000 gesagt: Gorleben ist eignungshöflich. - Dazu würde ich jetzt gerne Herrn Rösel fragen, der damit fachlich ja viel intensiver befasst war.

Die Frage lautet: Können Sie bestätigen, dass der Standort sehr wohl nach abgestuften Sicherheitskriterien ermittelt worden ist, selbst vor dem Hintergrund, dass es damals gar nicht isoliert um ein Endlager, sondern um ein nationales Entsorgungszentrum mit 3 600 Arbeitsplätzen ging? - Dazu gab es schon unter dem SPD-Ministerpräsidenten Kubel den Lüchow-Plan, der dort dringend industrielle Arbeitsplätze schaffen wollte. Man brauchte also nicht Herrn Stuhr als Referatsleiter Industrieansiedlung; Herr Kubel hatte das bereits in seinem Landesentwicklungsplan vertreten. Das hat damals ja eine überragende Rolle gespielt; die Gewichtung geologischer Aspekte hat zum Beispiel eine größere Rolle als die Strukturpolitik gespielt.

Ich würde von Ihnen gerne hören, wie Sie die Einschätzung von Herrn Dr. Möller bewerten. Natürlich will er den Eindruck vermitteln, Gorleben sei politisch gewünscht und nicht fachlich und sicherheitstechnisch abgesichert. Können Sie sich das zu eigen machen, oder würden Sie die Standortauswahl gerade unter Sicherheitsgesichtspunkten insgesamt als nachvollziehbar beurteilen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das ist für mich eine schwierige Frage. Bezüglich der Zuständigkeiten hatte ich einleitend ja dargestellt, dass die PTB im Hinblick auf die Standortvorauswahl keine Rolle gespielt hat. Ich kann aber eines sagen: Nachdem der Standort benannt worden war, gab es bei uns im Hause niemanden, der den Standort Gorleben wegen geologischer, hydrogeologischer, sicherheitstechnischer Randbedingungen infrage gestellt hat.

Es gab dort einen Salzstock, der die Kriterien erfüllte, die wir damals vor dem Hintergrund der Planfeststellung und bei der Standorterkundung als wichtig erachtet haben: Er war ausreichend groß, er hatte eine ausreichende Teufenlage in Bezug auf das Deckgebirge und den Salzspiegel, und er

hatte eine ausreichende Teufenlage im Hinblick auf den Salzfuß - 3 000 Meter. Damit hatte er auch eine ausreichende Mächtigkeit in dem Bereich, der als Endlager infrage kam, nämlich in dem Bereich zwischen 750 und 950 Meter. Zudem war er unverritz - was uns wichtig war. Das heißt, es gab dort keine Stellen, die man im Hinblick auf das Grundwasser hätte betrachten müssen.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Standort ohne Wenn und Aber akzeptiert und mit der Erkundung begonnen. Wir haben uns nicht damit auseinandergesetzt, ob und inwieweit die Benennung des Standortes Gorleben das Ergebnis eines wissenschaftlich qualifizierten Verfahrens war. Wir wussten - das hatte ich vorhin ja schon gesagt -, dass es in der Bundesregierung - notabene im Bundeskanzleramt - gewisse Bedenken gab, aber sie hatten wohl eher damit zu tun, dass sich die Grenze in der Nähe befand.

Wir haben uns nicht darum gekümmert; das durften wir nach der damals obwaltenden Theorie bzw. Festlegung auch nicht. Aber wir haben uns den Standort durchaus näher angeschaut, nachdem die Standortbenennung erfolgt war, und es gab keinen Zweifel daran, dass er im Hinblick auf das angestrebte Ziel eine gute Wahl war. Durch die einzelnen Schritte in Bezug auf die Eignungshöflichkeit wurde das ja auch unterstrichen.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Ich komme auf das zurück, was Sie uns heute Morgen gesagt haben. Es geht um die Begleitung von Sitzungen. Wir reden dabei jetzt über den Zeitpunkt 1983, wenn ich das richtig verstanden habe.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das war also während der Kanzlerschaft Schmidt.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Ja, gut. Das ist ja eines der Probleme. Vielleicht fangen wir ruhig damit an.

Meinten Sie damit die Entscheidung, ob man von der ober- in die untertägige Erkundung wechselt, wozu ja die PTB-Studie erstellt worden ist, oder galt das auch schon vorher?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das galt vorher schon.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Beschreiben Sie doch einmal, was da gewesen ist.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Es gab Diskussionen über die Vorgehensweisen, über die Planungen und darüber, welche Endlagertechniken - direkte Endlagerung, Bohrlochlagerung, Streckenlagerung, Streckenlagerung mit Behälter, Streckenlagerung ohne Behälter - genutzt werden sollten. Das waren Grundsatzfragen der Planung, die im Hinblick auf die Realisierung des Endlagers von herausragender Bedeutung waren. Bei diesen Sitzungen war der Chef BK regelmäßig vertreten.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Wer war damals Chef BK?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich weiß nur: Der zuständige Abteilungsleiter war, meine ich, Herr Konow. - Wer Chef BK war, weiß ich nicht.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): War das Herr Schüler oder Herr Ehmke?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich kann es wirklich nicht sagen.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Von welchem Zeitraum reden Sie denn jetzt?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich rede von dem Zeitraum 1977 bis 1983 oder 1982. Ich glaube, ab 1983 war ja dann schon Helmut Kohl Bundeskanzler.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Genau. Kohl ist am 1. Oktober 1982 ins Amt gekommen, und 1983 war dann die Entscheidung über die untertägige Erkundung.

Vielleicht machen wir es einmal andersherum: Hat sich in dieser Zeit in der Zusammenarbeit - auch zum Beispiel mit den Personen in den Ministerien - irgendetwas für Sie geändert, oder würden Sie sagen: Bis zur Entscheidung über die untertägige Erkundung war das eigentlich eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene, ohne dass der parteipolitische Wechsel an der Spitze irgendwelche Änderungen auf der Fachebene für mich mit sich gebracht hat?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Nein, nein.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Keinerlei Veränderung?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Nein; das war business as usual. - Das Erstaunliche war eben nur - aber das Erstaunen lag wohl mehr auf der Seite der Fachministerien -, dass das Bundeskanzleramt mit einer gewissen Regelmäßigkeit vertreten war. Das war das Einzige; in Bezug auf eine politische Einflussnahme oder so etwas hat das für uns aber überhaupt keine Rolle gespielt. Für uns war das mehr ein Indiz dafür, dass wir bei der Tätigkeit, die wir verrichten sollten, nämlich ein Endlager planen und errichten, politischen Rückenwind hatten. Den hatten wir auch; denn Helmut Schmidt war in Gorleben, und ich kann mich noch gut an die Freude erinnern, als er, so, wie er ist, sagte: Jungs, macht weiter so; es ist gut.

Ich habe das jetzt ja nur auf die Frage hin dargestellt, wer beteiligt war, und das war eben ein relativ großer Kreis, zu dem auch der Chef BK gehörte. Aber das war nichts Aufregendes. Für uns war die Anwesenheit von Vertretern des Bundeskanzleramtes mehr ein Indiz dafür, dass die politische Bedeutung des Vorhabens und der politische Rückenwind unterstrichen werden sollten.

Dass man später weniger häufig anwesend war, ist wiederum kein Indiz dafür, dass damit der Rückenwind weg war. Das war eben eine andere Philosophie des Bundeskanzleramtes, welches das dann anders gehandhabt hat; so sehe ich das.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Da Sie selber gerade Helmut Schmidt und den Besuch in Gorleben angesprochen haben - man muss das ja in einen größeren Zusammenhang stellen -: 1973 war die Ölkrise. Damals hat man politisch auf die Kernenergie gesetzt - auch, um unabhängiger vom Öl zu werden.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ja, richtig.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Natürlich war damals allen bewusst - so verstehe ich das -, dass zur Kernenergienutzung auch ein vernünftiges Endlager gehört.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Richtig.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Hatten Sie den Eindruck, dass es deswegen nicht um Einflussnahme ging, sondern dass man seitens der damaligen Bundesregierung bis

hin zum Bundeskanzleramt gerade zwischen 1977 und 1982 auch um der Zukunft der Kernenergie willen ein besonderes Interesse daran hatte, dass die Fragen im Zusammenhang mit dem Endlager zügig beantwortet werden?

**Sachverständiger Henning Rösel:** So sehe ich das.

(Ute Vogt (SPD): Das ist doch kein Geheimnis!)

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Gut.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Diese Überzeugung hatte und habe ich; denn es war klipp und klar: Bei der Planung ging es um 60 Gigawatt. Das war die Vorgabe für die Endlagerplanung. Damit war natürlich klar: Es ging weg vom Öl, weg von der Kohle und hin zur anderen Energieform, die damals favorisiert wurde. Die Bundesregierung hatte das schon 1974/75 gesagt: Wir wollen ein sicheres Endlager für radioaktive Abfälle bauen. - Diesen Auftrag haben wir bekommen, und die Bedeutung wurde dadurch unterstrichen. So haben wir das gesehen.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Noch einmal konkret auf das Datum abstellend: Solange Helmut Schmidt Kanzler war, also bis Ende September 1982, hat das Bundeskanzleramt den Prozess eng begleitet. Seit der Kanzlerschaft Helmut Kohls, ab dem 1. Oktober 1982, war diese Begleitung nicht mehr so eng.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Es lag dann mehr in der Hand des zuständigen Fachministeriums: erst des BMI und später des BMU. Ich denke, welche Schwerpunkte man setzt, ist einfach eine Frage der Philosophie.

(Ute Vogt (SPD): Ob sich ein Kanzler kümmert oder nicht?)

- Das mag sein; das ist eine Grundsatzentscheidung, die im Bundeskanzleramt getroffen worden ist.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Dann komme ich noch einmal zu dem Gesprächsvermerk, der in der Tischvorlage von Herrn Möller vorgelegt wurde.

Herr Möller, wer war der Autor des Gesprächsvermerks, der hier in maschinenschriftlicher Schrift vorliegt?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich müsste das konkret in meiner Arbeit nachgucken. Ich nehme an, dass das Herr Konow gewesen ist, kann Ihnen das im Moment aber nicht konkret sagen. Aber das wird sich sehr schnell herausfinden lassen.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Sie hatten als eine Schlussfolgerung genannt, es werde hier von der technologisch günstigsten Platzziffer gesprochen, und Sie sagten, dass nicht auf die Geologie oder andere Kriterien abgehoben wird.

Meine Frage richtet sich jetzt allerdings eher an Herrn Rösel: Kann es sein, dass jemand, der nicht Geologe ist, den Ausdruck „technologisch günstigste Platzziffer“ durchaus auch auf die geologischen Kriterien bezieht?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das halte ich durchaus für denkbar, und zwar schon deswegen, weil ich mich an meine eigenen Probleme mit der Terminologie von Bergleuten und Geologen erinnere, die ich zum Teil nicht verstanden habe. Wenn ich also allgemein von technischen Randbedingungen rede, dann gilt das für einen Laien flächendeckend.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Gut. - Man kann also durchaus sagen: Aufgrund dessen, dass das kein Geologe geschrieben hat, kann mit der Formulierung „technologisch günstigste Platzziffer“ durchaus auch auf die Geologie Bezug genommen worden sein. Es ist jedenfalls nicht zwingend, dass damit etwas grundsätzlich anderes gemeint ist.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Herr Paul, das kann man schon deswegen so sehen - vielleicht muss man es sogar so sehen -, weil ein Standort gesucht worden war, der in erster Linie das NEZ und daneben als Teilprojekt 6 auch das Endlager umfassen sollte. Dass ich im Hinblick auf die Platzziffer deshalb von technologischen Gesichtspunkten rede, ist fast zwangsläufig.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Jetzt habe ich zwei Fragen an Herrn Möller. - Herr Möller, Sie haben gesagt - ich sage es mit meinen Worten -, eine solche Dokumentation

des Vorgangs und eine solche Art, wie der Wirtschaftsminister in Niedersachsen die Dinge dort angegangen ist, hätten Sie in Ihrer Verwaltungspraxis noch nicht erlebt. Das habe ich so verstanden.

(Sachverständiger Dr. Detlev Möller  
schüttelt den Kopf)

- Nein? Was war denn aufgrund Ihrer Verwaltungserfahrung so besonders?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich habe schlicht und ergreifend gesagt, dass ich das „aufgrund meiner Verwaltungserfahrung für einen sehr bemerkenswerten Vorgang“ halte. - Das ist die Originalformulierung aus meinem Vortrag.

In der Verwaltung bin ich sicherlich auf der Seite der Soldaten groß geworden; ich habe dort auf Stabsebene gearbeitet. Ich habe im BMVg meine Aufgabe als Referentenvertretung erfüllt und weiß, dass sich nachgeordnete Ebenen, wenn die Leitung eine Vorlage haben will, sehr genau fragen, was eigentlich von ihnen gefordert ist, damit sie nicht das Falsche vorlegen. Das ist bei jeder Vorlage an einen Vorgesetzten, an den Generalinspekteur und an ähnliche Leitungsebenen so. Sie werden das sicherlich auch in der Literatur über die Verwaltungstheorie finden.

Vor diesem Erfahrungshintergrund sage ich: Es kommt mir sehr seltsam vor, dass eine objektive synoptische Gegenüberstellung gewünscht ist und eine aufeinanderfolgende Beschreibung geliefert wird. - Das und nicht mehr ist der Punkt, um den es mir geht.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Gut, vielen Dank. - Sie hatten weiterhin gesagt, hinsichtlich der Tätigkeit des IMAK wisse man nicht - deshalb sind ja auch Fragezeichen in Ihrer Tischvorlage -, warum es in der Phase August bis November zu einem Nichthandeln gekommen war.

Sie sind beruflich ja nicht in der Ministerialverwaltung groß geworden, wenn ich das richtig sehe. Deshalb möchte ich Sie fragen: Wie viel Erfahrung in Bundesverwaltungen bringen Sie an dieser Stelle mit, um beurteilen zu können, ob das merkwürdig war oder nicht? - Ich selbst war in einer Bundesverwaltung und kann Ihnen sagen: Auch in Projektgruppen und anderen interministeriellen Arbeitsgruppen dauert es manchmal durchaus einige Wochen und gibt es immer wieder einmal Stillstandsphasen, es sei

denn, der Druck ist so hoch, dass das wirklich ohne Verzögerung erledigt wird. Das habe ich aber, ehrlich gesagt, noch nie erlebt.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:**  
Wie lautet die konkrete Frage?

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Ich habe nach Ihrer Verwaltungserfahrung gefragt.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:**  
Ja. - Die hatte ich ja bereits beantwortet.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Das war es.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:**  
Okay.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Danke sehr, Frau Vorsitzende. - Ich habe Fragen an beide Sachverständige.

Herr Dr. Möller, wir haben jetzt verschiedene Ausführungen gehört. Die Bewertung ergibt sich aus dem Aktenvermerk, den Sie uns vorgelegt haben. Dort steht etwas von Platzziffer 2 und Platzziffer 3.5. Im Unterschied dazu wird bezogen auf das niedersächsische Auswahlverfahren von einer erreichbaren Punktzahl von 250 gesprochen, wobei Gorleben 200 Punkte erreicht hat.

Können Sie uns erklären, welche Kriterien bei den beiden Bewertungsverfahren angelegt wurden und wie man bei dem einen Verfahren auf die Platzziffer 2 und bei dem anderen Verfahren auf diese Punktzahl kommt? Ich wüsste gerne, wie sich das unterscheidet und inwiefern das deckungsgleich ist, damit ich das etwas besser verstehe.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:**  
Zum Ersten: Die Tatsache, dass beim niedersächsischen Auswahlverfahren Punkte und beim KEWA-Auswahlverfahren Platzziffern vergeben wurden, ist ein sehr deutlicher Hinweis darauf, dass sich die Aussage im vorgelegten Gesprächsvermerk auf die KEWA-Studie bezieht.

Zum Zweiten: Die Kriterien, nach denen die Auswahl auf beiden Seiten erfolgt ist, sind in der Studie des NMU aufgelistet. Hinsichtlich des niedersächsischen Auswahlprozesses ist ebenfalls aufgelistet und inzwischen auch im Internet veröffentlicht, dass die Bereiche Sicherheit und Umwelt in der

Hauptkriteriengruppe einen Anteil von - ich weiß es nicht mehr genau - 72 Prozent haben, dass der Anteil des Bereichs Endlagergeologie 12,8 Prozent beträgt, dass die Strukturpolitik im Vergleich dazu einen Anteil von 9,6 Prozent hat usw. Das alles ist gut zu wissen.

Ich betone es noch einmal: Ich habe beide Sachen nicht im Original gesehen und beziehe mich auf die Angaben in der Studie.

Es ist das eine, zu wissen, nach welchen Kriterien und welchem Maßstab null bis vier Punkte vergeben worden sind; das andere ist aber, historisch konkret nachzuweisen, wie der Schritt ausgesehen hat, dass anhand eines uns bekannten Kriterienkatalogs die Punktevergabe durch eine Gegenüberstellung der einzelnen Standorte erfolgt ist.

Wenn Sie sich die KWA 1224, also die erste Studie, angucken, werden Sie feststellen, dass das durchaus möglich ist. Die Frage ist: Warum ist es nicht passiert?

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Gestatten Sie, dass ich Sie kurz unterbreche? Meine Frage war nicht, warum irgendetwas nicht passiert ist, sondern ich hatte die Bitte, dass Sie mir die Unterschiede der Bewertung erläutern. Sie sagen, Sie haben sich selbst nicht damit beschäftigt, kommen aber zu Schlussfolgerungen, die Sie ja andeuten; jedenfalls hört man das heraus.

Die Frage war, welche Grundlagen jeweils dahinterstanden, damit wir nachvollziehen können, welche Vermutungen sich bei Ihnen ergeben haben und welche nicht. Ob es eine vergleichende Studie war oder nicht, das wäre in einem nächsten Schritt zu klären. Jetzt geht es mir um den ersten Schritt.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:**  
Welche Kriterien dahinterstehen, habe ich eben in Teilen ausgeführt, zumindest was die Kriterienblöcke, die Gesamtbewertung und auch die Prozentzahlen angeht.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Das sind ja auch nur Überschriften.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ja.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Tiefer können Sie da nicht gehen?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich kann an dieser Stelle nicht tiefer gehen. Wenn ich die Studie jetzt aufschlagen würde

und wir sie gemeinsam lesen würden, würden wir wahrscheinlich ein Bild davon erhalten. Wenn es denn so für Sie im Vordergrund steht, können wir uns gern hineinbegeben.

In der Studie steht, ein Auswahlkriterium ist, dass sich in einem Umkreis von 30 Kilometern des ausgewählten Standorts keine Großstadt befindet. Das ist ein weiterer Ansatzpunkt.

Die erste Frage lautete ja: Ist ein Salzstock vorhanden? Dann geht es um die Tiefenlage des Salzstocks und danach um die Frage: Befindet sich im Umkreis des vorgesehenen Standorts der geplanten Anlage eine Großstadt? Das hat sicherheitstechnische Aspekte, hat aber auch Facetten, die sich auf eine Durchsetzung beziehen. Beides findet man im gleichen Punkt.

Es ging um die Tiefenlage des Salzstocks, weil das wirtschaftliche und sicherheitstechnische Aspekte hat. Es ging um die Verfügbarkeit von Wasser, für das Entsorgungszentrum zu Kühlzwecken und auch zur Sohleableitung, weil es anfangs noch um die Anlage eines Kavernenfeldes ging. Weiter kann ich jetzt nicht ins Detail gehen.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Es ging ja um eine vergleichende Betrachtung. Vielleicht kann uns Herr Rösel dazu etwas sagen. Wurden unterschiedliche Kriterien angewandt, um bei beiden Bewertungsmaßstäben zu einem Ergebnis zu kommen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Es tut mir leid, dazu kann ich nichts sagen. Mir war zwar die KEWA-Studie bekannt; ich habe sie auch in der Hand gehabt. Die andere Studie kenne ich nicht, habe sie nie gesehen, nie gelesen. Deswegen weiß ich nicht, wo die Unterschiede liegen. Tut mir leid.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das Fragerecht erhält jetzt die SPD-Fraktion.

**Ute Vogt (SPD):** Ich fahre an dieser Stelle fort. In dem Vermerk gibt es eine Auflistung. Ich möchte Herrn Rösel fragen, ob ich dies recht verstanden habe: Die Auflistung der interministeriellen Arbeitsgruppe, die da Prozentpunkte zuordnet - der Sachverständige Kreuzsch hat uns dies in der letzten Sitzung erläutert; danach entfallen nur 12,8 Prozentpunkte auf das Thema Endlagergeologie -, hat bei Ihnen damals keine

Rolle gespielt? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das nicht Thema war.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das war für uns nicht das Thema. Diese Prozentpunkte leiten sich nach meiner Überzeugung davon ab, dass sich der Standortvergleich auf das NEZ bezog und die Geologie da mit Sicherheit eine andere Bewertung erfahren hatte. Ab dem Zeitpunkt, zu dem uns der Standort Gorleben vorgegeben wurde, haben wir uns um die Fragen aus der KEWA-Studie nicht mehr gekümmert, sondern zunächst um die Frage: Ist das ein Standort, den wir, gemessen an den vorhin von mir genannten Kriterien, akzeptieren können? Das war relativ einfach zu beantworten. Es gab eine ausreichende Teufe, ein ausreichendes Deckgebirge, Unverritztheit, und es ging um die Zuordnung des Endlagerbereichs. Diese Punkte waren für uns entscheidend, und diese hat der Salzstock erfüllt. Damit hatten wir eine Basis, um dann Schritte zur Erkundung einzuleiten. Wir haben uns nicht um das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien gekümmert. Dies hatte sich die Bundesregierung uns gegenüber ausdrücklich vorbehalten.

**Ute Vogt (SPD):** Sie haben im ersten Teil darauf hingewiesen, dass Sie es im Nachhinein als richtig oder als ausreichend empfinden, dass man damals keine Suche nach einem alternativen Standort durchgeführt hat, und haben, wenn ich es recht verstanden habe, gesagt: Es gab damals auch keine Diskussion über eine Suche nach einem alternativen Standort. Unserem Ausschuss liegt als Material A 4/3 eine zusammenfassende Bewertung von der PTB vom Mai 1983 vor, in der es unter anderem - da geht es um die Frage des Berichts - heißt: Untertägige Erkundung ist mit Unsicherheiten behaftet. Ich zitiere:

Das darin liegende Risiko hinsichtlich der Art und der Menge endlagerbarer radioaktiver Abfälle kann durch vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten (Standortvorsorge) verringert werden. Mit dem Schachtabteufen parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte vermeiden somit Sachzwänge bei der Realisierung dieses Endlagers. Dies würde auch die Akzeptanz des Standortes Gorleben erhöhen.

Das war der berühmte Absatz, der am 06.05.83 noch drin war und danach verschwunden ist. Ich frage mich, wie Sie dazu kommen, zu sagen: Es gab keine Diskussion über die Suche nach einem alternativen Standort.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Frau Vogt, ich antworte darauf, obwohl ich meine, dass man dann das Beweisthema etwas anders hätte anlegen müssen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, dem Sachverständigen kann doch zumindest einmal die Fundstelle vorgelegt werden, damit er das auch einordnen kann!)

Ich kannte den Berichtsentwurf. Ich habe an der Sitzung, die meines Erachtens in der BGR stattfand, an der plötzlich, obwohl es als Fachgespräch geplant war, auch die Ministerien am Tisch saßen, nicht teilgenommen, kenne aber das Ergebnis, weiß, was sich am nächsten Tag in der PTB abspielte.

Nach meiner Erinnerung - das betone ich nachdrücklich - haben wir damals diskutiert - ich war zumindest an der Entwurfsabfassung beteiligt -, ob der Salzstock Gorleben, dessen Innenaufbau wir damals nicht kannten, ausreichend ist, um Abfall, der aus einem Zubau von Kernenergie von 30 auf 60 Gigawatt resultieren würde, aufzunehmen.

Wie gesagt, wir kannten den Innenaufbau nicht. Wir hatten Abfallmengenabschätzungen. Deswegen wurde in der PTB diskutiert, ob es nicht günstig wäre, der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass dort möglicherweise zwar eine Teilmenge endgelagert werden könnte, darüber hinausgehende Mengen jedoch nicht, zu empfehlen, einen alternativen Standort zu erkunden. Dieser Vorschlag stellt ein gewisses Politikum dar und ist etwas, über das man nicht ohne Weiteres berichtet.

Der Vorschlag ist dann nicht zum Zuge gekommen. Ich kann mich entsinnen, dass sich mein damaliger Vorgesetzter ärgerte, aber nicht darüber, dass das Thema eigentlich vom Tisch war, sondern mehr darüber, dass er nicht informiert worden war, in welchem Kreise das diskutiert wird. Ich kann mich noch entsinnen, dass ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe, dass es, wenn er sich übergangen fühle, Instrumentarien gebe, um sich dagegen zu wehren, nämlich zu remonstrieren. Da wurde dann gesagt:

Nein, das machen wir nicht; das lohnt sich nicht. - So ist das aus meiner Sicht einzuordnen.

Die Frage der alternativen Standorte wurde nicht in der Weise diskutiert, wie man dies heute diskutiert, sondern es ging aus meiner Sicht - ich extemporiere aus der Erinnerung, an der genannten Sitzung habe ich nicht teilgenommen, sondern an der Vor- und Nachbereitung - um den Zubau der Kernenergie und die Befürchtung, dass das Endlagerpotenzial untertage in Gorleben nicht ausreichen könnte.

**Ute Vogt (SPD):** Meine Nachfrage stelle ich auch vor dem Hintergrund, dass Sie damals - wenn man es übersetzt und vielleicht frei interpretiert - gesagt haben: Unter dem einen Kanzler hat sich das Kanzleramt um wichtige Dinge weniger gekümmert als unter dem anderen Kanzler. - Meiner Kenntnis nach war es so, dass Vertreter des Bundeskanzleramtes an der Sitzung, von der Sie berichten, dass Ihr Vorgesetzter sich über den Teilnehmerkreis zumindest erregt hat, unerwartet teilgenommen haben. Sie haben gesagt, da war Unmut, dass welche dabei waren - so habe ich es verstanden; wenn man es einmal übersetzt -; es ging also darum, dass Vertreter des Kanzleramtes und einige Ministeriale teilnehmen würden, die dort nicht erwartet worden waren. Trifft das zu?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Wenn ich mich recht entsinne, war diese Sitzung ursprünglich als internes Fachgespräch zwischen der PTB, der BGR, der DBE und womöglich weiteren Teilnehmern konzipiert. Die Information, dass diese Sitzung stattfinden sollte, ist auf irgendeinem Wege in Bonn bekannt geworden, und es saßen also mehrere am Tisch. Das war der Punkt, über den sich mein Vorgesetzter aufgeregt hat, nicht über das Ergebnis. Das ist meine Erinnerung; ich war nicht dabei. Da sollten Sie Leute befragen, die dabei gewesen sind. Ich kann mich sehr gut entsinnen, dass ich vorgeschlagen habe, zu remonstrieren. Das wurde jedoch mit dem Hinweis abgelehnt, dies sei kein Remonstrationsgrund.

Ich kann mich auch entsinnen, dass mein damaliger Vorgesetzter - auch vor kurzem im Fernsehen - gesagt hat: Im Übrigen habe ich das nicht so empfunden. Wir haben gewisse Dinge auch gar nicht berücksichtigt.

**Ute Vogt (SPD):** Vertreter des Kanzleramts waren zumindest ab und zu dabei?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das Kanzleramt war dabei, aber vor dem Hintergrund dessen, was ich einleitend zur Rolle des Kanzleramts gesagt habe, war es für jemanden, der nicht an jeder Sitzung teilgenommen hat - Vorgesetzte entsenden üblicherweise ihre Mitarbeiter -, der das so nicht kannte, vielleicht ein Punkt, über den er sich wunderte. Denn das, was diskutiert werden sollte, war ein Entwurf, war noch nicht die Endfassung.

**Ute Vogt (SPD):** Danke schön. - Meine folgende Frage betrifft den Hinweis in Ihren schriftlichen Ausführungen, in dem Sie darauf Bezug nehmen, dass das BMFT darauf hingewiesen hat: Es ist beabsichtigt, im Laufe des nächsten Jahres das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für den bestgeeigneten Standort einzuleiten. - Das steht auf Seite 2 Ihrer Ausführungen, zitiert aus dem BMFT.

Ich beziehe mich jetzt einmal auf andere Lebensbereiche: Wenn man wissen will, ob der rheinland-pfälzische oder der baden-württembergische Wein besser ist, muss man einen vergleichenden Test anstellen. Meine Frage lautet daher: Wie wollen Sie das Bestgeeignete herausfinden, ohne einen Vergleich angestellt zu haben? Da finde ich: Es gibt schon einen Widerspruch in Ihren Ausführungen. Ohne Vergleich kann man ja nicht das Beste finden, sondern man findet irgendetwas.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das ist ein wörtliches Zitat, das sich meiner Überzeugung nach auf die Tatsache bezieht, dass das BMFT die KEWA-Studie in Auftrag gegeben hatte. Die KEWA-Studie hatte eben das Ziel, den bestmöglichen Standort zu finden. Da das Überraschungsmoment Gorleben zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht in der Debatte war, war dieses Argument aus meiner Sicht stringent.

**Ute Vogt (SPD):** „Überraschungsmoment Gorleben“. - Vielleicht kann uns Herr Dr. Möller weiterhelfen, an welcher Stelle - Herr Rösel hat ja bestätigt, dass die KEWA-Studie mit dem Vergleich begonnen hat - dieser Vergleich im Grunde zu den Akten gelegt wurde.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Die präzise Stelle kann ich nicht nennen,

(Ute Vogt (SPD): Den Zeitraum!)

weil ich die Ministerialakten aus Niedersachsen nicht kenne. Es ist aber ein Zeitraum abzusehen. Die Studie des NMU sagt selbst: Es ist eng verknüpft mit dem Protest, der durch die Probebohrungen entsteht.

Ministerpräsident Albrecht erlebte am 15.01., dem Tag seiner Wahl, dass sich in Wahn an den Probebohrungen der Funke des Protestes entzündet. Die Erfahrung war: An jedem Standort, der in den KEWA-Studien benannt ist, führte der Versuch, auch nur Erkundungsmaßnahmen vorzunehmen - ich differenziere zwischen Erkundungsmaßnahmen und Probebohrungen -, zu Protesten. Das war unterschiedlich ausgeprägt; das müsste man sich im Einzelnen ansehen. Aber die Lehre auf niedersächsischer Regierungsseite wird gewesen sein: Probebohrung gleich Protest. Protest ist zunächst einmal etwas, was landespolitisch schwierig zu handhaben ist und - das ist etwas, was konkret in der Studie steht - zu erhöhtem Polizeieinsatz und erhöhten Kosten führt. Beide Elemente sind in der Studie des NMU enthalten.

Die Einengung auf einen Standort ergibt sich nach meiner Einschätzung in der Vorbereitung auf das Ministergespräch und ist spätestens in der Zeit zwischen dem 08. und dem 10.11. erfolgt. Es ist möglich, dass die Weichen dorthin schon deutlich früher gestellt worden waren.

**Sebastian Edathy (SPD):** Herr Rösel, ich habe eine Nachfrage: Wie ist denn der Begriff „Überraschungsmoment Gorleben“ zu verstehen, den Sie eben gebraucht haben? Gorleben kam da wie Kai aus der Kiste in die Diskussion?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Nachdem sich der Bund auf drei Standorte festgelegt hatte - das waren Wahn, Weesen-Lutterloh und Lichtenhorst - und man davon ausging, dass einer dieser drei Standorte die Akzeptanz des Landes Niedersachsen finden würde, war die Benennung Gorlebens in der Tat ein gewisses Überraschungsmoment, was letztlich auch dazu geführt hat, dass es fast ein halbes Jahr dauerte, bis der Standort akzeptiert wurde.

Ich gehe davon aus, dass das Folgende, was Frau Vogt zitiert hat - das stammt aus

der Bundestagsdrucksache 7/381 vom 16.07.75 -, galt. Da sagt die Bundesregierung:

Eine detaillierte Untersuchung, insbesondere zur Endlagergeologie, hat begonnen. Es ist beabsichtigt, im Laufe des nächsten Jahres das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für den bestgeeigneten Standort einzuleiten.

Da die Untersuchung der Endlagergeologie begonnen hatte, konnte sich das nur auf die Standorte des Bundes beziehen. Gorleben kam plötzlich von außen hinzu. Ich gehe davon aus, dass der Bund damit nicht gerechnet hat, vielleicht damit auch nicht rechnen konnte; ich weiß es nicht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die FDP-Fraktion.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Danke, Frau Vorsitzende. - Meine Herren Sachverständigen, bitte nehmen Sie es nicht persönlich, wenn ich noch einmal Fragen aufrolle, bei denen Sie selbst vielleicht meinen, Sie hätten sie ausreichend beantwortet.

Zunächst frage ich Herrn Dr. Möller. Sie haben, wenn ich es recht verstanden habe, gesagt: Die technologisch günstigste Platzziffer 2 wurde Gorleben erteilt, ohne dass das durch Kriterien belegt worden wäre. - Das habe ich falsch verstanden? - Gut, dann ergänze ich meine Frage: Welche Kriterien haben Ihrer Meinung nach zu dieser Punktebewertung geführt? Wir haben verstanden, dass es drei Auswahlverfahren gab - BGR, KEWA und Niedersachsen. Mich interessiert der direkte Zusammenhang zwischen Kriterien und Punktebewertung. Können Sie etwas dazu sagen?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich habe nur von zwei Auswahlverfahren gesprochen; sie sind aus der Tischvorlage ersichtlich. Es gibt zum einen die KWA 1224. Sie liegt in Berichtsform vor und betrifft das Jahr 1974. Im Laufe des Jahres 1974, während KWA 1224 läuft, ergibt sich auf bundespolitischer Ebene eine Änderung der Kriterien, eine Verschiebung in Richtung Endlagergeologie, weil das integrierte Entsorgungskonzept hinzukommt. Bis zu diesem Zeitpunkt will die Industrie, die möglichst wenig in die Wiederaufarbeitung investieren will, die Endlagerung nicht mitbehandeln.

Auf der Grundlage der KWA 1224 werden 26 Standorte synoptisch, in Gegenüberstellung, verglichen und mit Punkten bewertet. Als Ergebnis geht aus dieser Bewertung hervor, dass Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh die Standorte der Wahl sind. Man betrachtet das gesamte Bundesgebiet - man sieht sich auch Schleswig-Holstein, Bayern und andere Länder an -, aber man kommt zu dem Ergebnis, dass in Niedersachsen die drei besten Standorte liegen.

Zum Stellenwert der Endlagergeologie in KWA 1224 ein Beispiel: Dort ist auch der Standort Uchte genannt.

(Angelika Brunkhorst (FDP): Bei Hannover?)

Uchte bekommt beim Kriterium Endlagerpotenzial ein Nein und befindet sich trotzdem in der Kategorie „noch gut geeignet“. Das heißt zunächst nichts Schlimmes, sondern bedeutet nur - das hat Herr Rösel mehrfach gesagt, und auch ich habe es gesagt -: Es geht um die Errichtung eines Entsorgungszentrums, einer oberirdischen Wiederaufarbeitungsanlage mit einem Endlager.

Für die Industrie, die dafür zahlen soll, ist es ganz wichtig, dass sie die Wiederaufarbeitungsanlage an dem günstigsten Standort errichten kann. Für die Industrie ist es nachrangig, das Endlager zu haben. Von daher erklärt sich das in KWA 1224. Es gibt einen Zwischenbericht und den Abschlussbericht KWA 1225, der aber erst im Oktober 77 vorliegt.

KWA 1224 und KWA 1225 sind - das ist Gegenstand der Tischvorlage - ohne Beteiligung der niedersächsischen Landesregierung zustande gekommen; das muss man klar sehen. Als aufgrund des Protestes am bevorzugten Standort Wahn, auch aufgrund des kommunalpolitischen Protestes in der CDU, die Untersuchungen mehr und mehr vorlaufen, ist man bei einem solchen Schlüsselprojekt natürlich bestrebt, zu sagen: Wo haben wir Plan B? - Das, was in der Tischvorlage steht, scheint mir Plan B zu sein. Ich habe allerdings die Akten nicht gesehen. Aber es kommt zu einer alternativen Standortermittlung.

In meinen Unterlagen befindet sich ein Dokument vom 05.08.1976, aus dem hervorgeht, dass sich die Beteiligten mit dem BMFT in Frankfurt, bei Hoechst, treffen und sagen: Wir müssen die Standorte aus der KEWA-Studie noch einmal überdenken, weil sich

zwischenzeitlich neue Aspekte ergeben haben.

Am 27.08. - das sind die Rahmendaten dieses Prozesses - erfährt das Referat von Klaus Stuhr von der engeren Auswahl der neuen Standortalternativen der KEWA. Die KEWA beginnt zwischen dem 05.08.76 und dem 27.08.76, neue Standortalternativen auszusuchen. Jetzt bin ich an dem Punkt, nach dem Sie gefragt haben: Die technologisch günstigste Platzziffer ergibt sich aus der Untersuchung der neuen Standortalternativen.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Also sind nach Ihrer Meinung die Erwägungen des Landes Niedersachsen dort eingeflossen?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Das ist etwas, was ich zur Diskussion stelle. Deswegen steht ein Fragezeichen an dieser Stelle.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Ein Fragezeichen ist da? - Gut.

Ich hätte noch eine Frage an Herrn Rösel. Herr Rösel, Sie haben eine sehr wohlwollende Erklärung für das auffällige Interesse des Bundeskanzleramtes in den Jahren 1976 bis 1982 für diese Aufgabenstellung gefunden. Welche Qualität hatte diese Aufmerksamkeit? War das Bundeskanzleramt ständig mit hochrangigen Vertretern als Beobachter da? Haben sie aktiv in die Diskussion eingegriffen? Haben sie eigene Impulse gegeben? Wie muss man sich das vorstellen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Von hochrangigen Vertretern würde ich nicht sprechen. In der Regel waren es, auch von den anderen Ministerien, Referenten, auch mal Referatsleiter. Die Beiträge haben sich aus der Diskussion ergeben und waren aus meiner Sicht in der Regel dadurch geprägt, dass man im Hinblick auf die Realisierung eines Endlagers Fortschritte erzielen und das auch dokumentieren wollte, was nicht heißt, dass von anderen Ministerien andere Ziele verfolgt worden wären. Alle Beteiligten verfolgten das Ziel, für die Realisierung eines Endlagers zu sorgen. Nur hat das Bundeskanzleramt aus meiner Sicht sein politisches Gewicht in die Waagschale geworfen. Es war der Primus inter Pares, mehr nicht. Ich habe das nur der Vollständigkeit halber dargestellt.

Mich hat schon überrascht, dass das Bundeskanzleramt neben den beteiligten

Fachministerien ein solches Interesse hatte. Das fällt auf. Es fällt mir auch deswegen auf, weil ich das nachher in dieser Form nicht wieder erlebt habe. Dass sich, bis zum heutigen Tage, bei ganz wichtigen Weichen- oder Fragestellungen das Bundeskanzleramt meldet und sich einen Bericht anfertigen lässt, das hat es immer wieder gegeben. Aber das Mit-am-Tisch-Sitzen und Mitdiskutieren war eine Qualität, die mir bis dahin unbekannt war. Ich habe das nicht als negativ empfunden, muss ich Ihnen ehrlich sagen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dann erhält die Fraktion Die Linke das Fragerecht.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Danke, Frau Vorsitzende. - Meine Herren, wir haben immer wieder gehört, dass es bei der Standortbewertung damals nicht nur um ein Endlager, sondern um ein Entsorgungszentrum ging. Mir liegt zum Beispiel ein Schreiben der KEWA aus dem Jahre 1972 vor, in dem man sich an die Bundesanstalt für Bodenforschung wendet und Kriterien aufführt, die relativ wenig mit Endlager, sondern viel mehr mit einer oberirdischen Eignung für die anderen Betriebsbereiche zu tun haben. Es ist auch die Rede von einer Aussohlung, sprich, ein großer Fluss soll in der Nähe sein.

Wie sind Ihrer Erinnerung nach bzw. vor dem Hintergrund Ihrer Forschung die Kriterien in der Zeit zwischen den frühen 70ern und Mitte der 70er-Jahre angepasst worden? Oder fand keine Anpassung statt, und die ursprünglich in den frühen 70er-Jahren aufgestellten Kriterien wurden so belassen und einfach abgearbeitet?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich versuche, etwas dazu zu sagen. Zu der ersten Kontaktaufnahme mit der BfB bzw. insbesondere dem NLFb im Beisein des BMWi - ich habe in meinen Unterlagen drei Studien dazu; sie sind von April und September und aus der Zwischenzeit - befindet sich in den Akten des Bundesarchivs eine Unterlage vom 13. April 1972. Darin werden von denjenigen, die nach dem Standort für die Wiederaufarbeitungsanlage suchen, noch einmal die alten Kavernenstandorte, die in den 60er-Jahren betrachtet worden waren, angepriesen. Der Referent des BMWi sagte damals: Es gibt aber einen neuen Salzstocknutzungsplan des NLFb, der einige Tage alt ist; vielleicht schauen wir uns den besser einmal

an. - Die Standortbetrachtung hat sich also geändert, die Sicherheitskriterienbetrachtung hat sich entwickelt.

Man müsste sich - deswegen lautet die Antwort vorab, dass man sich das noch einmal im Detail ansehen muss - ansehen, wie das gelaufen ist. Ich habe auch das Verfahrenskonzept für die Wiederaufarbeitungsanlage, für die große 1 500 t-jato Uranoxid-Anlage - davon habe ich eine Kopie in den Unterlagen -, für meine Doktorarbeit genannt.

Die Industrie versucht, sich spätestens 1973, als klar ist, wie viel all das kosten würde, auf die Wiederaufarbeitung im engen Sinn zu beschränken, und betrachtet Endkonditionierung und Endlagerung stiefmütterlich. Ich betone: Das ist nur 1973. Diese stiefmütterliche Betrachtung wird dann vom BMFT mit dem integrierten Entsorgungskonzept ausgeglichen, und es wird gesagt: Liebe Industrie, du musst aber auch den gesamten Prozess sehen. Wir erwarten von euch, dass ihr nach dem Verursacherprinzip alles finanziert.

Jetzt erfahren die Sicherheitskriterien für die Endlagerung eine Steigerung. Ich habe es schon eben einmal erwähnt: Im Verlauf der KWA 1224 steigert sich das. Es wird immer mehr, je weiter es in die 70er-Jahre geht, möchte ich betonen, ohne es an konkreten Einzelbeispielen festmachen zu wollen. Wir haben eben schon gesagt: Es ging beim integrierten Entsorgungszentrum auch um die Anlage eines Kavernenfeldes. Die Kavernentechnologie war lange beschrieben, aber nicht erprobt. Vonseiten des BMFT gab es Fördermaßnahmen, um sie per<sup>7</sup> Genehmigungsverfahren genehmigungsfähig zu machen. Da sich die niedersächsische Seite massiv dagegen wehrte, hat man auf das Kavernenkonzept verzichtet, weil man für die Anlage eines Kavernenfeldes - auch das sagt die Studie des NMU - Probebohrungen hätte durchführen müssen. Über den 20. September 1976 bzw. den Zeitraum September/Okttober 1976 gibt es jede Menge Protokolle über Gespräche zwischen NLFb, Gerd Lüttig, Preul, den KEWA-Vertretern und anderen, in denen gesagt wird: Wenn wir eine qualitative Aussage über die Eignung eines Salzstocks zur Anlage eines Kavernenfeldes machen wollen, dann brauchen wir mindestens eine Probebohrung, eine Tiefbohrung. Wir brauchen, wenn wir es wirklich bewerten wollen,

<sup>7</sup> Richtigstellung des Sachverständigen: streiche „per“, setze „für das“, Anlage 2

vier bis fünf Bohrungen. - Das ist die Sache im Endlager aus geologischer, qualitativer Sicht. Ich betone aber noch einmal: Man müsste es sich im Ganzen ansehen.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Gibt es angesichts dessen, was Sie wissen oder sagen können, Anhaltspunkte dafür, dass - nachdem klar war, es wird kein umfassendes Entsorgungszentrum, sondern vorrangig ein Endlagerstandort - sich da Stimmen mehrten oder Stimmen laut wurden und gewünscht wurde, eine vergleichende Standortsuche durchzuführen bzw. eine neue Bewertung unter diesen veränderten Planungen vorzunehmen? Wurden solche Stimmen laut, und wenn ja, von wem wurde dies geäußert?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich habe keine Kenntnis von solchen Stimmen. Das wäre eine sehr lohnenswerte Untersuchung.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Mir ist dies ebenfalls nicht bekannt. Nachdem der berühmte Satz: „Sicher ist es technisch machbar, politisch jedoch nicht durchsetzbar“, gefallen war, wurde der Standort Gorleben aus meiner Sicht weder im Land Niedersachsen noch beim Bund diskutiert, sondern als Endlagerstandort akzeptiert. In der Konsequenz haben wir mit der Erkundung begonnen.

Bezüglich der Frage, ob die Akten dazu etwas enthalten, kann ich mich nur Herrn Dr. Möller anschließen: Das müsste man untersuchen. Wir sind mit solchen Sachverhalten nie konfrontiert worden.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Wenn man alte Dokumente liest, weiß man, dass zumindest Ministerpräsident Albrecht ursprünglich ganz andere Präferenzen für ein Endlager hatte. Ich erinnere an die Vorstellung, man könne eine Nordseeinsel, könne Grönland nehmen. Ist aus Ihrer Erfahrung oder Ihren Studien benennbar, wann sich die Meinung so nachhaltig änderte, dass Gorleben als konkreter Standort gewünscht, benannt, ins Spiel gebracht wurde?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Meine Antwort lautet ganz klar: Nein. Ich habe von diesen konkreten Überlegungen zum ersten Mal aus der Studie des NMU erfahren. Ich warne davor, bestimmte Dinge,

die damals gelaufen sind, einfach so zu nehmen, wie sie sind.

Meiner Doktorarbeit können Sie einen Vermerk über ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Schmidt und Ernst Albrecht entnehmen. Darin geht es um die Frage einer Endlagerung im Ausland, die auch etwas mit „nicht in Niedersachsen“ zu tun hat und die sicherlich rein von den technologischen Anforderungen her vordringlicher zu verwirklichen gewesen wäre als ein Standort in der Nordsee. Darin sagt Schmidt - deswegen habe ich das eingangs betont -: Ich habe Herrn Albrecht angeboten, mit befreundeten Regierungen Konsultationen zu dieser Frage aufzunehmen. Die dienen aber seiner taktischen Entlastung. - Dann sagt er: Über diesen Punkt herrschte in unserem Gespräch vollständige Klarheit. - Ich habe das in meiner Doktorarbeit zitiert. Auf der Grundlage dessen sage ich: Es geht um Taktik.

Sie werden meiner Doktorarbeit entnehmen, dass diese Konsultationen stattgefunden haben. Sie werden feststellen: Die gab es. Es ist aber eine Frage der Einordnung und Bewertung. Dieser Gesprächsvermerk sagt ganz deutlich: Vorsicht! Es kann auch alles Taktik sein, was in diesem Zusammenhang läuft.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Herzlichen Dank. - Jetzt sind die Grünen an der Reihe.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. - Ich möchte Herrn Dr. Möller bezüglich der Entscheidungen der Jahre 1976 und 1977 befragen. Wir alle wissen, dass Gorleben im ersten KEWA-Verfahren als möglicher Standort gar nicht berücksichtigt wurde, jedoch in der Nachbewertung durch die KEWA als angeblich bester Standort benannt worden ist. Wir kennen die Akten allerdings nur durch die Darstellung von Herrn Tigge mann und sind darauf angewiesen, herauszufinden: Sind es Bewertungen, sind es Untersuchungen? Meine erste Frage lautet: Was hat Ihrer Kenntnis nach zu dieser Änderung geführt? Ich möchte gleich nachsetzen: Wie erklären Sie sich, dass die Ergebnisse der Nachbewertung, die wir zumindest aus der Untersuchung von Herrn Tigge mann oder aus der Studie kennen, in keiner Kabinettsvorlage von 1976 - es gab die Sitzung im Dezember oder die entscheidende Sitzung im Februar 1977 - auftauchen, jedoch

gleichzeitig, wie wir auch den Darstellungen entnommen haben, die sachliche Grundlage für die Standortentscheidung von Ernst Albrecht und Herrn Leisler Kiep dargestellt haben sollen?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie das auch für uns da? Nur zur Information: Woher haben Sie das Wissen, dass das nicht in den Unterlagen war? Ich kenne die Unterlagen nicht! Haben Sie die schon?)

- Nein, natürlich nicht. Deswegen frage ich Herrn Dr. Möller, ob er im Rahmen seiner Doktorarbeit auf Genaueres gestoßen ist.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:**

Um das aufzugreifen: Nein, ich bin nicht auf Genaueres gestoßen. Was diese Studie sagt und was ich Ihnen dazu sagen kann, ist der Knackpunkt Lage im Ferien- und Erholungsgebiet.

In Anlage 1 des Berichts der KWA 1224 ist die gesamte Bundesrepublik mit unterschiedlich schraffierten Zonen abgebildet. In der Anlage 1 finden Sie die 26 Standorte. In Richtung Lüchow-Dannenberg werden Sie eine rot oder braun schraffierte Fläche und eine grün schraffierte Fläche feststellen. Gorleben ist nicht darin. - So viel zu dem La gebild.

Selbstverständlich fragt man sich: Warum ist Gorleben nicht darin enthalten, obwohl nachher festgestellt wurde, dass es so gut geeignet sei? Ja, es kann sein, dass es eine Vorgabe des NMW gegeben hat: Die Lage im Ferien- und Erholungsgebiet ist ein Ausschlusskriterium. Ich kann es nicht anhand von Akten belegen, aber es wird eine Abstimmung zwischen KEWA und NMW gegeben haben. Wahrscheinlich hat das NMW irgendwann entschieden: Die Lage im Ferien- und Erholungsgebiet ist kein Kriterium mehr. - Das kann ich aber nicht an Akten festmachen. Man muss sich klarmachen: Der Abschlussbericht KWA 1225 ist vom Oktober 1977. Der erste, KWA 1224, ist ganz nah am Berichtszeitraum erstellt worden. Bezüglich des Zwischenberichts, KWA 1225, lässt man sich in dem neuen Jahr zwei, drei Monate Zeit, etwas dazu zu sagen. KWA 1225 Abschlussbericht wird ganz lange danach vorgelegt und enthält deswegen sämtliche politischen Überlegungen, die in dieser Zeit gelaufen sind. Man findet in KWA 1225 einen sehr rudimentären Bezug auf die Änderungen. Da wird einfach nur gesagt: Es hat eine

Änderung der Kriterien gegeben. Wir haben noch einmal neu betrachtet. Deswegen haben wir jetzt auch die Lage im Ferien- und Erholungsgebiet herausgenommen. - Unter diesen Aspekten konnte Gorleben dann gewählt werden.

Die Studie besagt selbst, dass Gorleben im Erholungsgebiet lag. Warum es auf einmal möglich war, diesen Standort in Erwägung zu ziehen, kann ich anhand von Akten nicht belegen. Man sieht jedoch: Der Erkundungsprozess war aufgrund des Protestes an den bevorzugten Standorten zum Stillstand gekommen. Das gesamte Projekt drohte zum Stillstand zu kommen. Die bevorzugte, präferierte Einleitung des Genehmigungsverfahrens drohte sich um bis zu zwei Jahre nach hinten zu verschieben; dies steht ebenfalls in der Studie.

In dieser Situation, als es darum geht, dass das gesamte Schlüsselprojekt für den Ausbau der Kernenergie zum Stillstand kommt, und als es erst einmal nur darum geht, ins Genehmigungsverfahren zu kommen, kommt entweder das NMW oder die Industrieseite mit neuen Standortalternativen, die dann auch Gorleben enthalten. Man hat angesichts dieser Situation - man kann die Einzelaspekte nicht einfach noch einmal neu bewerten - eine Gewichtung vorgenommen und gesagt: Okay, dann kippen wir halt die Lage im Ferien- und Erholungsgebiet.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich bezüglich der Besteignung weiter; denn in den Akten taucht nach Herrn Tiggemanns Angaben häufiger der Hinweis auf, dass Gorleben am besten geeignet sei. Unter anderem betonte ein Mitarbeiter von Herrn Leisler Kiep, dass Gorleben eine geologische Spitzenstellung hat. Sie schreiben in einer Anmerkung Ihrer Doktorarbeit, dass sich dieser Hinweis nun gerade nicht habe überprüfen lassen. Welche Quellen gibt es für die Aussagen, die sich auf die Endlagergeologie beziehen? Gibt es andere wissenschaftlich-geologische Studien, auf die sich die Protagonisten hätten beziehen können?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ganz klar: Mir liegen keine Studien und Gutachten vor, die sich damit konkret befassen.

Wenn wir uns den Bereich Endlagergeologie, der auch in der Studie des NMU genannt ist und nachher auch Einfluss in die neuen Standortalternativen findet, ansehen,

stellen wir fest: In der Bewertungsliste der KWA 1224 steht noch „Endlagerpotenzial“: Können wir da möglicherweise ein Endlager anlegen? - Dann geht man zur Endlagergeologie über.

Man muss sich aber fragen: Was heißt „Geologie“ in diesem Zusammenhang? Welche Kriterien werden da unter „Geologie“ subsumiert? Wenn Sie sich das ansehen, stellen Sie fest, dass das lagerstättenkundliche Aspekte sind, nämlich die Ausdehnung des Salzstocks und seine Tiefenlage. Beide Kriterien zusammen, die rein lagerstättenkundliche Aspekte sind, liefern den Ausgangspunkt für die Erstauswahl. Wenn man diese Vorentscheidung getroffen hat, muss man natürlich in die Akten sehen. Das zuständige Fachamt war das NLFb, bei dem die Erdölprospektion und die Flachseismik, die gesamten physikalischen Messungen, die Ergebnisse, die Bergämter, all das zusammenläuft. Man kann erst, wenn man die Erstauswahl getroffen hat, unter Einbeziehung und Mitarbeit des NLFb oder einer anderen Fachbehörde tatsächlich etwas zur Qualität des Salzstocks sagen. Ohne die Bohrungen ist es, wie ich schon eben einmal gesagt habe, lediglich eine Eignungshöflichkeit, die sich auf die beiden lagerstättenkundlichen Aspekte Ausdehnung und Teufenlage bezieht. Mit geophysikalischen Messungen, Flachbohrungen und Tiefbohrungen ergeben sich verdichtete Aussagen. An dieser Stelle sind wir bei der letzten Tischvorlage und dem unter sehr großem Zeitdruck stattfindenden niedersächsischen Auswahlprozess.

Sie müssen sich einmal ansehen, wie viel Zeit das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung für die Bewertung hatte. Herr Tiggemann erwähnt in seiner Dissertation die Aussage von Herrn Hofrichter, dass er für die Bewertung des Standorts Gorleben nur eine Woche Zeit gehabt habe. Ich habe das nie im Original gesehen, sondern nehme diese Aussage der Studie. In Anbetracht dessen, unter welchem Zeitdruck dieser Auswahlprozess stattfand, habe ich einfach die Assoziation - könnte aber wahr gewesen sein, weil ich mich aufgrund meiner Verwaltungserfahrung frage: was kommt da hinein? -: Das NMW tritt an einem schönen Novembertag mit 13 Standorten ans NLFb heran und sagt: Sagt uns doch bitte innerhalb einer Woche, ob die geologisch geeignet sind oder nicht. - Wenn in einer solchen Organisation 13 Gutachten oder Stellungnahmen zu erstellen sind, muss man erst

einmal schauen, wer dort zur Verfügung steht und wer was mit welchen Präferenzen machen kann? Dann kommen gewisse Bewertungen zustande.

Um es wieder auf eine sachlichere Ebene zu holen: Man müsste einmal feststellen, welche konkreten Informationen zum Zeitpunkt der Auswahl im NLFb zur qualitativen Seite des Salzstocks Gorleben vorgelegen haben. Hat es Tiefbohrungen gegeben? Was haben die Messungen ergeben usw.? Datenmaterial dazu enthält die Studie nicht. Erst wenn das Material da ist, kann man klar darüber diskutieren.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wollen wir noch eine Runde eröffnen? - Herr Kollege Grindel.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Herr Rösel, Sie müssen jetzt helfen, weil ich Herrn Möller nicht verstehe. Er spricht von Fragezeichen und anderen Dingen. Ich lasse seine kritischen Anmerkungen zu dem, was 1976/1977 passiert ist, dahingestellt sein und frage: Ist es falsch, zu sagen: 1983 lautet entsprechend der Studie der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt die Empfehlung an die Bundesregierung: „Jawohl, ihr könnt in die untertägige Erkundung einsteigen“? Ich bin Laie und möchte daher wissen, ob man da nicht sagen könnte: Es ist doch gut gegangen. - Spätestens seit 1983 existiert der Beweis, dass nicht unkorrekt gewesen sein kann, was da 1977 abgelaufen ist. Kann man das in eine solche etwas platte - das räume ich ein - Zusammenfassung bringen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich habe schon vorhin gesagt, dass die PTB nach der Benennung des Standorts Gorleben keinen Grund hatte, an der Standortentscheidung zu zweifeln. Das machte sich an wenigen Kriterien fest; Herr Möller hat sie genannt. Es ging um die Unverritztheit und Ähnliches. Wichtig ist zunächst das Ergebnis, das wir 1983 erzielt haben. Dieses Ergebnis ist keine einsame Entscheidung der PTB, sondern ist unter Beteiligung von vielen Fachfirmen, der BGR, von Universitäten - ich habe sie in dem Papier aufgelistet - zustande gekommen, sodass ich sagen kann: 1983 hat sich bestätigt, was wir 1977 vermutet haben: dass an der Qualität der Standortentscheidung ohne Weiteres nicht zu zweifeln war.

Wenn wir auf der Zeitachse weiter schauen - auf die Zeit nach der Diskussion in

den Jahren 1977 bis 1983 -, kommen wir relativ schnell zur Anlage 4, zu dem Moratorium, in dem auch Minister Trittin damals die Eignungshöflichkeit bestätigt hat. Es gibt viele Zwischenberichte des NLFb, des geologischen Sachverständigen des Landes Niedersachsen, in denen zwar der eine oder andere Punkt kritisiert wurde, aber an der Grundaussage der Eignungshöflichkeit in dem vorhin genannten Verständnis - Eignungshöflichkeit heißt Grundkenntnisse mit einem Zuwachs an Erkenntnissen auf dem Weg hoffentlich zur Feststellung einer Eignung - keine Zweifel aufkamen. Rückblickend mag die Entscheidung in Teilbereichen dünn gewesen sein, aber im Ergebnis habe ich keinen Zweifel daran, dass Gorleben ein Standort ist, der durchaus seine Qualitäten im Hinblick auf das Ziel hat, ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle einzurichten, wie es beantragt worden ist.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wenn ich Ihren Vortrag richtig verstanden habe, haben Sie sich mit den Ereignissen des Jahres 1983 näher und intensiver befasst als mit denen des Jahres 1977.

Es ist mehrfach von einem zeitlichen gedrängten Verfahren die Rede gewesen. Ich lese in der mehrfach zitierten Studie - im Grunde genommen zeigt das auch das Verhalten danach -, dass der Zeitdruck doch eher durch die drei Bundesminister hineingekommen ist, die am 11. November 1976 in Hannover auftauchten, als Ernst Albrecht eine Landtagswahl vor der Brust hatte. Es spricht auch die menschliche Erfahrung dafür, dass man solche umstrittenen Dinge ungern davor macht. Können Sie aus eigener Kenntnis sagen, ob der Zeitdruck, wenn es ihn gegeben hat, aus Bonn kam oder in Hannover selbst gemacht war?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das kann ich nur vermuten, aber meine Erfahrung auf der Zeitachse vor dem Hintergrund der Durchführung von Maßnahmen und deren Suspendierung aus Gründen, die im Zusammenhang mit Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen stehen, sprechen sehr dafür, dass das damals so war. Mich würde es reizen, mich dort einmal hinzusetzen und die Maßnahmen, die wir durchführen wollten, an dem zu spiegeln, was an politischen Entscheidungen anstand. Dann werden Sie sich wundern, wo die Zeit bleibt.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ich würde gern noch einmal auf 1983 zu sprechen kommen. Sie haben mehrfach von einem Vorgesetzten gesprochen. Das war Professor Röthemeyer?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Richtig.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Weil Sie von der möglichen Suche nach einem zweiten oder dritten Standort gesprochen haben, stelle ich die Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass das weniger damit zusammenhängt, dass Sie die Eignungshöflichkeit bezweifeln, als damit, dass Sie das auch aus Kapazitätsgründen - davon abgesehen, dass Wissenschaftler ohnehin auf Nummer sicher gehen, was dann natürlich mit einer zweiten, dritten Standortsuche der Fall gewesen wäre - zumindest in Betracht gezogen haben?

**Sachverständiger Henning Rösel:** So sehe ich das, und dafür spricht auch, dass das Stichwort „Akzeptanz“ in diesem Zusammenhang genannt worden ist. Wir wollten verhindern, dass die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie vor dem Hintergrund in die Diskussion gerät, dass möglicherweise nicht genug Endlagerkapazität vorhanden war. Hinzu kam, dass später die Entsorgungsgrundsätze hochkamen und uns zum Beispiel das OVG Schleswig im Zusammenhang mit dem Verfahren Brokdorf vierteljährlich aufgefordert hat, einen Endlagerfortschritt nachzuweisen. Es gab da schon einen Sachzusammenhang. Wir wollten als Fachbehörde verhindern, dass wir plötzlich vor der Situation stehen, zwar ein Endlager zu haben, aber die Kapazität nicht ausreicht.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Das war auch der Grund zum Remonstrieren, nicht aus Sicherheitsgründen, sondern mehr aus Kapazitätsgründen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das ist meine Erinnerung. Ich habe damals in der Aufregung gesagt: Es gibt Instrumentarien, sich gegen Einflussnahmen der vorgesetzten Behörden zu wenden, nämlich die Remonstration. Das Thema Remonstration war sofort vom Tisch, weil das Problem nicht als Remonstrationsgrund anerkannt wurde.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Zum Thema vorgesetzte Behörde. Sie wissen aus dem Zeitungsstudium um die Sachverhalte, über die wir uns hier zu unterhalten haben. Es wird immer gesagt: Die Regierung Kohl hat Einfluss genommen. Laienhaft würde man denken, die Regierung - wenn schon nicht Kohl selbst -, das waren zumindest die Minister. Haben Sie in dem Prozess 1982/1983 selbst erfahren oder von Dritten gehört, dass irgendwann ein leibhaftiger Minister oder ein leibhaftiger Staatssekretär auf diese Studie und andere Dinge, die damit zusammenhängen, Einfluss genommen hätte?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Klipp und klar: Nein. Ich habe vorhin gesagt, dass ich auf meine Dienstzeit auch im Zusammenhang mit der Endlagerung stolz bin, in der ich mich mit solchen Sachverhalten Gott sei Dank nie befassen musste. Ich war zunächst als Jurist beschäftigt, das heißt, war derjenige, der solche Fragen im Sinne von Remonstration aufarbeiten musste, und war später in etwas anderen Hierarchiestufen - sei es als Projektleiter Konrad und Gorleben usw. - tätig. Daher kann ich klipp und klar sagen: Nein.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ich habe Herrn Dr. Möller noch keine Frage gestellt. Weil mir einige seiner Ausführungen nicht schlüssig und nachvollziehbar erschienen, möchte ich nachfragen. Herr Dr. Möller, Sie haben mehrfach Ihre Dissertation angesprochen. Wie viel Prozent der Dissertation beschäftigten sich mit Gorleben und wie viel mit der Asse?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Das ist eine sehr wichtige Frage, auf die ich Ihnen sehr gern eine Antwort gebe. Ich finde, dass eine fundierte wissenschaftliche Bewertung in der Tat nur vorgenommen werden kann, wenn man eine dichte Aktengrundlage hat. Zu dem Zeitpunkt, als ich meine Doktorarbeit geschrieben habe, war die Aktengrundlage primär für den Bereich Asse II verfügbar. Sie war aber auch durch mehrere Freigaben für den Bereich Gorleben verfügbar. Ich sehe das Gorleben-Thema als so wichtig an, dass man dazu nicht mit vorschnellen Äußerungen und Ähnlichem in einer wissenschaftlichen Dissertation Stellung nimmt. Wenn Sie die Dissertation gelesen haben, werden Sie auch festgestellt

haben, dass ich gesagt habe: Mein Schwerpunkt liegt auf den Jahren bis 1974; dann nehme ich noch das integrierte Entsorgungszentrum hinein. Alles andere muss dann Gegenstand einer Folgearbeit sein, die sich mit Rückgriff auf die Akten intensiv damit befasst.

Ja, ich habe bereits im Zuge der Arbeiten zu meiner Dissertation den Gesprächsvermerk gefunden, den ich Ihnen auch vorgelegt habe. Wenn man in das Thema Gorleben eintaucht - deswegen habe ich es schon mehrfach gesagt -, merkt man, dass es sehr viel an Taktik, Strategie enthält. Der Kanzler selbst sagt: Es gibt eine Strategie Albrechts. - Kitschelt als einer der ersten, die darüber geschrieben haben, sagt: Es sind taktische Momente enthalten. - Die Studie des NMU spricht auch mehrfach von taktischen Elementen darin und charakterisiert die Situation von Albrecht an einer Stelle ziemlich genau.

All das ist extrem interessant, extrem lohnenswert. Es gehört in eine ausgewogene Studie, die das Ganze auf breiter Aktengrundlage umfassend untersucht. Das ist der Grund, aus dem ich bislang nicht in diesem Umfang bzw. nur für diesen Ausschuss dazu Stellung genommen habe.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Uns ist mitgeteilt worden, Sie arbeiten heute beim Bundesamt für Strahlenschutz. Womit sind Sie derzeit genau beschäftigt?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Es ist richtig, dass ich für das Bundesamt für Strahlenschutz arbeite. Da die Auswahl der für diesen Ausschuss wesentlichen Dokumente auf der Grundlage meiner Dissertation erfolgt ist, habe ich keine Aussagegenehmigung zu diesem Bereich eingeholt. Das heißt, ich kann Ihnen jetzt nichts dazu sagen, weil keine Aussagegenehmigung vorliegt, weil ich sie nicht eingeholt habe.

(Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Aber was Sie machen, müssen Sie doch sagen können!)

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Verzeihen Sie: Wofür brauchen Sie eine Aussagegenehmigung? Um mir zu berichten, dass Sie derjenige sind, der die Akten für uns aus sucht? Dafür brauchen Sie eine Aussagegenehmigung?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich kann Ihnen keine Angaben zu diesem Punkt machen, weil ich dazu eine Aussagegenehmigung benötige.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Das sind ja nun Dinge, die in der Person begründet sind.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielleicht darf ich etwas dazu sagen: Entweder Sie würden noch einmal als Zeuge geladen - es mag sein, dass die Fraktion das entscheidet -, oder aber die Bundesregierung würde freundlicherweise dazu Stellung beziehen.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Ich versuche es einmal anders: Erfolgte Ihre Einstellung beim BfS aufgrund einer Ausschreibung?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich kann zu diesem Bereich nichts sagen. Noch einmal: Ich bin hier, weil ich eine Dissertation über Gorleben geschrieben habe, eine Dissertation über die Endlagerung. Ich bin hier, weil ich mich intensiv mit der Frage - intensiver als in meiner Dissertation niedergeschrieben - auseinandergesetzt habe. Ich habe die Diskussion verfolgt. Alles, was ich als Grundlage für den heutigen Tag verwandt habe, finden Sie in meiner Dissertation, im Internet oder in der Studie des NMU.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wenn ich noch einmal dazwischengehen darf: Es ist ja keine Dienstan gelegenheit, ob eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat oder nicht, sondern es ist eine Tatsache. Daher würde ich Sie schon bitten, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten darauf zu antworten. Oder die Frage richtet sich noch einmal an die Bundesregierung.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich verstehe den Sachzusammenhang nicht, Frau Vorsitzende.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Das ist eine Frage der Qualität. Ich weiß auch nicht, warum er die Frage nicht beantworten kann.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Der Kollege Grindel fragt - so wie wir das auch in der letzten Sachverständigenanhörung gemacht haben - nach der Person des Sach-

verständigen. Ich denke, das ist eine im Rahmen einer solchen Aussprache gerechtfertigte Frage. Von daher bitte ich um Beantwortung.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Es tut mir leid. Ich kenne die rechtlichen Grundlagen nicht. Mir ist gesagt worden, dass ich für diesen Tag, wenn es um dienstliche Belange geht, eine Aussagegenehmigung brauche.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Die Frage, ob Sie aufgrund einer Ausschreibung eingestellt worden sind, ist keine Angelegenheit - -

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich werde zu diesem Bereich so lange keine Frage beantworten, bis mir jemand rechtlich zwingend nachweist, dass ich dazu eine Aussage machen muss. Ich verstehe nicht, was das soll. Ich verstehe wirklich nicht, Herr Grindel, was das soll.

(Sebastian Edathy (SPD): Da sind Sie nicht allein, Herr Sachverständiger! Ich verstehe das auch nicht!)

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Dann stelle ich eine andere Frage. Mit wem haben Sie Ihre Aussage vor dem Untersuchungsausschuss abgestimmt? Mit wem haben Sie sich darüber abgesprochen, wie Sie hier auftreten?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Sie können mir solche und ähnliche Fragen in vielen Varianten stellen. Ich habe zu diesem Bereich keine Aussagegenehmigung. Ich kann dazu nichts sagen. Das kann ich formelhaft in der nächsten halben Stunde wiederholen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Kann ich einmal die Aussagegenehmigung von Herrn Dr. Möller sehen?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Er hat keine; das hat er ja gesagt.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Frau Vorsitzende, Sie haben vorhin gesagt, dass wir die Aussagegenehmigung haben müssen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Nein, das betraf Herrn Rösel, nicht Herrn Dr. Möller.

(Sebastian Edathy (SPD): Der eine hat sie nicht dabei, und für Herrn Möller spielt die Aussagegenehmigung überhaupt keine Rolle!)

- Genau.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Er hat also keine?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** So ist es. Das hat er mehrfach gesagt.

(Sebastian Edathy (SPD): Deswegen kann er ja auch nichts sagen, Herr Grindel!)

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Die Frage ist, wofür er eine hat.

Dann darf ich, Herr Dr. Möller, Folgendes in aller Deutlichkeit sagen: Wir wissen sehr viel über das, was Sie beim Bundesamt für Strahlenschutz machen. Ihr Verhalten trägt nicht zur Stärkung des Vertrauensverhältnisses bei.

(Sebastian Edathy (SPD): Wir sind hier nicht bei McCarthy, Herr Kollege!)

Wir sollten als Abgeordnete im Untersuchungsausschuss ein Interesse daran haben, zu ergründen, wie der Mann, der uns die Akten aussucht, seine Arbeitsauffassung versteht - bei aller Liebe.

(Zurufe: Dann müssen wir jetzt die Unterbrechung der Sitzung beantragen! - Das geht zu weit!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich sehe unbedingten Beratungsbedarf bei den Fraktionen. Deshalb unterbreche ich die Sitzung. Wir beraten jetzt in nichtöffentlicher Beratungssitzung und klären diese Frage. Deswegen bitte ich die Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen.

(Zuruf: Den brauchen wir nicht!)

- Aber die Opposition.

(Zuruf: Wir haben dringenden Beratungsbedarf!)

Die Opposition hat Beratungsbedarf. Deswegen unterbreche ich jetzt die öffentliche Sit-

zung und bitte die Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils  
Sachverständigenanhörung, I:  
Öffentlich: 17.02 Uhr - Folgt  
Fortsetzung des Sitzungsteils  
Beratung, II: Nichtöffentlich)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils  
Sachverständigenanhörung, I:  
Öffentlich: 18.28 Uhr)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Damit ist die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Ich begrüße Herrn Dr. Möller und Herrn Rösel sowie die Öffentlichkeit auf das Herzlichste und stelle einleitend noch einmal fest, dass die aufgeworfene Frage, inwieweit es einer Aussagegenehmigung bedürfe oder nicht, nicht etwa bedeutet, dass Herrn Dr. Möller als Sachverständigem irgendetwas unterstellt würde, es Beschuldigungen oder gar eine Vorverurteilung gäbe. Solche Fragen können bei einer Befragung im Rahmen eines Untersuchungsausschusses aufkommen.

Wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen jetzt erörtert und sind innerhalb des Ausschusses über das weitere Verfahren insofern klar geworden, als wir die öffentliche Beratung fortsetzen wollen.

Die Aussagegenehmigung liegt uns und Ihnen, wie ich gehört habe, vor. Zudem ist die Bundesregierung als Dienstherr vertreten, um auch darüber zu wachen, dass hier Ihnen gegenüber alles mit rechten Dingen zugeht. Ich achte ebenfalls darauf.

Nun erteile ich der Union wieder das Wort. Sie haben noch 8 Minuten und 50 Sekunden Redezeit von Ihrer Fragerunde.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ich kann an das anknüpfen, was wir zuvor besprochen haben. Herr Dr. Möller, mittlerweile hat das Bundesumweltministerium mitgeteilt, Sie seien am 1. Mai 2010 eingestellt worden. Ich würde gern wissen, ob die Einstellung auf Grundlage einer Ausschreibung oder unter welchen Umständen sie erfolgte.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich darf korrigieren: Ich bin zum 1. April 2010 eingestellt worden. Das ist aufgrund einer Ausschreibung geschehen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Sind Sie im Hinblick auf die Arbeit des Untersu-

chungsausschusses eingestellt worden, um die Akten für uns aufzuarbeiten?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:**  
Das ist ein Teilbereich. Ich bin derzeit in der Zentralabteilung Z tätig - solche Abteilungen gibt es auch bei Ministerien und anderen Behörden - und da im Referat Z 2, das für Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeines und Sonderaufgaben zuständig ist. Zu den Sonderaufgaben zählt auch die Vorbereitung der BfS-Unterlagen für diesen Untersuchungsausschuss. Das ist eine Sonderaufgabe im klassischen Sinne. Es gibt ein diesbezügliches Projekt, und es gibt diesbezüglich die klassische Linienzuständigkeit. Es geht darum, zu klären, was im Gesamtbestand BfS überhaupt vorhanden ist. Es geht um die Sichtung, Bewertung und Erfassung von Akten sowie um die Beantwortung bzw. die Mitwirkung an der Beantwortung von Anfragen dieses Ausschusses, der Öffentlichkeit und der Medien im Hinblick auf das Erkundungsbergwerk Gorleben, insbesondere geschichtliche Fragen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Inwieweit spielt die Aktenkenntnis bei der Beantwortung der Fragen von Journalisten, von denen Sie gerade gesprochen haben, eine Rolle?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Es wurden bisher keine Anfragen an mich gerichtet. Sie würden gegebenenfalls eine Rolle spielen, nur: Ich mache das ja nicht allein. Um es ganz klar zu sagen: Als die Anfrage kam, ob ich vor diesem Ausschuss als Sachverständiger aussagen würde, habe ich gegenüber meinem direkten Vorgesetzten darauf hingewiesen, dass eine solche Anfrage vorliegt. Ich habe erklärt: Ich finde das Thema sehr spannend und bin durchaus willens, dieser Anfrage nachzukommen. - Dann ist das in der Organisation auf einem Wege, den ich nicht kenne, nach oben gewandert, und ich bekam eine Mail, in der mir mitgeteilt wurde: Ja, Sie dürfen aussagen; es geht um den Bereich Ihrer Dissertation.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Welcher Teil Ihres Vortrags, den Sie erarbeitet haben und uns noch ganz zur Verfügung stellen wollen, beruht auch auf Ihrer jetzigen Tätigkeit im BfS?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:**  
Gar nichts.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Mussten Sie Ihren Vortrag, den Sie hier halten wollten, im BfS abstimmen?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Nein. Ich sage ganz klar: Dieser Vortrag hat heute keiner der Fraktionen vorgelegen. Ich habe ihn nicht abgestimmt, ihn nicht einmal im engsten Freundeskreis erwähnt; niemand - noch nicht einmal mein Bruder - hat ihn gelesen. Ich habe diesen Vortrag allein geschrieben und ihn mit niemandem abgestimmt.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Sind Sie allein mit der Aufarbeitung der Akten für den Untersuchungsausschuss - ich frage danach, weil Sie im Referat Z 2 tätig sind - befasst, oder haben Sie Hilfe?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Es gibt derzeit eine Projektgruppe, die neun Mitglieder hat.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein wenig grenzwertig!)

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Lassen Sie den Sachverständigen doch antworten!

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Lassen Sie diese Antwort bitte zu.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Es geht angesichts der Aktenfülle, die wir da haben, auch um Scan-Tätigkeiten, um die Vorbereitung, um eine rechtzeitige Aktenübergabe sicherzustellen. Der größere Teil dieser Gruppe ist mit der Aktenvorbereitung im Sinne von Scannen und Qualitätssicherung beschäftigt. Außer mir befassen sich noch zwei weitere Herren mit Grundsatzfragen der Aktenbewertung.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Können Sie die Frage beantworten, was „Aktenbewertung“ heißt? Nach welchen Gesichtspunkten bekommen wir Akten? Welche bekommen wir nicht?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Edathy.

**Sebastian Edathy** (SPD): Zur Geschäftsordnung! - Darf ich den Vertreter des Bundesumweltministeriums, Herrn Sperling,

um Antwort auf die Frage bitten, ob er die Beantwortung einer solchen Frage, wie sie von Herrn Grindel gerade gestellt worden ist, von der Aussagegenehmigung für den Sachverständigen gedeckt sieht?

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Der Sachverständige hat selbst gesagt, er bewerte Akten. Da werde ich wohl nach dem Begriff „bewerten“ fragen dürfen!

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Im Moment ist der Vertreter des BMU gefragt.

(Zuruf: Da kommen wir sehr ins Detail!)

**RD Peter Sperling** (BMU): Ich sehe die Fragen durchaus als zulässig an. Die Beurteilung dessen, ob sie vom Auftrag des Untersuchungsausschusses gedeckt sind, möchte ich nicht vornehmen, sondern Ihnen überlassen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Es geht im Moment um die Aussagegenehmigung, Herr Sperling. Die Fragen hinsichtlich des Untersuchungsauftrages müssen wir hier klären, aber die Frage bezüglich der Aussagegenehmigung bedarf Ihres freundlichen Zutuns. Deshalb bitte ich Sie, auf die Frage des Kollegen Edathy zu antworten.

**RD Peter Sperling** (BMU): Was die Aussagegenehmigung betrifft, sehe ich das als nicht gedeckt an. Ich sehe nicht die Notwendigkeit, dass Herr Dr. Möller auf diese Fragen so speziell antwortet.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Können wir das gemeinsam festhalten und den Sachverständigen darauf hinweisen, dass er nicht verpflichtet ist, diese Frage zu beantworten?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Ich möchte die Frage an Herrn Sperling richten.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Unsere Diskussion über diese Frage würde wieder in eine Beratungssitzung münden. Ist das so, Herr Kollege Grindel?

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Nein. Er hat die Frage doch beantwortet. Ich wollte

wissen, ob ich die Antwort richtig verstanden habe. Herr Sperling, haben Sie für das Bundesumweltministerium gerade erklärt, dass, wenn der Sachverständige sagt, er bewerte Akten, und ich nachfrage - nachdem Sie die Frage, die ich eben gestellt habe, offenbar zugelassen haben -, was man unter dem Begriff „Bewerten von Akten“ zu verstehen hat, Sie sagen, dass die Antwort darauf von der Aussagegenehmigung nicht umfasst ist? Habe ich das richtig verstanden?

**RD Peter Sperling (BMU):** Ich bitte um Nachsicht, dass ich den Sachverhalt etwas anders verstanden habe. Er kam ja von Herrn Edathy.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dann unterbreche ich die Sitzung, und wir treten wieder in eine Beratungssitzung ein.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Frau Vorsitzende, ich nehme zur Kenntnis, dass das BMU erklärt, dass ich den Sachverständigen nicht fragen darf, was er unter „Bewertung von Akten“ versteht. Das nehmen wir zur Kenntnis. Wir müssen jetzt in unserer Fraktion beraten, wie wir mit der Situation umgehen; vielleicht sehen wir uns noch einmal wieder.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dann haben wir diese Situation so geklärt, wie es denn ist. Ich hatte das BMU vorher darauf hingewiesen, dass es seiner Dienstherrnobligenheit nachzukommen hat. Das hat Herr Sperling getan. Wie im Weiteren damit umgegangen wird, steht auf einem anderen Blatt.

Die Union hat noch Fragerecht; ihr stehen noch 4 Minuten und 35 Sekunden zu. Möchten Sie die Zeit nutzen?

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Ja, ich habe eine Frage. - Herr Möller, Sie sprachen davon, dass Sie die Tagebuchaufzeichnungen von Herrn Leisler Kiep im Rahmen des Asse-Untersuchungsausschusses gelesen hätten. Trifft das zu?

(Sachverständiger Dr. Detlev Möller nickt)

- Ja. - Sie sagten, Sie hätten die Akten, die dort auch vonseiten des NMU - nicht zuletzt zu dem Themenkomplex „Auswahlverfahren Gorleben“ - zur Verfügung gestellt worden

seien, nicht eingesehen. Habe ich das richtig verstanden?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich beziehe mich bei all meinen Aussagen, die ich heute zu diesem Themenbereich gemacht habe, auf die Studie des NMU. Mir sind Akten der niedersächsischen Seite, die Gorleben betreffen, nicht bekannt - weder auf der Bergamts-ebene noch in der Staatskanzlei. Alle Aussagen, die ich heute hier zu diesem Thema getroffen habe, was den niedersächsischen Auswahl- und Entscheidungsprozess angeht, finden sich entweder in dieser Studie oder in der Veröffentlichung von Herrn Tiggemann bei Hocke/Grunwald aus dem Jahre 2006. Das ist der eine Aufsatz. Daneben gibt es die Dissertation. Des Weiteren gibt es als Anhang an eine Veröffentlichung eine PDF-Datei des niedersächsischen Umweltministeriums, die auch im Internet zu finden ist, ein weiterer Aufsatz, der aber im Wesentlichen auf der Dissertation beruht. Betrachtet man all dies sowie das in der Studie Niedergelegte, ergibt sich ein sehr dichtes Bild. Dieses Bild reicht aus, eine solche Bewertung vorzunehmen.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Ich bin kein Historiker, aber was Sie geschildert haben, ist die klassische Auswertung von Sekundärquellen und nicht die Auswertung von Primärquellen. Das heißt, die Akten, die das NMU zur Verfügung gestellt hat, wären die Primärquellen, aus denen sich auch Rückschlüsse ziehen lassen.

Sie haben sich aber, wenn ich das richtig verstehe, auf Dinge wie den Bericht des NMU - wie er zusammengestellt wurde, wissen wir nicht, weiß ich jedenfalls nicht - und andere Sekundärquellen beschränkt. Warum haben Sie sich, wenn Sie sich so sehr für das Thema interessieren und auch Leisler Kieps Äußerungen entsprechend bewerten, nicht mit den Akten auseinandergesetzt?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Diese Frage habe ich eben beantwortet; ich will es gern wiederholen. Der Beweisbeschluss, dem ich heute gefolgt bin - das habe ich zu Beginn wirklich ausreichend deutlich gemacht -, bezog sich auf die Geschichte der Auswahl von Endlagerstätten. Ich habe deutlich gemacht, dass mein Vortrag einen Teil zu den 60er-Jahren und einen Teil zu den 70er-Jahren mit Schwerpunkt „Integriertes Entsorgungszentrum Gorleben“ gehabt und

somit vollständig im Bereich dieses Beweisbeschlusses gelegen hätte.

Die Akten, die ich Ihnen vorgelegt habe, sind ausschließlich im Rahmen meiner Doktorarbeit entstanden. Sie sind der Natur nach - denn sonst würden sie Ihnen nicht in dieser Form vorliegen - keine Sekundär-, sondern Primärquellen. Es ist richtig, dass ich neben zentralen Primärquellen auch Sekundärquellen herangezogen habe. Das ist aber eine ganz generelle Sache, wenn es darum geht, eine Einführung ins Thema zu geben und zu verdeutlichen, dass vielleicht bestimmte Aussagen nach dem neuesten historischen Forschungsstand schon allein wegen dieser Quellenbasis, der Sekundärquellen, stärker hinterfragt werden müssen.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Das heißt im Umkehrschluss, Sie kennen einen bestimmten Ausschnitt bzw. kennen Quellen, die etwas über Quellen sagen. Das heißt, was alles in den Primärquellen steht, können Sie nicht beurteilen, weil Sie die nicht gesehen haben. Richtig?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich weiß nicht, warum dieses Verfahren im Allgemeinen so vertiefenswert ist. In der Geschichtswissenschaft wie in anderen Wissenschaften ist es durchaus so, dass man sich der Sekundärliteratur bedient, um sich ein Bild zu machen, weil man sich sehr wohl darüber im Klaren ist, dass die Einsichtnahme in Akten jede Menge Zeit und Geld verschlingt. Insofern halte ich es für ein absolut angemessenes und übliches Verfahren, sich auf diese Weise auf eine Einführung vorzubereiten.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Dieses Vorgehen schließt natürlich in keiner Weise aus, dass eine Befassung mit Primärquellen möglicherweise andere Rückschlüsse zulässt.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ja. Ihnen wird aber nicht entgangen sein, dass ich gesagt habe - das habe ich immer wieder betont -: Da besteht noch Untersuchungsbedarf. Ich habe mehrfach betont, dass ich das nicht im Detail gesehen habe. Ich habe mehrfach betont: Um da zu verlässlicheren Aussagen zu kommen, um bestimmte Fragestellungen, die ich aufgeworfen habe, letztlich zu entscheiden, muss man in die Akten schauen, und zwar tief. Ich habe gegenüber

Herrn Grindel betont, dass es für die Bewertung eines solchen Vorgangs sehr wichtig ist, tief in die Akten zu gehen. Insofern gebe ich Ihnen in dieser einen Sache, in diesem Punkt vollkommen recht, sage aber noch einmal: Es ist ein vollkommen übliches Verfahren.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Die SPD-Fraktion fragt jetzt Herr Edathy, bitte.

**Sebastian Edathy (SPD):** Da ich die Glaubwürdigkeit des Sachverständigen nicht in Zweifel ziehe, erlaube ich mir, wieder auf Sachfragen zurückzukommen, die uns vielleicht auch inhaltlich weiter bringen können als das, was wir in der letzten halben Stunde erlebt haben.

Das richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen, aber auch an die anderen Anwesenden: Wir haben das Problem, dass wir noch auf etliche Unterlagen warten, die wir angefordert haben, insbesondere aus dem Bereich Niedersachsen. Sie sind noch nicht hier.

Kann ich davon ausgehen, dass die Veröffentlichungen von Greenpeace von der Substanz her, was die Authentizität der angegebenen Quellen betrifft, nicht infrage gestellt werden? Das müsste ich wissen, bevor ich meine Fragen stelle. Ich gehe davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen kurz Kenntnis genommen haben. Ich gehe auch davon aus, dass Herr Dr. Möller zur Kenntnis genommen hat, was da veröffentlicht worden ist. Weil er sich mit dem Thema sehr intensiv beschäftigt, liegt das nahe. Ist das so, Herr Dr. Möller, und kann ich mich darauf beziehen? - Es gibt keinen Widerspruch.

Herr Dr. Möller, ich habe folgende Frage. In den Greenpeace-Veröffentlichungen befinden sich Angaben zu einem Vergleich von potenziellen Standorten, und zwar wird dort eine Auflistung des TÜV Hannover von November 1976 wiedergegeben. Da taucht Gorleben nicht auf. Ein Standort in Schleswig-Holstein wird mit der höchsten Punktzahl bewertet. Ist Ihnen diese Tabelle bekannt?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Die Tabelle ist mir bekannt, aber auch hier muss ich sagen: nicht aus den Originalakten, sondern aus der Greenpeace-Veröffentlichung und aus der Studie des NMU, um die es hier auch schwerpunktmäßig geht; denn sie nimmt darauf Bezug. Das Gegenargument,

das die Studie des NMU zu dieser Tabelle bringt -- In dieser Studie ging es um die sicherheitstechnischen Kriterien, um sicherheitstechnische Probleme in erster Linie in Richtung Wiederaufarbeitungsanlage. Aus der Tabelle ergibt sich, dass Fragen des Endlagerpotenzials und der Endlagergeologie nicht berücksichtigt worden sind. Alles, was ich jetzt gesagt habe, gibt das wieder, was die Studie zu dieser Sache sagt. Mehr weiß ich nicht darüber.

**Sebastian Edathy (SPD):** Ein Faktor ist jedoch enthalten, nämlich das Thema Langzeitausbreitungsfaktor, aber eben nur als ein Aspekt von vielen.

Sie haben sich mit dem Zeitraum 1976/77 sehr intensiv beschäftigt. In der Veröffentlichung von Greenpeace zu dem Thema findet sich die erwähnte Tabelle, handschriftlich um zwei weitere Standorte, nämlich Mariagluck und Gorleben, ergänzt, in einem Papier des niedersächsischen Sozialministeriums, offenkundig von Januar 1977. Wie erklären Sie sich aus Ihrer Befassung mit der Materie diese Auflistung des TÜV Hannover? Wie ist sie zustande gekommen? Haben Sie dazu Erkenntnisse? Wie erklären Sie sich, dass offenkundig im Nachhinein diese Tabelle - auffälligerweise handschriftlich - seitens der Niedersächsischen Landesregierung um zwei Standorte ergänzt worden ist, die bis dahin ganz offenkundig jedenfalls dem TÜV nicht zur Überprüfung vorgelegen haben?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Als ich das zum ersten Mal gesehen habe, habe ich ein bisschen in mich hineingelächelt und mir gesagt: Jede Nennung Gorlebens vor dem 11. November 1976 ist sehr viel wert; jede Nennung Gorlebens nach dem 11. November 1976 ist nichts Besonderes.

Ich habe im ersten Moment angenommen - das haben wir heute schon im Detail dargelegt -: Am 11. November 1976 - ich will es nicht noch einmal vertiefen - ist klar: Der Wirtschaftsminister, der Ministerpräsident und ein wichtiger Referatsvertreter haben eine Grundpräferenz für Gorleben bzw. favorisieren Gorleben. Wenn der Staatssekretär nach dem gesamten - auch niedersächsischen - Auswahlprozess, der Bestandteil der Tischvorlage ist, im Januar 1977 - das sagt auch die Studie des NMU - schon intern darauf hinweist, dass man öffentlich über Lüchow spricht, halte ich es prinzipiell für kei-

nen besonders nennenswerten Vorgang, wenn da jemand hinget und das einfach mal um zwei Standorte ergänzt, die noch in der Diskussion sind. Da sitzt vielleicht - das ist nur eine Interpretation - ein Sachbearbeiter, der jetzt dieses Ding auf die neue Lage bringt. Ich bin nicht detailliert genug informiert, um sagen zu können, ob er dabei auch Zahlenwerte verwendet hat und woher sie stammen.

**Sebastian Edathy (SPD):** Das heißt, Sie können auch nicht sagen, ob diese Zahlenwerte vom TÜV oder seitens der niedersächsischen Landesregierung ergänzt worden sind?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Nein, das kann ich nicht sagen.

**Sebastian Edathy (SPD):** Ist Ihnen bekannt, dass offenkundig - jedenfalls entnehme ich das der Greenpeace-Veröffentlichung - noch im April 1977 zwischen Landesregierung und Bundesregierung strittig gewesen sein muss, ob man sich auf Gorleben verständigt hat oder nicht?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Das ist mir bekannt; Sie finden dies in meiner Dissertation als kleine Nebenbemerkung. In einer Akte im Depositum Helmut Schmidt im Archiv der sozialen Demokratie ist davon die Rede, dass ein Staatssekretärsausschuss eingesetzt worden sei, der noch einmal die Haltung des Bundes zu der Standortentscheidung der niedersächsischen Landesregierung überprüft habe. Herr Rösel hat das eben schon vollkommen richtig angeführt.

Die Benennung von Gorleben am 22. Februar 1977 hat zunächst einmal dazu geführt, dass die DWK - ich glaube, im März 1977 - als ersten Schritt das Genehmigungsverfahren eingeleitet hat. Dann hat es von Februar oder März 1977 bis zum 5. Juli 1977, dem Tag, der allgemein als Tag der Entscheidung für Gorleben gewertet wird, gedauert, bis die Bundesregierung gesagt hat: Ja, dann nehmen wir es halt.

Man wusste - ich glaube, das hat Herr Tiggemann auch in seiner Dissertation geschrieben -, dass Wahn der favorisierte Standort ist, und hat wahrscheinlich noch einmal versucht, mit dem Verteidigungsministerium eine Absprache dahin gehend zu treffen, dass der Schießplatzbetrieb einge-

schränkt wird oder sonst irgendwas getan wird.

**Sebastian Edathy** (SPD): Haben Sie einen Vermerk aus der Staatskanzlei Niedersachsen vom 14. April, ebenfalls Bestandteil der Veröffentlichung von Greenpeace, verfasst von einem Referenten namens Schwope, zur Kenntnis genommen, und, wenn ja, wie bewerten Sie ihn? Der Referent bezieht sich auf eine Landespressekonferenz. Er sieht sich da durch die *Braunschweiger Zeitung* falsch wiedergegeben und fertigt einen hausinternen Vermerk, weil er etwas richtigstellen möchte, übrigens nicht öffentlich, weil er - Zitat - „dem Thema keine weitere unerwünschte Publizität“ geben möchte. Er kommt in seinem Vermerk zu folgender Aussage - April 1977 -, die ich für erklärungsbedürftig halte:

Bekanntlich habe der Sprecher der Bundesregierung unmittelbar nach der Entscheidung der Landesregierung für Gorleben angekündigt, daß die Bundesregierung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig auch andere mögliche Standorte auf ihre Tauglichkeit hin überprüfen lassen wolle. Demgegenüber habe Ministerpräsident Dr. Albrecht erklärt, die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut.

Entspricht es Ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass die Landesregierung Niedersachsen zu dem Zeitpunkt gesagt hat: „Entweder Standort Gorleben oder überhaupt kein Standort bei uns!“, um damit auch die Bundesregierung unter Druck zu setzen?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Das ist Stand der Forschung. Das schreibt Herr Tiggemann auch.

**Sebastian Edathy** (SPD): Vielen Dank. - Ich habe noch eine Frage, weil ich Folgendes für erläuterungsbedürftig halte. Sie schreiben in Ihrer sehr knappen Vorlage für unsere heutige Sitzung - das ist MAT A 56 zu BB 17-105 - im zweiten Absatz - Zitat -:

Die (Vor)Auswahl von Gorleben ... vollzog sich unter dem Druck von Bundes- und Industrieinteressen.

Welche Belege haben Sie für den von Ihnen konstatierten Druck seitens der Industrie?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Der Druck der Industrie ist sicherlich noch im Einzelnen nachzuweisen.

Ein sehr schönes Beispiel, das wir heute auch behandelt haben, ist, dass sich Heinrich Mandel am 8. November 1976 schriftlich an Ministerpräsident Albrecht gewandt hat und ihm noch einmal grundsätzliche Fragen der Wichtigkeit des ganzen Vorhabens verdeutlicht hat. Er hat es eben nicht beim 8. November 1976 belassen, sondern war, wie wir heute auch anhand der Tagebucheinträge gesehen haben, unmittelbar vor der Besprechung bei Herrn Kiep. Ich weiß nicht, ob da Druck ausgeübt worden ist. Es gab natürlich insgesamt ein großes Interesse der Industrie daran, nachdem man sich zusammengerauft hatte und endlich die Wiederaufarbeitungsanlage hibekam, nachdem man sich in einer Zwangslage befand, nachdem die Teilerrichtungsgenehmigungen für die Kernkraftwerke erteilt worden waren, in der sogenannten Entsorgungsvorsorge nach vorn zu kommen. Es mussten im Genehmigungsverfahren Fortschritte in der Entsorgung nachgewiesen werden. Insofern gibt es ein ganz massives Bundesinteresse und ein ganz massives Industrieinteresse daran, Fortschritte in der Endlagerverwirklichung und -genehmigung und auch für die damals geplante Entsorgungsanlage zu erreichen.

**Ute Vogt** (SPD): Ich habe eine kurze Nachfrage. Die Motivlage Niedersachsens ist schwer zu ergründen. Klar ist, dass man keinen Ärger wollte. Halten Sie es für denkbar, dass Ministerpräsident Albrecht zur damaligen Zeit dachte, Gorleben sei ein von der Bundesregierung nicht gewünschter Standort, weshalb man ihn in der Hoffnung vorgeschlagen hat, dass es dann keinen Standort in Niedersachsen geben werde?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Eines geht ja nur! Entweder sich dem Druck der Wirtschaft beugen oder - -)

- Das war meine Frage, und die wird er jetzt beantworten.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Moment! Im Sinne eines geregelten Miteinanders schlage ich vor: Frau Vogt fragt, und Herr Dr. Möller antwortet jetzt.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich habe eben deutlich gemacht, dass es sehr wichtig ist, dies im Detail zu betrachten. Ich

könnte jetzt gewisse diesbezügliche Äußerungen, die es seit den 80er-Jahren bei Kitschelt gibt, die Tiggemann sämtlich in seinen Veröffentlichungen genannt hat, aufgreifen. Das nutzt jedoch nichts, weil diese Aussage nicht systematisch erarbeitet worden ist. Diese Aussage hat in der Gesamtdiskussion und -situation einen solchen Stellenwert, dass ich an dieser Stelle keine Aussage dazu machen möchte.

**Ute Vogt (SPD):** Danke, das akzeptieren wir. Dann haben wir selbst einen weiteren Auftrag.

Ich möchte in den zweiten Teil gehen, und zwar in das Jahr 1983. Es ging noch einmal um die Frage, dass all das eindeutig auf die Festlegung Gorlebens als einzigem Standort hinauslief. Folgende Frage möchte ich von beiden Sachverständigen beantwortet haben: Trifft es zu, dass es damals auch Wissenschaftler gab, die massive Zweifel an der Sicherheit dieses Standorts geäußert haben?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Mir ist bekannt, dass Herr Professor Duphorn Zweifel geäußert hat. Herr Professor Duphorn hat im Auftrag der PTB für die Universität Kiel die Quartärgeologie über dem Salzstock bewertet, ist auf die Gorlebener Rinne gestoßen und hat dann gebeten, die Studien vertiefen zu können. Dieser Bitte hat die PTB nicht entsprochen, weil der Auftragsgegenstand aus ihrer Sicht abgearbeitet war. Herr Professor Duphorn hat dann ohne Abstimmung mit uns und ohne Rückkopplung seine Kritik geäußert, die er bis heute aufrechterhält.

Es gab in einer Übergangsphase durchaus auch eine Kritik von Herrn Professor Herrmann. Jedoch hat er sie später zurückgenommen. Er ist von Gorleben-Kritik zu Gorleben-Befürwortung umgeschwenkt. Bei dieser Position ist Herr Professor Herrmann bis heute geblieben, so wie Herr Professor Duphorn bei seiner Kritik geblieben ist.

Es gab noch Äußerungen von Herrn Professor Grimmel, die aus unserer Sicht allerdings nicht geeignet waren, die Eignungshöflichkeit zu erschüttern.

Das sind die Namen der Personen, von denen ich sage, dass sie zu dem Zeitpunkt, über den wir hier reden, im Vordergrund standen: Duphorn, zwischenzeitlich Professor Herrmann und Professor Grimmel.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Das ist der Sachstand. Dazu steht auch in der Dissertation von Herrn Tiggemann nichts Neues. Ich habe das in meiner Dissertation nicht behandelt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank für die Antworten. - Nun erhält die FDP-Fraktion das Fragerecht.

**Marco Buschmann (FDP):** Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage: Herr Möller, Sie haben den Gedanken ausgeführt, dass es natürlich Interessen der Industrie gibt. Die hat immer welche. Sie haben ausgeführt, dass die Industrie versucht hat, diese Interessen geltend zu machen. Das ist in der pluralistischen Demokratie auch normal. Briefe an Entscheidungsträger zu schreiben, sich mit ihnen zu treffen und mit ihnen zu sprechen - das ist auch ein normaler Vorgang. Ich habe in meiner Kenntnismappe jeden Tag sicherlich 20 Briefe mit Anliegen von Interessengruppen.

Gibt es denn eine dichtere Quellenlage als einzelne Gespräche oder Briefe, die tatsächlich Indiz dafür ist, dass man sich das zu eigen gemacht oder es gewissermaßen übernommen hat? Ich habe also die Bitte an Sie, einmal auszuführen, ob die Quellenlage so ist, wie Sie in Ihrem Brief beschrieben haben, oder aber dichter ist. Ich frage danach, um diese Aussage einordnen zu können.

An Herrn Rösel richte ich unter dem Stichwort „Einfluss der Industrie“ die Frage: Hatten Sie im Verlauf Ihrer Tätigkeit jemals den Eindruck, dass versucht wurde, Ihnen auf einem Wege, auf dem dies funktionieren würde, möglicherweise von oben, nahezulegen, Interessen der Industrie über Ihre eigenen fachlichen Erwägungen zu stellen?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Die Frage lässt sich zweigeteilt beantworten. Zuerst muss ich sagen: Nein, über das von mir Gesagte hinaus gibt es dafür noch keine Ansatzpunkte. Ich habe mir schon immer Gedanken über dieses generelle Interesse, das ich beschrieben habe und das plausibel ist, gemacht. Ich habe in der Studie des NMU erstmalig von diesen beiden Terminen und den möglichen Einflussnahmen gelesen und deswegen den Ausschuss darauf hingewiesen, dass es sich lohnen könnte, dieser Frage nachzugehen. Die Antwort auf Ihre

Frage lautet also: Nein, es gibt noch nicht mehr als das, was ich vorgetragen habe. Ja, es könnte sich lohnen, dieser Frage nachzugehen.

Ansonsten kann Einflussnahme durchaus auch anders und auf anderer Ebene erfolgen. Ich habe die Besprechungen im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, als es um die Frage des Trinkwassers in Lutterloh und Lichtenhorst ging, sowie die Besprechung bei Hoechst am 05. August 1976 erwähnt. Dabei war auch immer ein Vertreter eines Bundesministeriums anwesend. In den Akten, die ich dazu gesehen habe, werden Sie keine direkte Einflussnahme feststellen können; aber es ist nicht auszuschließen, dass in anderen Akten Einflussnahme zu finden ist. Das wäre, wie gesagt, eine Frage, die weiter zu untersuchen ist.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich kann sagen, dass in dem fraglichen Zeitraum und darüber hinaus ernsthafte Einflussnahmen nicht stattgefunden haben. Es gab, insbesondere nachdem die Endlagervorausleistungsverordnung und der Begriff des notwendigen Aufwandes eingeführt worden waren, immer wieder Diskussionen darüber, ob etwas, was zum Jahresende abgerechnet worden war, notwendiger Aufwand sei. Dem sind wir aber immer erfolgreich begegnet, indem wir darauf hingewiesen haben, dass sich die Notwendigkeit durchzuführender Maßnahmen an der Sicherheit orientiert. Dort haben wir als PTB unser Primat gesehen; das BfS tut das auch heute noch. Das heißt, über notwendigen Aufwand, Kosten und Abrechnungen ist diskutiert worden, dies stellte aber keinen Einfluss dar, der in irgendeiner Form dahin führte, dass man versuchte, in Planungen einzugreifen oder Ähnliches. Es war ein generelles Unwohlsein: Da wird mit unserem Geld geaast. - Entschuldigung, das ist nicht so gemeint; so ist der Hintergrund.

Dann erhielten wir das Angebot für - das Stichwort ist mehrfach gefallen - Mariagluck. Ich kann den Zeitpunkt nicht mehr genau festmachen. Anfang der 80er-Jahre hat uns die Kali + Salz Mariagluck angeboten nach dem Motto: Wenn ihr schnell ein Endlager haben wollt, dann nehmt doch Mariagluck. Das bekommt ihr auch für wenig Geld. - Klar ist: Ein aufgelassenes Bergwerk kostet etwas und bringt nichts. Also ist man froh, wenn man es los wird; denn dabei gewinnt man

etwas. Da hatten sie allerdings die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Wir hatten vorher festgelegt, dass wir ein Endlager mit dem Fokus auf Hohlraumminimierung bauen wollen. Mariagluck war maximal Asse-geeignet, mehr aber nicht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Darf ich kurz dazwischengehen? Die Zeit ist gestoppt, Herr Kollege Buschmann.

Wir sehen das Zeichen, dass gleich wieder eine namentliche Abstimmung im Plenum stattfinden wird. Könnten die Fraktionen darüber nachdenken, ob wir nach der Unterbrechung Herrn Rösel weiter als Sachverständigen benötigen? Zunächst war avisiert, dass er gegen 15.30 Uhr gehen könne. Dann hat er freundlicherweise angeboten, noch zu bleiben. Jetzt ist 19 Uhr. Denken Sie bitte darüber nach; denn wir müssen die Sitzung in Kürze unterbrechen. Gegen 19.20 Uhr findet die namentliche Abstimmung statt, daher schlage ich vor, dass wir noch 5 Minuten, also bis 19.10 Uhr, weiterfragen. Dann sollten Sie mir freundlicherweise ein Signal geben, ob wir Herrn Rösel nach der Wiederaufnahme unserer Beratungen noch brauchen.

**Marco Buschmann (FDP):** Herr Rösel, das Ansinnen, Mariagluck anzubieten, finde ich sehr interessant. Ist das Ihrer Ansicht nach nicht ein Beleg dafür, dass die Vorgehensweise wie folgt war: Man hat erst Kriterien festgelegt, hat sie an Standorte angelegt und sich dann für oder gegen Standorte entschieden? Ich frage das vor dem Hintergrund, weil ja immer wieder im Raum steht, man habe Kriterien im Nachhinein - ich drücke es einmal flapsig aus - aufgeweicht, um sich der Standortsuche schneller zu entledigen. Ist Mariagluck, so wie Sie es beschreiben, nicht der Beleg dafür, dass es gerade nicht so war?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Mariagluck ist zumindest Beleg dafür, dass sich die PTB a) an den vorhandenen Kriterien orientiert hat und dass sie b) ihre Schlüsse aus der Asse gezogen hatte. Wir sind solchen Ansinnen nie gefolgt. Wir haben uns an den Sicherheitskriterien orientiert.

Ein Aufweichen macht man ja an anderen Dingen fest. Man mag die 1982/83 angelegten Kriterien rückblickend kritisieren, aber zu dem Zeitpunkt, als die Kriterien verabschiedet und verbindlich gemacht wurden, waren

wir froh, dass wir sie hatten, weil damit eine sachlich orientierte Basis gegeben war, die für alle Beteiligten - für PTB, NMU, Gutachter und das BMI als Aufsichtsbehörde - verbindlich war. Das war einer der Wünsche, die wir hatten, um im Hinblick auf die Unterlagengewinnung und die Sicherheitsnachweise in ein geordnetes Verfahren zu kommen. Ich kann nicht nachvollziehen, inwiefern von einem Aufweichen gesprochen werden könnte.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Möller; sie ist jetzt etwas verspätet, aber ich war vorher nicht an der Reihe. Sie haben eine verantwortungsvolle Aufgabe in der Projektgruppe. Leiten Sie die Projektgruppe?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Nein, das tue ich nicht.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Okay.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass wir jetzt Klarheit darüber erzielen, ob der Sachverständige Rösel weiter gebraucht wird. - Frau Menzner, bitte schön.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Ich habe noch einige Fragen, die ich im nächsten Block stellen wollte. Diese möchte ich gern beantwortet bekommen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Die Frage ist, ob wir Herrn Rösel jetzt entlassen können oder nicht. Wenn Sie noch Fragen haben, ist es so, dass wir beide Sachverständige nach der Unterbrechung der Sitzung gern noch zur Verfügung hätten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Vielleicht könnten wir die Fragen an Herrn Rösel bündeln! Wir machen sozusagen eine Rösel-Runde und kehren dann zur Berliner Stunde zurück! - Ute Vogt (SPD): Wir haben schon um 20 Uhr die nächste Abstimmung! - Reinhard Grindel (CDU/CSU): Deswegen sollten wir eine Rösel-Runde machen und dann zur Berliner Stunde zurückkehren!)

- Ja, wir würden nach der nächsten Abstimmung zügig hierher zurückkehren.

Frau Kotting-Uhl möchte das nicht so handhaben?

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):** Ich hätte nicht gern, dass alle Fraktionen Herrn Rösel noch einmal befragen.

(Ute Vogt (SPD) Wie wäre es, wenn wir die Runde jetzt abschließen?)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wir sollten die Runde abschließen, damit Frau Menzner noch an die Reihe kommt. Wer noch Fragen an Herrn Rösel hat, stellt sie in dieser Runde zuerst. Wir eröffnen nicht noch eine neue Runde.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Ich möchte nur zu bedenken geben, dass ich heute Abend zurück nach Hause fahren muss. Ich beantworte gern sämtliche Fragen, die Sie noch haben, werde aber heute Abend zurückfahren und morgen pünktlich auf der Arbeit erscheinen müssen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das ist so, Herr Dr. Möller. Daher müssen mir die Fraktionen jetzt helfen; das kann ich jetzt nicht allein bestimmen. - Herr Edathy.

**Sebastian Edathy (SPD):** Wir disziplinieren uns nach der Unterbrechung und stellen zügig die Fragen, die noch zu stellen sind. Herr Sachverständiger Möller, es ist prinzipiell so, dass Sie dem Ausschuss länger zur Verfügung stehen müssten. Aber wir wollen das nicht überstrapazieren; ich denke, das ist Konsens.

Ich will eine Anregung machen, weil wir in den nächsten Sitzungen des Ausschusses sicherlich des Öfteren die Situation haben werden, dass wir aufgrund von namentlichen Abstimmungen im Plenum kurz unterbrechen müssen. Ich fände es problematisch, wenn der Wiederbeginn der Sitzung jeweils davon abhinge, ob man Lust hat, direkt nach der Abstimmung hierher zurückzukehren, oder ob man sich noch etwas Zeit lassen möchte. Mein Vorschlag ist - das können wir auch im Obleutegespräch regeln -: 10 oder 15 Minuten nach Schließung des Wahlgangs wird die Sitzung hier wiedereröffnet. Ich habe den Eindruck, dass ansonsten größere Zeiträume verstreichen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das erörtern wir gleich in der Beratungssitzung, Herr Edathy. Ich müsste ja dann so lange im

Plenarsaal bleiben, bis der Wahlgang geschlossen wird; dazu hätte ich keine Lust.

Ich schließe die Sitzung. Unmittelbar nachdem wir abgestimmt haben, sollten wir hierher zurückkehren.

(Unterbrechung von 19.10 Uhr bis  
19.38 Uhr)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich schlage vor, dass wir schnell wieder in unser Beratungsgeschehen einsteigen. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass wir miteinander vereinbart hatten, dass wir unsere Sitzungen in der Regel um 19 Uhr beenden, jedoch länger tagen, wenn es notwendig ist. Ich würde es nicht für völlig falsch halten, wenn wir einen Zeitpunkt, an dem wir die Sitzung beenden wollen, im Auge haben.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Frau Vorsitzende, darf ich eine uns beide betreffende Bitte äußern? Der letzte für uns einigermaßen zuträgliche Zug fährt um 21.06 Uhr; dann wären wir, wenn die Züge pünktlich sind, gegen Mitternacht zu Hause. Herr Dr. Möller hat noch keine Fahrkarte. Wir müssen auch den Fußweg zum Hauptbahnhof einplanen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das wohlwollend berücksichtigten.

Aus meiner Sicht noch eine Bitte: Sie haben vorhin erwähnt, dass uns der Entwurf des Protokolls zugeschickt wird. Ich bin vom 26. Juni 2010 bis 20. Juli 2010 nicht erreichbar. Wenn das Protokoll in dieser Zeit käme, könnte ich meine Korrektur- oder Ergänzungswünsche nicht äußern. Würden Sie dies bitte berücksichtigen?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dieses Problem hatten wir schon einmal. Wir werden Ihnen selbstverständlich dahin gehend entgegenkommen, dass die Frist von zwei Wochen erst beginnt, wenn Sie zurückgekehrt sind. Sie haben es mitgeteilt; es steht im Protokoll. Es dürfte in Ordnung gehen, dass Sie den Entwurf des Protokolls erst dann korrigieren.

Wir müssen unsere Sitzung also spätestens um 20.30 Uhr beenden. Das Sekretariat versucht, beim Fahrdienst ein Auto für Sie zu bekommen, das Sie zum Bahnhof bringt; der Weg dorthin dauert dann etwa 10 Minuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht Einvernehmen, dass wir die Sachverständigenbefragung spätestens um 20.30 Uhr ab-

schließen? - Dann gebe ich jetzt den Linken das Wort.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Danke, Frau Vorsitzende. - Ich möchte meine Fragen zuerst an den Sachverständigen Rösel richten. Habe ich vorhin richtig verstanden, dass Sie sagten, man sei in den 70-er Jahren davon ausgegangen, dass der Salzstock unter der Elbe auf 2000 Meter abtaucht?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Es ist mein Kenntnisstand, dass er abtaucht; nageln Sie mich nicht auf 2000 Meter fest. Ich weiß nur, dass er abtaucht und auf der anderen Seite bei Lenzen wieder nach oben geht.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** In einer Untersuchung des Geologen Ulrich Schneider, die ich kenne, steht, dass er lediglich auf 450 Meter abtaucht. Das ist ein Unterschied.

Gab es in der Zeit, als klar war, dass man jenseits der Elbe nicht untersuchen kann, ein Problembewusstsein bzw. Überlegungen dazu, oder ist man davon ausgegangen, dass das zwei gänzlich getrennte Salzstöcke, dass das vernachlässigbar ist? Mich würde interessieren, wie man damals - vielleicht auch sich im Zeitverlauf verändernd - die Zweistaatlichkeit bewertet hat.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich habe vorhin versucht, darzulegen, dass wir natürlich das Problembewusstsein hatten - insbesondere die für uns den geowissenschaftlichen Sachverstand stellende BGR - und dass wir durchaus darüber diskutiert hatten, ob das in irgendeiner Form Rückwirkungen auf einen potenziellen Endlagerstandort Gorleben haben würde. Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, dass dies nicht der Fall ist.

Da die Salzstöcke - ich sage das noch einmal - eine gemeinsame Basis haben, war man der Auffassung, dass man über eine intensive Kenntnis der Oberfläche und des Salzstocks Rückschlüsse auf den Salzstock östlich der Elbe ziehen könne und dies ausreichend sei, um einen Sicherheitsnachweis zu führen. Die Frage, ob uns dieser gelungen sei, hätte an die Planfeststellungsbehörde gerichtet werden müssen; aber dies hatte sich dann erledigt. Wir haben nach der Wiedervereinigung in durchaus großem Umfang Standorterkundungsmaßnahmen östlich der Elbe durchgeführt.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Das wäre meine nächste Frage gewesen. Zuvor möchte ich nachfragen: Das war bis 1989 Stand Ihrer Erkenntnisse und Ihrer Auffassung? Gab es seitens der DDR Reaktionen, weil man etwas in einem Salzstock vorhatte, der sich zu rund zwei Fünfteln in ihrem Territorium befand?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor. Ich weiß zwar aus den Studien von, ich glaube, Herrn Tiggemann, dass es Reaktionen der DDR auf die Benennung des Standortes Gorleben gegeben hat, aber mir sind keine Reaktionen bekannt, die uns in irgendeiner Form zum Umdenken hätten veranlassen müssen.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Es wurden auch keine Amtshilfeersuche an die DDR gerichtet, in denen man sie zum Beispiel gebeten hat, ihre geologischen Erkenntnisse jenseits der Elbe mitzuteilen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Von unserer Seite nicht. Ob und inwieweit es politische Gespräche gegeben hat, weiß ich nicht. Wir haben keine Initiativen ergriffen. Das mag auch daran liegen, dass die Fachmeinung der Geologen war, dass dies nicht zwingend notwendig ist.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Sie sagten, nach 1990 wurden östlich der Elbe die neuen Möglichkeiten genutzt, und dort wurde dann geforscht. Könnten Sie darstellen, wie man sich das vorstellen muss?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das ist genauso abgewickelt worden wie im westlichen Bereich. Ich habe vorhin die Vorgehensweise vorgestellt: Wir haben Bohrungen abgeteuft, und wir haben, meine ich, auch seismische Untersuchungen durchgeführt. Diese Ergebnisse haben wir in unsere Gesamtbewertung einbezogen. In der Vorgehensweise gab es keinen Unterschied. Der einzige Unterschied bestand darin, dass wir das Salzstockinnere nicht erkundet haben, weil wir die Daten über das Salzstockinnere auf der anderen Seite nicht benötigten.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Sie haben also Messungen von der Oberfläche aus vorgenommen, aber keine Bohrungen gemacht?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Wir haben durchaus Bohrungen durchgeführt, mit deren Hilfe wir die Geologie und die Hydrogeologie des Deckgebirges erkundet haben, aber wir haben keine Salzstockerkundungsbohrungen vorgenommen.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Haben Sie in diesem Zusammenhang auch Akten der Bergämter der DDR, die ja dann neu verteilt wurden, aus den Jahren davor zurate gezogen? Oder haben Sie sich nur auf eigene Erkenntnisse gestützt?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich hätte Ihnen die Frage sicherlich beantworten können, wenn ich gewusst hätte, dass das Beweisthema bis in diese Zeit reicht. Da ich dies nicht vorher wusste, kann ich Ihnen die Frage jetzt nicht beantworten.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Dann möchte ich Sie, Herr Dr. Möller, fragen, ob Sie in Ihren Studien Erkenntnisse dazu gewonnen haben.

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Nein, keine Erkenntnisse.

**Dorothee Menzner (DIE LINKE):** Des Weiteren hätte ich an beide Herren die Frage: Welche Kenntnisse haben Sie darüber, dass der Standort Wahn auf Druck aus Reihen der CDU fallen gelassen wurde? Haben Sie Erkenntnisse bezüglich der Darstellung, dass dies geschehen ist, weil man die Sorge hatte, dass die Remmers-Brüder im Wahlkreis Wahn unter Umständen bei Wahlen keine Mehrheiten mehr erreichen würde? Wie ist Ihre Sicht auf die Tatsache, dass Wahn von der Prioritätenliste verschwunden ist?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Das ist eine interessante, sehr wichtige Frage. In der Studie des NMU wird erwähnt, dass es Protest und Widerstand gegeben hat; aber dieser Punkt wird nicht konsequent verfolgt. Insofern kann ich dazu nicht mehr sagen als das, was ich gerade gesagt habe.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Wir waren mit dem Standort Wahn nie befasst, ebenso wenig mit den beiden Standorten Lutterloh und Lichtenhorst. Wir haben lediglich den Standort Gorleben zugewiesen bekommen; mit diesem haben wir uns befasst.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Nun erhält Bündnis90/Die Grünen das Fragerecht.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Möller, ich habe noch ein paar Fragen an Sie, zum einen zu Kennzeichen KWA 1225. Sie sagten, dass Sie die Akten, die Herrn Tiggemann dafür zur Verfügung standen, nicht eingesehen haben. Warum nicht? Hatten Sie keinen Zugang?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Das hat mit Zugang nichts zu tun. Das beruht vielmehr auf der Tatsache, dass ich mich mit den Akten zum Thema Gorleben bislang nicht befasst habe. Das war nicht mein Interesse; ich habe es nie versucht.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Gut, danke. - Dann zu den Kriterien. Kriterien sind in meinen Augen in dem gesamten Standortauswahlprozess ein ganz entscheidender Aspekt. Ich möchte noch einmal zum IMAK-Standortauswahlverfahren kommen, und zwar zu dem Zeitpunkt, an dem von den untersuchten 13 Standorten die vier Salzstöcke Wahn, Lichtenhorst, Gorleben und Höfer übrig blieben. In der letzten Bewertung heißt es plötzlich, dass alle Standorte - außer Gorleben - mindestens ein Ausschlusskriterium aufweisen. Für den Salzstock Wahn wurde angegeben, dass er im bzw. am Gelände eines Schießübungsplatzes der Bundeswehr liegt. Für den Salzstock Lichtenhorst wurde angegeben, dass er im Grundwasservorranggebiet von Hannover liegt. Der Salzstock Höfer wurde mit 25 Quadratkilometern Ausdehnung als zu klein für die Anlage eines Endlagers angesehen. Gorleben blieb übrig.

Da Sie sich mit solchen Auswahlverfahren stärker befasst haben, lautet meine Frage an Sie: Ist es üblich, Auswahlverfahren zu gestalten, Kriterien anzuwenden und dann gegen Ende, wenn man nur noch vier mögliche Standorte hat, festzustellen, dass drei davon einem Ausschlusskriterium unterliegen? Müssten die Ausschlusskriterien nicht etwas früher in dem Auswahlverfahren zum Tragen kommen?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Das greift genau den Punkt auf, den ich am Anfang angesprochen habe. Das eine ist, die Kriterien offenzulegen; das andere ist die

konsequente Anwendung dieser Kriterien. Das ist die Stelle in der Studie des NMU, an der auf die zweite Phase eingegangen wird. Ich glaube, Herr Tiggemann beschreibt die verschiedenen Phasen, die durchlaufen wurden. Die zweite Phase besteht darin, wenn ich es richtig vor meinem geistigen Auge habe, dass die Salzstöcke im Hinblick auf ihre Größe geprüft werden. Dann stellt man in der letzten Phase - also der vierten Phase; von dieser haben Sie gesprochen - fest, dass Höfer aufgrund der Größe nicht infrage kommt. Das ist ein Widerspruch innerhalb dieser Studie; das ist zumindest erklärungsbedürftig. Ich kann dazu aber nicht mehr sagen.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Danke, das ist mir im Moment ergiebig genug. - Ich will etwas weiter in der Zeit zurückgehen. Nach dem 11. November 1976, an dem das berühmte Gespräch stattfand, entstand ein ungeheuer starker Zeitdruck. Ich will etwas in die Zeit davor schauen: Die Bohrungen an den KEWA-Standorten wurden aufgrund von Widerstand eingestellt; da entstand das Zeitproblem. Zuvor, 1976, kam von Staatssekretär Schmude die Androhung - so nennt es Tiggemann in seiner Studie -, dass die Genehmigungspolitik überdacht werden könnte. Daraufhin wurde von Professor Mandel, der interessanterweise nicht nur RWE-Vorstandsmitglied, sondern auch Präsident des Atomforums und Aufsichtsratsvorsitzender der PWK war, der PWK-Terminplan vorgelegt und erklärt, dass der Baubeginn des Brennelementelagerbeckens des Nuklearen Entsorgungszentrums für den März 1978 geplant ist. Die entscheidende Voraussetzung dafür war aber, dass der Standort für den Entsorgungspark rechtzeitig von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wird. Ich entnehme dieser Studie, dass diesbezüglich Einvernehmen bestand. Außerdem war zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass die Atomgesetznovelle, in der ein Entsorgungsvorsorgenachweis gefordert werden sollte, zusätzlich Druck ausüben würde.

Es bestand also aus verschiedenen Gründen ein ungeheuer starker Zeitdruck. Könnte dieser Druck dazu geführt haben, dass man versuchte, einen Standort zu finden, von dem man annehmen konnte, dass er nicht durch politischen Widerstand aufgehalten werden würde, und alle Standorte,

an denen politischer Widerstand zu erwarten war, auszuschließen?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Die Frage des politischen Widerstandes ist ein Punkt, den ich in der Tischvorlage noch einmal zur Hauptdiskussion gestellt habe. Dies deckt sich - darauf will ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen - im Übrigen mit der Studie des NMU. In der Einleitung der Studie des NMU steht: Es geht um die Motive, die zur Standortauswahl geführt haben. - Die Studie des NMU gibt, ich glaube, irgendwo ab Seite 90, drei Motive Albrechts wieder:

Erstens. Der am besten geeignete Salzstock soll gewählt werden.

Zweitens. Ein strukturpolitischer Impuls, der dringend benötigt wird, soll ausgelöst werden.

Drittens. Es soll ein Standort sein, an dem sich die Bevölkerung nicht von vornherein abweisend verhalten hat.

Wenn man diese Punkte betrachtet, sieht man, dass an erster Stelle die Überlegung von Kiep, Durchsetzungsfähigkeit, steht. An zweiter Stelle steht der strukturpolitische Impuls. Die Albrecht-Überlegung, dass sich die Bevölkerung nicht von vornherein ablehnend verhalten hat, wird erst an dritter Stelle genannt.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):** Würden Sie mir zustimmen, dass ein sehr starker Einfluss der Elektrizitätswirtschaft zu vermuten ist?

**Sachverständiger Dr. Detlev Möller:** Das ist eine Frage, der man in diesem Ausschuss beim Betrachten wissenschaftlicher Untersuchungen vordringlich nachgehen muss.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich habe noch eine Frage an Herrn Rösel.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Frau Kotting-Uhl, ich habe Respekt vor Ihrem Fragerecht. Wir haben jedoch gerade die Nachricht bekommen, dass wir schon um 20.05 Uhr wieder zu einer namentlichen Abstimmung gehen müssen. Das deckt sich nicht ganz mit der Nachricht aus meiner Fraktion, die 20.10 Uhr besagt. Wir alle haben Interesse daran, rechtzeitig zur namentlichen Abstimmung im Plenarsaal zu sein. Ich würde Sie bitten, jetzt keine weiteren Fragen

an die Sachverständigen zu richten, weil wir ihnen zugesagt haben, dass sie um 20.30 Uhr gehen dürfen, um ihren Zug zu erreichen. Wir haben bereits ein Auto bestellt, um ihren Weg zum Bahnhof zu beschleunigen.

Ich muss Sie, die Sachverständigen, noch förmlich über Ihre Verpflichtungen gegenüber dem Ausschuss bezüglich des Protokolls belehren. Wir kehren nach der namentlichen Abstimmung so schnell wie möglich hierher zurück. Dann haben Sie, die Grünen, noch eine Minute Fragerecht; Sie beginnen also im Prinzip wieder. Es tut mir leid; aber ich muss das aus Praktikabilitätsgründen so handhaben.

Ich möchte Ihnen, den Sachverständigen, jetzt Folgendes mit auf den Weg geben - zugleich bitte ich Sie, dass Sie dem Ausschuss tatsächlich noch bis 20.30 Uhr zur Verfügung stehen -: Das Sekretariat übersendet Ihnen das Protokoll nach Fertigstellung. Sie haben dann die Möglichkeit, Korrekturen vorzunehmen. Nach § 28 Abs. 1 und § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Anhörung eines Sachverständigen erst abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dies durch Beschluss feststellt. Die Entscheidung hierzu darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Anhörungsprotokolls an den Sachverständigen zwei Wochen verstrichen sind - im Fall von Herrn Rösel haben wir eben festgestellt, dass diese Frist erst beginnt, wenn er aus dem Urlaub zurückgekehrt ist - oder wenn auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Ich muss die Sitzung erneut unterbrechen, damit wir zur Abstimmung gehen können. Wir kehren so schnell wie möglich zurück, um noch so viel wie möglich von Ihnen profitieren zu können.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 19.58 Uhr bis  
20.24 Uhr)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich eröffne die Sitzung wieder. Alle Fraktionen sind anwesend. Frau Kotting-Uhl, Sie haben noch 56 Sekunden.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):** Diese Zeit reicht. - Ich habe eine kurze Frage zum Begriff „Eignungshöflichkeit“. Herr Rösel, Sie haben bei Ihren Ausführun-

gen zu Gorleben den Begriff „Eignungshöflichkeit“ erklärt, indem Sie sagten, die Hoffnung werde langsam zur Realität. Sie sagten, niemand habe bestritten, dass Gorleben Eignungshöflichkeit sei. In dem gleichen Zusammenhang sagten Sie: Gorleben ist grundsätzlich geeignet. - Meine Frage an Sie lautet - wenn wir die Zeit hätten, würde ich sie auch Herrn Dr. Möller stellen -, ob „Eignungshöflichkeit“ in irgendeiner Weise mit „geeignet“ gleichzusetzen ist.

**Sachverständiger Henning Rösel:**  
„Eignungshöflichkeit“ bedeutet nicht „geeignet“ und ist auch nicht mit „geeignet“ gleichzusetzen. Falls ich „grundsätzlich geeignet“ gesagt habe, habe ich mich in der Terminologie vergriffen. „Eignungshöflichkeit“ bezieht sich auf das Wissen über die Geologie übertage und untertage und bedeutet, dass es keine Erkenntnisse gibt, die den Standort in irgendeiner Form ausschließen würden. Dies ist verbunden mit der Hoffnung, dass zu einem späteren Zeitpunkt, wenn alles vorliegt, eine Eignungsaussage getroffen werden kann, und zwar durch den Antragssteller, die aber keine Bindungswirkung entfaltet. Er sagt dann: Damit sind die Erkundungsmaßnahmen aus meiner Sicht abgeschlossen. Die abschließende Eignungsfeststellung - ob ein Planfeststellungsbeschluss ergeht oder ob aus sachlichen Gründen kein Planfeststellungsbeschluss ergehen kann - liegt immer bei der Planfeststellungsbehörde.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn mir jetzt kein heftiger Widerspruch aus den Fraktionen entgegenschallt, möchte ich die Sitzung beenden.

(Sylvia Kotting-Uhl  
(BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ich  
hatte noch Herrn Möller gefragt! -  
Sebastian Edathy (SPD): Ich habe  
eine ganz kurze Frage!)

- Wir müssten ja noch eine Berliner Runde machen; da wäre zuerst die Union an der Reihe.

(Sebastian Edathy (SPD): Wenn sie  
keinen Bedarf hat, muss sie nicht  
davon Gebrauch machen!)

Wir haben nur noch drei Minuten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir  
haben es so verstanden, dass die  
beiden Herren zum Bahnhof müs-  
sen!)

Wenn weiterer Fragebedarf besteht und der Ausschuss meint, dass es notwendig sei, besteht kein Problem, beide Herren noch einmal als Zeugen oder Sachverständige einzuladen; ich bin sicher, das wird mit großer Begeisterung aufgenommen werden. Ich schlage vor, dass wir vereinbaren, die Sitzung jetzt zu schließen. Widerspruch dagegen gab es, aber er war nicht vehement genug.

Ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen beiden bedanken, zum einen für Ihre große Geduld und zum anderen für Ihre Auskunftsbereitschaft. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Rösel, weil Sie zunächst nur ein eingeschränktes Zeitfenster zur Verfügung gestellt hatten, es dann aber erweitert haben. Herr Dr. Möller, ich bedanke mich, dass Sie eine ganze Weile gewartet haben, bis Sie endlich an der Reihe waren. Ich wünsche Ihnen jetzt eine gute und gesunde Heimreise. Ihnen, Herr Rösel, wünsche ich einen schönen Urlaub. Von Ihnen beiden hören wir letztendlich noch bezüglich der Genehmigung des Protokolls.

Ich darf mich auch herzlich beim Stenografischen Dienst bedanken.

Ich schließe die öffentliche Sitzung und berufe die Beratungssitzung für 20.35 Uhr ein.

(Zurufe: Nein! Unmittelbar!)

- Gut, unmittelbar. Dann stellen wir jetzt die Nichtöffentlichkeit her und eröffnen die Beratungssitzung.

(Schluss des Sitzungsteils Sach-  
verständigenanhörung, I: Öffentlich:  
20.30 Uhr - Folgt Fortsetzung des  
Sitzungsteils Beratung, II:  
Nichtöffentlich)

Henning Rösel  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED] den 23.07.2010

1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode
Eingang: 26. Juli 2010
Tgb.-Nr. 119

Deutscher Bundestag  
1. Untersuchungsausschuss der  
17. Wahlperiode  
Platz der Republik 1

11011 BERLIN

Stenografisches Protokoll – vorläufige Fassung – der Anhörung als  
Sachverständiger am 17. Juni 2010  
Geschäftszeichen: PA 25 – 5432 – Ihr Schreiben vom 28. Juni 2010

#### Anlagen

Sehr geehrte Frau Heimbach,  
vielen Dank für die Übersendung des vorläufigen Protokolls der Anhörung am  
17.06.2010.

Ich habe folgende Anmerkungen:

1. Auf Seite 14, 2. Spalte verwende ich in meiner Antwort auf die Frage von Herrn MdB Grindel das Wort „Caprock“. Es handelt sich hier um einen geologischen Terminus, der in einem Wort geschrieben wird ( siehe Kopie der Seite 14 als Anlage 1 zu diesem Schreiben ).
2. Auf Seite 34, 1. Spalte unten verweise ich in meiner Antwort auf die Frage von Frau MdB Dr. Flachsbarth auf das Symposium „Rede – Gegenrede“. „Rede – Gegenrede“ war der offizielle Titel der Veranstaltung der damaligen Niedersächsischen Landesregierung und ist daher in Anführungsstriche zu setzen ( siehe Kopie der Seite 34 als Anlage 2 zu diesem Schreiben ).

Bezüglich meiner Ergänzungen zu meinen Ausführungen verweise ich auf die Anlage 3 zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wenn es Historie ist, werde ich nachher danach fragen.

Sie haben dankenswerterweise in den uns schriftlich übersandten Unterlagen die Einbeziehung von Drittbeauftragten für die Vorauswahl nicht nur erwähnt, sondern alles sehr fein aufgelistet.

Sie haben vielleicht vor einigen Wochen eine Geschichte in der *Frankfurter Rundschau* gelesen. Da hat ein Mitarbeiter der Firma Lahmeyer, ein Herr Diettrich, vorgetragen, er habe Probebohrungen durchgeführt. Das sei ganz schrecklich; der Standort Gorleben sei offensichtlich ungeeignet, und so gehe es ja gar nicht.

Nun ist das Problem, dass die Firma Lahmeyer in Ihrer Auflistung überhaupt nicht vorkommt, und auch mir ist gesagt worden, sie sei für ganz andere Bohrungen, nämlich für obertägige Baumaßnahmen dort, und für die Pilotkonditionierungsanlage zuständig gewesen. Ich würde gerne wissen, weil Sie sich ja auch zu den Bohrungen, die rechtlich notwendig gewesen sind, geäußert haben: Ist Ihnen irgendetwas bekannt, dass diese Firma dort für unseren Bereich mit Aufträgen versehen worden ist?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich kenne die Firma Lahmeyer, aber ich kenne Herrn Diettrich nicht. Ich weiß, dass die Firma Lahmeyer im Rahmen der Maßnahmen, die ich hier beschrieben habe, für uns nicht tätig war. Ich weiß aber, dass die Firma Lahmeyer für die DWK - ich muss da etwas vorsichtig sein: Ich meine, mich zu erinnern - tätig war, und zwar für die Bodenuntersuchungen im Hinblick auf das am Standort Gorleben geplante Zwischenlager. Daran meine ich mich zu erinnern; denn das ist ein Verfahren nach § 6 AtG, für das die PTB Genehmigungsbehörde war.

Ich habe das auch gelesen und kann Ihnen sagen: Herr Diettrich war nach meiner Überzeugung nicht für die PTB tätig. Uns sind auch keine gruseligen Ergebnisse bekannt, wie er sie dort apostrophiert. Insoweit habe ich ihn in diese Liste auch nicht mit aufgenommen. Die Firma Lahmeyer wäre mit Sicherheit in der Liste drin; denn es gibt in dem Zwischenbericht der PTB von 1983 eine Matrix, aus der die beteiligten Firmen hervorgehen. Die Firma Lahmeyer ist nicht dabei. Dieses Papier von 1983 ist sehr zeitnah erstellt worden.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Nur für mich als Laie: Es müsste sich ja auch, wenn man mit der Erkundung zu tun gehabt hätte, um erheblich tiefere Bohrungen gehandelt haben als bei obertägigen Maßnahmen.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Ich kann mir vorstellen, dass man bei Bohrungen für ein Bauwerk vom Typ Zwischenlager durchaus bis in den ~~Cap-Rock~~ geht - das ist der Gipshut über dem Salzstock -, um festzustellen, ob der ~~Cap-Rock~~, dieser Gipshut, klüftig ist. Man könnte ja unterstellen, dass es Klüfte gibt, sodass das aufgrund des Gewichts, das man oben draufsetzt, möglicherweise einsackt und sich nach oben abbildet. Ich kann mir vorstellen, dass Lahmeyer bis in den ~~Cap-Rock~~ gebohrt hat. Aber da der ~~Cap-Rock~~ nach unserer Überzeugung - wenn ich mich recht entsinne - nicht klüftig, das heißt homogen ist, kann ich mir nicht vorstellen, dass man ausgerechnet bei den Bohrungen für das Zwischenlager oder vielleicht auch später für die PKA einen klüftigen ~~Cap-Rock~~ angetroffen hat. Mir ist davon nichts bekannt.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Sie haben die Salzrechte angesprochen. Reichen Ihrer Einschätzung nach die Salzrechte so, wie sie derzeit in Form von Nutzungserlaubnissen oder Nutzungsrechten bestehen, aus, um die Erkundungsmaßnahmen in hinreichender Form durchzuführen?

**Sachverständiger Henning Rösel:** Das kann ich nicht mit Ja oder Nein beantworten. Wir haben vor dem Hintergrund der Salzrechte die Entscheidung getroffen - ich meine, das war schon zu BfS-Zeiten -, den Salzstock zunächst in Richtung Nordosten zu erkunden. Sie müssen sich vorstellen, dass der Salzstock die Form einer Banane hat: Die eine Seite geht in Richtung Nordosten, Elbe, und die andere nach Südwesten. Quer darüber liegt wie ein Riegel das Salzrecht des Grafen Bernstorff. Da ein Zubau im Rahmen der friedlichen Nutzung der Kernenergie, wie ursprünglich geplant, nicht stattfindet, haben wir die Entscheidung getroffen, zunächst einmal den Nordosten zu erkunden, dies auch vor dem Hintergrund, um gegebenenfalls Enteignungsmaßnahmen zu vermeiden, in der Hoffnung, dass sich in den Erkundungsbereichen 1, 3, 5, 7 und 9 - das sind die Erkundungsbereiche, die sich in Richtung Elbe erstrecken - Steinsalzmächtigkeiten ergeben, aus denen wir ableiten kön-

Caprock

T.o.

T.o.

T.o.

würde mich aber davor hüten, zu sagen, es sei nicht bedeutsam. Es war sehr bedeutsam, weil das Gorleben-Hearing nach meiner Kenntnis der Dinge eine wesentliche Grundlage dafür geboten hat, dass die niedersächsische Landesregierung am 16. Mai 1979 sagen konnte: Aufgrund des Standes der Behandlung hochradioaktiver Abfälle, aufgrund des Standes des PUREX-Verfahrens, aufgrund der Schwierigkeiten, die 1973 in der großen britischen Anlage aufgetreten waren, aufgrund der Maßstabsvergrößerung von 1:40 im Vergleich zur WAK und aufgrund der Tatsache, dass die Wiederaufarbeitungsanlage der wesentliche Punkt ist, der den Bereich Sicherheit und Umwelt bei der Kriterienauswahl bestimmt hat, unter Berücksichtigung all dessen liefert das Gorleben-Hearing für den Bereich der Wiederaufarbeitung sicherlich wesentliche Argumente, um sagen zu können: Nein, an diesem Standort Gorleben kein integriertes Entsorgungszentrum, sondern nur die Endlagerung. - Insofern ist das Gorleben-Hearing bedeutsam.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Dann Herr Rösel.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Frau Vorsitzende, wenn ich vorab noch eines sagen darf: Ich stehe nicht mehr unter Zeitdruck. Ich habe andere Weichenstellungen vorgenommen. Sie können also etwas länger über mich verfügen, als es ursprünglich geplant war. Ich bedanke mich für Ihre Bereitschaft, auf mich Rücksicht zu nehmen; es ist jedoch nicht mehr zwingend geboten.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Darüber freuen wir uns sehr. Wir werden im Zweifel tatsächlich von diesem freundlichen Angebot ausgiebig Gebrauch machen. Danke schön, Herr Rösel.

**Sachverständiger Henning Rösel:** Jetzt zu Ihrer Frage, Frau Vorsitzende: Die Veranstaltung, das Symposium, Rede und Gegenrede, ist nicht gesetzlich gefordert. Der Ideengeber war, wie Herr Dr. Möller zu Recht sagte, Andreas Graf von Bernstorff - damals war er noch CDU-Mitglied -, der dies auch unter Akzeptanzgesichtspunkten sah. Diese Veranstaltung war sehr breit angelegt; aber sie bezog sich im Schwerpunkt auf das geplante und bereits beantragte nukleare Entsorgungszentrum. Das heißt, der Schwer-

punkt lag auf Brennelementeingangslager, Wiederaufarbeitung, Uranverarbeitung und Brennelementfertigung. Das Endlager wurde - ich will nicht sagen: nur nachrichtlich - nicht so vertieft wie das Thema des nuklearen Entsorgungszentrums.

Es war durchaus eine Veranstaltung, die im internationalen Kontext Vorbilder hatte. Sie hatten eben schon England erwähnt; ich erinnere an das berühmte Windscale Inquiry. Das war eine ähnliche Veranstaltung zu den Problemen in der Wiederaufarbeitungsanlage Windscale in Großbritannien. Das Hearing hat dadurch Bedeutung erlangt, dass die Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht „sicherheitstechnisch machbar, politisch nicht durchsetzbar“ das Ende des nuklearen Entsorgungszentrums mit sich brachte. Übrig blieb in der Tat das Endlager und die Bereitschaft, ein sogenanntes inhärent sicheres Zwischenlager zu akzeptieren. Dieses inhärent sichere Zwischenlager ist mittlerweile Wirklichkeit; es ist genehmigt nach § 6 AtG und hat auch schon diverse Behälter eingelagert. Das geplante Endlager Gorleben ist daneben geblieben. Der gesamte andere Rest des NEZ ist, wie Sie wissen, in dem Augenblick gestorben, als erklärt wurde, dass weder Wackersdorf noch Draßburg ein Standort für eine Wiederaufarbeitungsanlage in Deutschland ist, und die EVUs dann ihren Weg nach La Hague und nach England gesucht haben.

Es ist sicherlich von großer politischer Bedeutung, aber die Bedeutung liegt im Schwerpunkt auf der Wiederaufarbeitung, also auf dem NEZ, weniger auf dem Endlager. Das hat auch in der Vorbereitung, auch mit den internationalen Experten, nicht die Rolle gespielt, wie sie die Wiederaufarbeitung hat, weil es auch vom Grundsatz her eher als sicherheitstechnisch machbar angesehen und unter Akzeptanzgesichtspunkten eingeordnet wurde als die Wiederaufarbeitung selbst. Also: Das Hearing war nicht gefordert, politisch aber wichtig auch in seinen Konsequenzen; denn diese Aussage „sicherheitstechnisch machbar, politisch nicht durchsetzbar“ hatte Folgen, die bis heute wirken.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** War es international Standard, bei großen Industrieprojekten oder eben auch im Bereich der Kernenergie solche Hearings zu veranstalten?

Ergänzungen zum Stenografischen Protokoll der Anhörung des Sachverständigen  
Henning Rösel

vor dem 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode in der 7. Sitzung am 17. Juni 2010

1. Seite 3, 2. Spalte, 2. Absatz:

Der 4. Satz muss wie folgt ergänzt werden:

„Da § 42 der ersten Strahlenschutzverordnung nicht die Beseitigung kernbrennstoffhaltiger Abfälle abdeckte, hat man komplementär § 6 Atomgesetz herangezogen, um auch die Endlagerung *kernbrennstoffhaltiger* radioaktiver Abfälle in der Asse abzudecken.“

2. Seite 5, 2. Spalte

Zur Frage der Enteignung wird ausgeführt, dass derzeit keine Enteignungsmöglichkeit besteht, da die im Atomgesetz ursprünglich vorhandenen Enteignungsvorschriften im Jahr 2002 aufgehoben wurden.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass

Herr Prof. Dr. G. Kühne ( Technische Universität Clausthal )

in einem Rechtsgutachten die Auffassung vertritt, dass die Enteignungsvorschriften des BBergG auf die Maßnahmen der übertägigen und untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben angewendet werden können.

3. Seite 6, 1. Spalte, 3. Absatz:

Der 5. Satz muss wie folgt ergänzt werden:

„Aber dennoch beanspruchte das BMWi ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht, das sich einfach daraus, dass *das BMWi über das Personal der PTB* die Dienstaufsicht hatte und die Haushaltsmittel für die Endlagerung im Haushalt des BMWi veranschlagt wurden.“

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Vorläufiges Protokoll der 7. Sitzung am 17.06.2010 - Vier  
Anmerkungen

Datum: Mon, 12 Jul 2010 23:31:24 +0200 (CEST)

Von: Detlev Möller [REDACTED]

An: [1.untersuchungsausschuss@bundestag.de](mailto:1.untersuchungsausschuss@bundestag.de)

\*Sehr geehrte Frau Heimbach,

das vorläufige Protokoll der 7. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses  
der 7. Wahlperiode gibt meine Aussagen weitestgehend korrekt wieder.

An den nachfolgend aufgeführten Stellen bitte ich um Prüfung bzw.  
Präzisierung:

1.) S. 28, Zitat links oben

In meinem Vortragstext heißt es an dieser Stelle:

\*

"Wolfgang Issel, der damalige Projektleiter der KEWA, stellt – wie die  
Studie durchaus bemerkt (S. 23, Fn 118) – in seiner 2003  
veröffentlichten Dissertation fest, zu "Beginn des Jahres 1976" seien  
"auf Wunsch des WiMiNS weitere Standorte in die Voruntersuchung  
eingebracht worden (Issel, S. 217). Er bezieht sich hierbei auf ein  
Schriftstück aus seinen Privatunterlagen vom 24.2.1976."

\*Ich bin im Vortrag geringfügig von dieser Version abgewichen. Ich halte  
es dennoch für wichtig, den Eindruck zu vermeiden, das im Protokoll  
wiedergegebene Zitat finde sich exakt so bei Issel.

\*

\*2.) S. 29, etwa Mitte des letzten Absatzes

Hier heißt es derzeit:

"Das heißt, Kieps derzeit unbekanntes andersartigen Vorüberlegungen,  
die er im Gespräch mit Mandel erwähnt hat, geben den Ausschlag..."

Habe ich wirklich "unbekannte/n/" gesagt?

\*

\*3.) S. 37, zweiter Absatz links

Hier heißt es derzeit:

"Im ersten Teil werden die Ergebnisse des Gesprächs am 11. November  
1976 für einen Außenstehenden ganz quellenkritisch zusammengefasst."

\*

Habe ich wirklich an dieser Stelle "ganz quellenkritisch" gesagt?

\*

\*

4.) S. 47, rechts, etwa Mitte des letzten Absatzes

Hier heißt es derzeit:

\*"Vonseiten des BMFT gab es Fördermaßnahmen, um sie per Genehmigungsverfahren genehmigungsfähig zu machen."\*

Könnte es sein, dass ich "um sie *//für das/* Genehmigungsverfahren..." gesagt habe?

\*

\*

Mit bestem Dank im Voraus & freundlichen Grüßen

Detlev Möller\*